



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Sexuelle Gewalt gegen Frauen
in *Lagern* in der 2. Hälfte des 20. Jh.“

Verfasserin

Cornelia Rosenkranz, BA BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 689

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Zeitgeschichte

Betreuer:

Dr. Bertrand Perz

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung und Fragestellungen.....	4
2. Zum Begriff des <i>Lagers</i> im 19. und 20. Jh.....	9
2.1. Lager zum Zweck der Gefangenhaltung / Konzentrationslager.....	12
2.2. Konzentrationslager (KZ) und Zwangsarbeit.....	14
2.3. Vernichtungslager	16
2.4. <i>Bordelle</i> als lagerähnliche Einrichtungen.....	17
3. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Männer.....	20
3.1. Die Rolle der Frauen in Kriegen / Konflikten.....	20
3.1.1. Frauen in Lagern	22
3.2. Sexuelle Gewalt und Vergewaltigung.....	24
3.3. Zwangsprostitution und sexuelle Versklavung	27
3.4. Sexuelle Gewalt als Folter.....	31
3.5. Erzwungene Schwangerschaft.....	33
3.6. Warum sexuelle Gewalt in Lagern?	34
4. Der sowjetische Gulag.....	36
4.1. Kurze Vorgeschichte	36
4.2. Lager, Gefängnis, Strafkolonie	38
4.3. Alltag und Gewalt im Gulag	40
4.4. Inhaftierte Frauen und geschlechtliche Auslieferung.....	42
5. Die nationalsozialistischen Konzentrationslager (KZ) 1933 – 1945.....	46
5.1. Frauen im KZ	48
5.2. Sexuelle Gewalt gegen Frauen im KZ	50
5.3. Sexuelle Gewalt gegen Männer im KZ	55
5.4. Die Lagerbordelle.....	57
5.4.1. Kurzer Exkurs: Die SS / Wehrmachts-Bordelle außerhalb der KZs	60
6. <i>Comfort Women</i> / Die „Trostfrauen“ der Japaner im Pazifikkrieg	63
6.1. Vorgeschichte	63
6.2. Die Errichtung und Organisation der <i>comfort stations</i>	65
6.3. Die Praxis in den <i>Bordellen</i>	68

7.	Lager zum Zweck der <i>ethnischen Säuberung</i> : Bosnien und Serbien 1992 – 1995	72
7.1.	Vorgeschichte	72
7.2.	Massenvergewaltigungen im Krieg als Waffe gegen die Zivilbevölkerung	74
7.3.	Konzentrationslager für Männer	75
7.4.	Vergewaltigungslager für Frauen	77
7.5.	Bordellähnliche Einrichtungen für Frauen	79
8.	Der <i>Völkermord</i> in Ruanda 1994: Lager zur <i>ethnischen Säuberung</i>	82
8.1.	Frauen zwischen Tradition, <i>Völkermord</i> und Bürgerkrieg in Ruanda	83
8.2.	Die Opfer- und Täter- Rolle der Tutsi-Frauen	84
8.3.	Die Massenvergewaltigungen an den Frauen und Mädchen	86
8.4.	<i>Konzentrationsstätten</i> zur Sammlung der Tutsi	87
8.5.	Sexuelle Gewalt gegen Männer	88
9.	Resümee	90
10.	Literaturverzeichnis	94
11.	Anhang	102
11.1.	Abstracts	102
11.1.1.	Deutsch	102
11.1.2.	Englisch	102
11.2.	Danksagungen	103
11.3.	Über die Autorin	104

1. Einleitung und Fragestellungen

Obwohl sexuelle Gewalt gegen Frauen seit Jahrtausenden ein weitaus bekanntes und verbreitetes Phänomen ist, hat sich diese Form von Gewalt innerhalb eines Lagersystems erst seit dem 19. und 20. Jh. vermehrt entwickelt und ausgeprägt. Je nach Umstand des Konfliktes, aufgrund dessen verschiedene Formen von *Lagern*¹ entstehen, ist sexuelle Gewalt mehr oder weniger präsent – und mehr oder weniger „erwünscht“. Denn Lager können es für Täter wesentlich *einfacher* machen, sich an den Insassen und Insassinnen zu vergehen; oft auch, ohne danach eine Strafe befürchten zu müssen.

Speziell im 19. und 20. Jh. rückt die Zivilbevölkerung in Kriegen und Konflikten zunehmend in den Fokus der Konfliktparteien und wird für die Gegner zur *Waffe* – auch Massengewalt tritt dabei in immer größerem Rahmen auf und führt zu immer größeren Konflikten (bis hin auch zur Vernichtung bestimmter Personengruppen).² Gleichzeitig bekommen *Lager* eine immer wichtigere Bedeutung: im 20. Jh. werden ZivilistInnen zunehmend, entweder um Raum zu schaffen, oder um ihnen die Lebens(raum)grundlage zu entziehen, in *Lager* interniert. In einigen dieser Einrichtungen müssen die Gefangenen außerdem Waffen und andere Kriegsgüter produzieren, Zwangsarbeit leisten oder sie werden sexuell ausgebeutet, sodass die verschiedenen *Lager* oftmals mehrere und unterschiedliche Funktionen innehatten. Die sexuelle Gewalt gegen Frauen in *Lagern* ist bei verschiedenen Konflikten und Kriegen, aber auch zwischen Lagern derselben Auseinandersetzungen völlig unterschiedlich. Obwohl die *Lager* daher mit ihren umliegenden Konflikten isoliert betrachtet werden müssen, sollten dennoch die Misshandlungen der Opfer untersucht und analysiert werden, um ein Bild davon zu erhalten, wie Täter in Lagern vorgehen und welches Ausmaß sowie welchen Hintergrund die Taten haben können.

Häufig führten Männer in der Geschichte (wie auch in der Gegenwart) ihre Konflikte untereinander über Frauen aus, ohne auf die Verluste derer Rücksicht zu nehmen. Gerade auch in *Lagern* sind aber nicht nur die Frauen Opfer sexuellen Missbrauchs und

¹ In dieser Arbeit sollen heikle Begriffe, die einer genauen Definition und Erklärung bedürfen, zeitgenössische Eigenbegriffe oder mit Vorsicht zu behandelnde Begriffe kursiv gesetzt werden, um deren Eigenheit genau zu vermitteln. Im Falle des Lagerbegriffs wird dieser bis zur detaillierten Definition in Kapitel 2 kursiv gesetzt, um den LeserInnen eine breitgefächerte Bedeutung desselben in Erinnerung zu behalten und um zu verdeutlichen, dass man darunter unterschiedliche Phänomene verstehen kann und diese unterschieden werden müssen.

² Vgl. Christian Gerlach: *Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert*. München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2010, S. 8f.

Vergewaltigung, sondern auch Männer und Kinder; deshalb sollen einige Teile der vorliegenden Arbeit auch diesem Thema gewidmet sein.

Dementsprechend richten sich nach den Begriffsdefinitionen für *Lager* und *sexuelle Gewalt* die Fragestellungen zur sexuellen Gewalt nicht nur nach der „klassischen“ Täter (Mann)-Opfer (Frau)-Konstellation, sondern auch nach Gewalt unter Gleichgeschlechtlichen und unter Mithäftlingen:

- Wie können *Lagerstrukturen* sexuelle Gewalt begünstigen oder darauf ausgelegt sein?
- Zu welchen Zwecken wurde sexuelle Gewalt eingesetzt? Von wem und gegen wen?

Diese Form von Gewalt wurde nicht nur zwischen Tätern (z.B. Wachpersonal) und Opfern (Gefangene) angewendet, sondern oftmals auch zwischen Opfer und Opfer: Mann gegen Mann, Mann gegen Frau, seltener auch Frau gegen Frau.

- In welchen *Lagern* kam dies vor und in welcher Form? Zu welchem Zweck?
- Wieso war in manchen *Lagern* sexuelle Gewalt mehr und in anderen weniger präsent?
- Wie berichten ZeitzeugInnen über sexuelle Gewalt in *Lagern*?

Bisher gibt es in der Forschung tendenziell wenig Literatur über sexuelle Gewalt in *Lagern*. Der Fokus liegt meist auf dem Geschlecht allgemein, und eher selten auf geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt. So haben sich z.B. Gisela Bock, Insa Eschebach und Regina Mühlhäuser mit ähnlichen Themen beschäftigt und Bücher wie „Krieg und Geschlecht“ oder „Genozid und Geschlecht“ verfasst. Zwar thematisierten sie sexuelle Gewalt in Kriegszeiten, jedoch umgehen sie meist den Lagerbegriff oder sie kontextualisieren diesen nur mit dem Holocaust. Sie sind nicht der Frage nachgegangen, wie das Lagersystem sexuelle Gewalt gegen Frauen und auch Männer beeinflusst oder diese hervorruft; nur in Bezug auf die nationalsozialistischen Konzentrationslager wird diese Thematik näher behandelt. Speziell zu den Konzentrationslagern gibt es durchaus einiges an Literatur zu

Frauen und deren Erfahrung mit sexueller Gewalt. Eine wichtige Monographie dazu stammt von H. Amesberger, K. Auer und B. Halbmayer.³

Umgekehrt gibt es viel spezifische Literatur zu *Lagern*, sowie einige Überblickswerke. Diese widmen sich dem Lager als Gesamtphänomen und erwähnen nur einzelne Konflikte anhand von Beispielen. In diesem Kontext thematisieren sie aber nur sporadisch sexuelle Gewalt und Ausbeutung der Frauen im jeweiligen Konflikt (siehe Kapitel 2). Einige Werke setzen sich mit sehr ähnlichen Themenfeldern auseinander. So gibt es z.B. zunehmend mehr Literatur zu verschiedensten Militärbordellen, die darin jedoch nicht als *Lager* betrachtet werden.

Zusätzlich besteht bezüglich der Literatur das Problem eines sehr ungleichen Forschungsstandes. Vorwiegend liegen Publikationen über NS-Konzentrationslager und Holocaust zum Thema sexueller Gewalt in *Lagern* vor; für *Lager* in anderen Konflikten gibt es deutlich weniger Literatur dazu. So gibt es beispielsweise zu den Wehrmachts-*Bordellen* im Norden und Osten Europas bis heute keine umfangreiche Aufarbeitung.⁴ Die Auswahl der Konflikte und *Lager* in dieser Arbeit hängen stark vom System des jeweiligen *Lagers* und mit der damit im Zusammenhang stehenden sexuellen Gewalt ab.

Sehr lange Zeit wurde außerdem angenommen, dass sexuelle Gewalttaten in Kriegszeiten und bewaffneten Konflikten quasi zu den unvermeidlichen Kollateralschäden gehören. Vermutlich wurde auch deshalb dieser Aspekt bis heute nicht einzeln herausgearbeitet und erforscht.⁵

Des weiteren kann angenommen werden, dass viele Autoren den *Lager*-Begriff nicht verwenden oder die Einrichtungen, um die es in dieser Arbeit geht, nicht als *Lager* wahrnehmen. Allerdings werden in verschiedenen Werken oftmals die Bedingungen und die Umstände sexueller Gewalt beschrieben. Auffallend ist dabei, wie sehr die ZeugenInnenberichte aus *Bordellen* immer wieder denen aus anderen *Lagern* ähneln. Dahingehend soll eine Gegenüberstellung in dieser Arbeit durchaus ihre Berechtigung finden.

Konkret sollen einige Beispiele herausgegriffen werden, um die sexuelle Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder in *Lagern* zu analysieren und veranschaulichen. Dafür werden

³ Vgl. Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayer: *Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern*. Wien: Mandelbaum, 2004.

⁴ Vgl. Insa Eschebach, Regina Mühlhäuser [Hrsg]: *Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern*. Berlin: Metropol, 2008, S. 15.

⁵ Vgl. Regina Mühlhäuser, Gaby Zipfel: *Forschungsverbund „Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten“*. In: L'Homme, Zeitschrift für Frauen- und Geschlechtergeschichte 2010 (21), 1: S. 85-87. Hier: S. 85.

solche *Lager* ausgeschlossen, die nicht zur zwanghaften Mobilitätseinschränkung gedacht sind oder in denen Personen darin keinen Gefangenenstatus haben (z.B. *Lager* für Militärangehörige oder bei Baustellen etc.). Deren Haupt- und Nebenfunktion ist nicht zur Beherrschung oder Vernichtung der InsassInnen gedacht, sondern diese halten sich größtenteils freiwillig dort auf. Damit werden auch Asyl-, Flüchtlingslager und *gated communities*⁶, genauso aber Ferien- oder Pfadfinderlager ausgeschlossen. Auch die nationalsozialistischen Ghettos sollen nicht dazu gezählt werden (siehe Kapitel 2.2.), da es sich dabei um eine eigene Kategorie der Zwangsgesellschaft handelt. Für diese Arbeit sollen *Lager* untersucht werden, die aufgrund bzw. während eines Krieges eingerichtet wurden und dafür eine unmittelbare Rolle spielen. Konkret analysiert und untersucht werden daher:

- 1) der Gulag, das umfassende Repressionssystem der Sowjetunion;
- 2) die Konzentrationslager der Nationalsozialisten;
- 3) die „Trostfrauen“ in den japanischen *Bordellen*;
- 4) die Vergewaltigungslager im Bosnienkrieg und
- 5) die Vergewaltigungslager während des *Völkermords* in Ruanda.

Diese spezifischen *Lager* wurden aus mehreren Gründen ausgewählt.

Jedes Einzelne steht für eine bestimmte Form: die Gulags dienten hauptsächlich der (politischen) Repression; die nationalsozialistischen KZ hatten nicht nur Repressionsziele, sondern auch rassistisch motivierte Vernichtungsziele; die „Trostfrauen“ in Japan stellen ein Beispiel für das *Bordell* als lagerähnliche Einrichtung dar; in Bosnien wurden die *Lager* im Zuge einer ethnischen Säuberung errichtet und in Ruanda machten die Sammelstätten eine Ausbeutung und „einfache“ Ermordung der InsassInnen möglich.

Zusätzlich wurden die Beispiele im Umfeld von solchen Konflikten gewählt, die für die Gewalt gegen Frauen innerhalb dieser Kriege bekannt sind und für die Literatur und ZeitzeugenInnenberichten vorhanden sind, um aussagekräftige Analysen treffen zu können. Die untersuchten *Lager* wurden entweder vom Staat organisiert und angeordnet, bewilligt oder zumindest akzeptiert. Auch werden die *Lager* in den Konflikten in ihren Umständen und Ursachen (religiöse, politische, rassische etc.) unterschieden – und weisen eine räumliche, kulturelle und z.T. auch zeitliche Differenz auf. In den ausgewählten Fällen spielen die Kriege in denen die *Lager* etabliert wurden, besonders mit diesen Einrichtungen und mit den

⁶ Vgl. Wikipedia- Artikel zur Gated Community: http://de.wikipedia.org/wiki/Gated_Community [Zugriff am 15.2.2015].

Lagerstrukturen zusammen, weswegen sich die Formen sexueller Gewalt speziell auf diese anwenden lassen.

Ein Großteil der Arbeit widmet sich Begriffsdefinitionen und -analysen, die sich in Bereiche gliedert: Den ersten Teil bildet der Begriff des *Lagers* (Kapitel 2), der zweite soll die Rolle der Frauen in den Lagern behandeln und der dritte Bereich widmet sich der sexuellen Gewalt (beides Kapitel 3).

Die Arbeit liefert einen Überblick zur sexuellen Gewalt in *Lagern*, zur Analyse wird die vorhandene Literatur zu einzelnen Aspekten und die veröffentlichten ZeitzeugInnenberichte herangezogen. Im Rahmen eines größeren Forschungsprojektes könnten zudem noch Primärquellen zu den verschiedenen lagerähnlichen Einrichtungen genauer untersucht werden. Gerade über die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit gibt es bis dato kaum Forschungen, vor allem nicht unter Einbeziehung von Berichten der Überlebenden. Ein relevanter Aspekt der Arbeit ist es, den Lagerbegriff näher zu beleuchten und dessen unterschiedliche Formen zu analysieren. Hierfür wurde eine Kategorie konzipiert, die dem Funktionswandel und der Überschneidungen von Lagern unterliegen und deshalb nicht als endgültige Definition angesehen werden soll.

2. Zum Begriff des *Lagers* im 19. und 20. Jh.

In den letzten Jahren erhielt das *Lager* immer mehr Beachtung als ein Gesamtphänomen, welches es in seinen Zusammenhängen zu untersuchen und analysieren gilt. In diversen Werken und Sammelbänden wurde der Begriff des Lagers immer wieder diskutiert und zu definieren versucht. Zygmunt Bauman schreibt in den 1990ern vom 20. Jh. als das „*Jahrhundert der Lager*“⁷, ein Jahrzehnt später erscheint dazu ein gleichnamiges Buch von den beiden französischen Historikern J. Kotek und P. Rigoulot.⁸ Alan Kramer spricht zudem in der Einleitung des Sammelbands „Welt der Lager“ von diesen als „weltumspannendes Phänomen, dessen sich alle politischen Systeme bedienen, Diktaturen ebenso wie Demokratien [...]“⁹. Christoph Jahr und Jens Thiel publizierten 2013 ein ähnliches Werk, in denen sie Lager und Gewalt eng miteinander verknüpfen und anhand von Fallbeispielen analysieren.¹⁰

Alle drei Werke versuchen, den Begriff des Lagers zu definieren, den Funktionswandel und dessen Einsatz zu beschreiben sowie dies anhand von Beispielen seit Ende des 19. Jh. zu belegen.

Die beiden neueren Werke „Welt der Lager“ und „Lager vor Auschwitz“ entstanden im Zuge einer Fachtagung im Jahr 2011 zu dem Thema „*Die Welt der Lager: Ausgrenzung, soziale Kontrolle und Gewalt in transnationaler Perspektive*“.¹¹

Beide Bücher gehen eher dem Ursprung sowie dem Begriff und dem Funktionswandel der Lager nach bzw. versuchen sie, eine Verbindung zwischen Lager und Gewalt herzustellen. Sie widmen sich einer genauen Analyse des *Lager*-Begriffs und gehen detailliert darauf ein, woher dieser abzuleiten ist, was er beinhaltet und was Beispiele für solche Lager sein könnten.¹²

⁷ C. Jahr, J. Thiel: *Prolegomena zu einer Geschichte der Lager. Eine Einführung*. In: Christoph Jahr, Jens Thiel [Hrsg]: *Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert*. Berlin: Metropol, 2013, S. 7 – 19. Hier: S. 7.

⁸ Vgl. Joël Kotek, Pierre, Rigoulot: *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*. Berlin: Propyläen, 2001.

⁹ Alan Kramer: *Einleitung*. Bettina Greiner, Alan Kramer [Hrsg]: *Welt der Lager. Zur „Erfolgsgeschichte“ einer Institution*. Hamburg: Hamburger Edition, 2013, S. 7 – 42. Hier: S. 7.

¹⁰ Vgl. Christoph Jahr, Jens Thiel [Hrsg]: *Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert*. Berlin: Metropol, 2013.

¹¹ Vgl. H / Soz / Kult: Bertrand Perz: Sammelrezension: *Lager im 20. Jahrhundert*.

<http://www.hsozkult.de/hfn/publicationreview/id/rezbuecher-21035> [Zugriff: 10.7.2014 13:18].

Die vorliegende Arbeit grenzt sich insofern ab, da sie sich zwar über den *Lager*-Begriff definiert, aber einen bestimmten Aspekt innerhalb verschiedener Lager untersucht.

Dahingehend stellt sie nicht den Anspruch *alle* Lagerphänomene zu untersuchen oder die verschiedenen Lagersysteme miteinander zu verknüpfen. Sexuelle Gewalt gegen Frauen (und in gewisser Form auch gegen Männer) soll innerhalb eines geschlossenen Systems analysiert werden, um Besonderheiten festzustellen. Es geht in diesem Sinne nicht um die einzelnen Lager an sich, sondern um diese als Grundvoraussetzung und Rahmen dafür, wie sich (sexuelle) Gewalt dort manifestierte (abhängig vom Konflikt rund um das untersuchte Lager).

Aufgrund dessen soll in dieser Arbeit davon abgesehen werden, eine solch detaillierte und ausführliche Definition und Aufschlüsselung hier anzuführen; vielmehr ist es an dieser Stelle notwendig, den Lagerbegriff neu und wesentlich weitläufiger zu definieren. Während LeserInnen schnell dazu verleitet sind, sich unter *Lager* (längerfristig) befestigte, eingezäunte bzw. mit Stacheldraht abgegrenzte Baracken und Massenunterkünfte vorzustellen, kann die Realität doch stark variieren. So kann ein *Lager* auch schlichtweg aus einem einzelnen Gebäude oder aus einzelnen Räumen bestehen, in denen Personen für einen kurzen oder längeren Zeitraum eingesperrt sind und aus dem es für sie kein Entkommen gibt. Der entscheidende Unterschied zum Gefängnis besteht in diesem Fall aus den Chancen, etwa durch eine Gerichtsverhandlung einer Haft doch zu entkommen. Der zweite wesentliche Unterschied ist der Grund der Inhaftierung. Während Gefängnishaft in der Regel auf einem juristischen Verfahren beruht, bei der die Strafzumessung durch ein Gericht für ein Verbrechen, das der oder die Gefangene selbst verübt hat, erfolgt, werden Personen in Lagern auf Anordnung von Behörden etwa aufgrund einer ethnischen, politischen oder religiösen Zugehörigkeit etc. inhaftiert und festgehalten.

Über diese Form der administrativen Haft schreibt Alan Kramer in „Welt der Lager“:

„Das Lager unterscheidet sich vom Gefängnis, in dem in der Regel rechtskräftig verurteilte Individuen eine definierte Strafe absitzen. Hier aber wurden und werden die Menschen ‚nicht dafür festgehalten was sie getan haben, sondern dafür, was sie sind.‘“¹³

¹² Vgl. Greiner, Kramer, *Welt der Lager*, S. 9.

¹³ Ebd. S. 11.

Anm.: Kramer bezieht sich hier auf die Lagersysteme der sowjetischen Gulags, allerdings ist sein Zitat auch auf andere Lager und Lagerähnliche Systeme, die hier untersucht werden, umlegbar.

Aus diesem Grund ist es an dieser Stelle notwendig, den Lagerbegriff zu erweitern.

Beispielsweise wurden im Bosnienkrieg Männer wie Frauen oft wochenlang in leerstehenden Fabrikshallen oder Schulen festgehalten,¹⁴ die im Zusammenhang mit den Untersuchungen dieser Arbeit genauso als *Lager* angesehen werden. Dahingehend sollen *Lager* an dieser Stelle wie folgt definiert werden:

- Die Personen werden gefangen genommen und inhaftiert sowie für eine bestimmte Dauer festgehalten;
- die Einweisung wird in der Regel behördlich angeordnet, womit der Lageraufenthalt eine administrative Haft darstellt und den Inhaftierten das Recht auf Mobilität verweigert;
- die Gefangennahme beruht nicht auf einer (Straf-)Tat, sondern auf der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie, Religion, sexuellen Orientierung, auf körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, politischer Einstellung etc.;
- das Lager besteht aus einem abgetrennten oder abgesperrten Bereich, aus dem es bis auf Ausnahmen während der Inhaftierung kein Entkommen gibt;
- die Unterbringung, die Verpflegung und die Betreuung ist in der Regel menschenunwürdig;
- sozialer Kontakt nach außen ist meist nicht oder nur zensiert und überwacht möglich,
- meist findet eine regelmäßige oder unregelmäßige physische und/oder psychische Form von Misshandlung statt – bis hin zum Tod der Opfer;
- in vielen Fällen muss (Zwangs-)Arbeit geleistet werden, die unter anderem die InsassInnen schwächen bzw. zu deren Tod führen soll;
- Fluchtversuche enden in den meisten Fällen (beim Erwischt-werden) mit der Ermordung der flüchtenden Person und/oder weiterer Inhaftierter.

In der Literatur werden Lager sehr unterschiedlich kategorisiert. Die Unterscheidungen sind meist nach Epoche oder funktionell gegliedert. In dieser Arbeit sollen für Lager mit ähnlichen Funktionen Überbegriffe und Definitionen dienen, um die hier bearbeiteten Konflikte erschließen zu können.

Ähnlich wie bei Rigoulot und Kotek sollen an dieser Stelle der Zweck und das Ziel der Lager dreigeteilt werden. Sie unterteilen in „*Internierungslager*, *Konzentrationslager* und *Zentren*

¹⁴ Vgl. Seada Vranić: *Breaking the Wall of Silence. The Voices of Raped Bosnia*. Zagreb: Antibarbarus, 1996.

zur Vernichtung oder sofortigen Tötung.“¹⁵ Für diese Arbeit soll die Definition insofern leicht adaptiert werden, als dass sich die Lager nicht nur nach Funktion und Ziel orientieren, sondern beispielsweise auch nach der Form und Art der Ausbeutung der InsassInnen (sei es deren Arbeitskraft, sexueller Art etc.). Weiters ist auch der Umstand der Einrichtung eines *Lagers* ausschlaggebend für Unterbringung der Häftlinge. Giorgio Agamben ist der Meinung, dass *Lager* ihren Ursprung im Ausnahmezustand und im Kriegsrecht fanden,¹⁶ das auch den Wandel der Institution in ihrer Form und Handhabung maßgeblich erklärt und beeinflusst. Dennoch überschneiden bzw. wandeln sich diese Funktionen, weshalb die erweiterte Definition nicht als endgültig betrachtet werden darf. Nicht zu dieser Auswahl gehören Flüchtlingslager bzw. Vergnügungslager, wie beispielsweise Lager einer Jugendorganisation, obwohl Jahr und Thiel auch bei diesen durchaus Parallelen erkennen.¹⁷

2.1. Lager zum Zweck der Gefangenhaltung / Konzentrationslager

Ähnlich wie nach Rigoulot und Kotek die Internierungslager, sind für diese Arbeit Lager zum Zweck der Inhaftierung primär dazu da, politische Gegner oder „*Menschen, die einer ‚feindlichen‘ Nation angehörten*“¹⁸ an einem Ort festzuhalten.

Bei dem Begriff des Konzentrationslagers muss jedoch die historische Bezeichnung von der spezifischen Definition im Zusammenhang mit den Nationalsozialisten unterschieden werden. Historisch wurde die Bezeichnung der „concentration camps“ vor allem nach dem Ersten Weltkrieg geprägt; gemeint war damit beispielsweise die Internierung in Lager der Zivilbevölkerung im Burenkrieg der Briten in Südafrika.¹⁹ Dabei handelt es sich um umzäunte oder abgesperrte Bereiche, an denen bestimmte Gruppen von Personen konzentriert wurden oder diese sich dort versammeln mussten. Davon ausgehend können als Konzentrationslager einerseits Lager zur Mobilitätseinschränkung und tatsächlicher Konzentrierung (=Sammlung) von Personen verstanden werden. Andererseits hebt sich im

¹⁵ Rigoulot, Kotek, *Jahrhundert der Lager*, S. 20f.

¹⁶ Vgl. Giorgio Agamben: *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*. Berlin: Diaphanes, 2001, S. 43.

¹⁷ Vgl. C. Jahr, Jens Thiel: *Prolegomena zu einer Geschichte der Lager. Eine Einführung*. In: Jahr, Thiel, *Lager vor Auschwitz*, S. 7 – 19. Hier: S. 16.

¹⁸ Rigoulot, Kotek, *Jahrhundert der Lager*, S. 20.

¹⁹ Vgl. C. Jahr: *Fragmente einer Begriffsgeschichte des Lagers*. In: Jahr, Thiel, *Lager vor Auschwitz*, S. 20 – 37. Hier: S. 26f.

Unterschied dazu das nationalsozialistische Konzentrationslager KZ als spezifische Lagerform mit eigener Organisationsstruktur ab, die als konkrete historische Einrichtung eine eigene Kategorie darstellen.

Ausschlaggebend ist, dass das NS-KZ eigentlich immer mit (Zwangs-)Arbeit der InsassInnen verbunden ist, während die hier beschriebenen Lager, die *nur* als Konzentrationsorte dienen, nicht als Arbeitslager (oder nur in geringem Ausmaß nebenbei) fungieren. Diese Form von Lagern war beispielsweise im Bosnienkrieg zahlreich vorhanden, um die kampffähigen Männer davon abzuhalten, Krieg gegen die Serben zu führen und sie gleichzeitig durch regelmäßige, aber unsystematische Gewalt zu demoralisieren. Die Lebensbedingungen waren in diesen Lagern sehr schlecht: Die InsassInnen wurden systematisch durch die unterlassene Hilfeleistung, schlechte Behandlung und Misshandlungen durch die Wachen sowie durch die hygienischen Zustände der Unterbringung stark geschwächt. Der Tod oder das Zugrunderichten der InsassInnen durch Arbeit war in diesen Lagern grundsätzlich nicht vorgesehen. Dahingehend deckt sich die Definition auch mit Alan Kramer: in den Lagern

„[...] würden verdächtige oder gefährliche Einzelpersonen und Gruppen – Zivilisten und kriegsgefangene Soldaten – zeitweise festgehalten. Der Zweck dieser Lager sei in der Regel nicht die Ausnutzung von Arbeitskräften: ihre Funktion sei auf Prävention, nicht auf Produktion angelegt gewesen.“²⁰

Die Insassen wurden eingeschlossen und meist nur dann herausgelassen, wenn sie auf die Toilette gehen durften, oder die Wärter sie holten. In diesen Lagern „*töteten, vergewaltigten, folterten und schlugen* [die Wachen] *regelmäßig und offen und unterwarfen die Gefangenen ständiger Demütigung, Erniedrigung und Todesangst* [...]“. ²¹

Diese Lager oder lagerähnliche Einrichtungen hatten somit in diesem Sinne keine wirtschaftlichen Funktionen (wie die nationalsozialistischen KZ) und sie waren auch keine reinen Sammelstätten zur Ermordung dieser Personen (wie 1994 in Ruanda). Sie dienten dem Zweck, Teile einer Bevölkerung wegzusperren und kampfunfähig zu machen bzw. diese (im Falle der Frauen) auszunutzen.

²⁰ Greiner, Kramer, *Welt der Lager*, S. 12.

²¹ Norman M. Naimark: *Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert*. München. Beck, 2004. S. 200. [Anm.: Naimark bezieht sich in diesem Zitat auf die Lager der Serben im Bosnienkrieg im Zuge der „ethnischen Säuberungen“].

2.2. Konzentrationslager (KZ) und Zwangsarbeit

Zu den KZ mit Zwangsarbeit als Hauptfunktion gibt es viele Definitionen, die sie scheinbar klar von anderen Lagern abgrenzen. So *„bilden [diese] die zentrale Kategorie, den Kern des Phänomens totalitärer Lager, seien es die NS-Lager, [oder] der Gulag [...] Sie zeichnen sich durch Erniedrigung, Umerziehung, Zwangsarbeit und Vernichtung aus.“*²²

Obwohl die Lager in ihrem weiteren Verlauf meist zu riesigen Anlagen mit befestigten Häusern, Baracken oder Zelten ausgebaut wurden, waren sie in ihren Anfängen oft nicht mehr als provisorische Unterkünfte oder bestanden überhaupt nur aus einzelnen Gebäuden. So waren auch die Anfänge der nationalsozialistischen KZ meist aufgelassene Zuchthäuser, Arbeitshäuser, Kasernen, Jugendherbergen oder Turnhallen etc.²³ Auch im Falle der *Lager* des Gulags in der ehemaligen Sowjetunion wurden als Zwischenlösung oft Kirchen oder Klosteranlagen als *Lager* verwendet.²⁴ Allgemein gab es aber in der Sowjetunion viel mehr unterschiedliche Formen von Lagern, während sich diese bei den NS-KZ oftmals stark ähnelten.

Neben der täglichen Zwangsarbeit dienten laut Rigoulot und Kotek die Lager außerdem zur Umgestaltung der Gesellschaft und zur Terrorisierung der Zivilbevölkerung, die dadurch eingeschüchtert werden sollte.²⁵

*„Die ‚Ordnung des Raums‘ im Lager gilt [...] als ‚eine bevorzugte Technologie absoluter Macht, mit der sie sich permanente Gewalt erspare.“*²⁶

Das NS-KZ und das Lager des Gulags unterschieden sich zwar grundlegend und wesentlich – sie ähnelten einander aber beispielsweise bezüglich der Lager-„Hierarchie“. In beiden Lagerphänomenen wurden „Häftlings-Selbstverwaltungssysteme“ etabliert.²⁷ In den NS-KZ wurden „Funktionshäftlinge“ eingesetzt, die innerhalb der Häftlingsgesellschaft höher gestellt

²² Rigoulot, Kotek, *Jahrhundert der Lager*, S. 21.

²³ Vgl. Wolfgang Benz, Barbara Distel [Hrsg]: *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Band II Frühe Lager, Dachau, Emslandlager. München: Beck, 2005, S. 9.

²⁴ Vgl. Meinhard Stark: *Frauen im Gulag. Alltag und Überleben. 1936 bis 1956*. München: Carl Hanser, 2003, S. 29.

²⁵ Vgl. Rigoulot, Kotek, *Jahrhundert der Lager*, S. 20.

²⁶ A. Klei, K. Stoll, A. Wienert: *Einleitung*. In: Alexandra Klei, Katrin Stoll, Annika Wienert [Hg]: *Die Transformation der Lager. Annäherung an die Orte nationalsozialistischer Verbrechen*. Bielefeld: Transcript, 2011, S. 9-24. Hier: S. 15.

²⁷ Vgl. Stark, *Frauen im Gulag*, S. 30.

waren und deren Funktion von der SS festgelegt wurde. Im KZ-Komplex Mauthausen wurden beispielsweise zunächst vor allem als kriminell definierte Häftlinge für diese Funktion herangezogen.²⁸

Beide Einrichtungen ähnelten einander beispielsweise auch punkto Arbeit:

„Der Großteil der Häftlinge wurde immer systematischer zur Zwangsarbeit [...] eingesetzt.

Eine täglich zu leistende, persönliche Arbeitsnorm wurde eingeführt, von deren Erfüllung

*man die Höhe der Verpflegungsration abhängig machte.“*²⁹ Die Arbeitsnorm bezieht sich in

diesem Fall auf die Lager des Gulags; für die KZ galt eine Steigerung der Arbeitsmoral durch Prämienscheine (siehe Kapitel 5).

In dieser Form von Lagern waren die Arbeits- und Lebensbedingungen katastrophal. Die Unterkünfte und die Bekleidung waren für die Witterungsverhältnisse meist unzureichend, die Lebensmittel standen nicht in Relation zu der zu leistenden Arbeit und die hygienischen Bedingungen sowie die medizinische Versorgung war wesentlich zu gering oder nicht vorhanden.

Einer ähnlichen Kategorie wie das NS- Konzentrationslager würde in diesem Fall auch das *Ghetto* angehören. Allerdings hebt sich dieses stark durch dessen Selbstorganisation ab (wie etwa durch einen *Judenrat*) und unterschied sich dadurch, dass die (Zwangs-)Arbeit mehr der Tätigkeit entsprach, der die Gefangenen außerhalb des Ghettos auch nachgegangen wären.³⁰

Dies geschah allerdings mit dem Unterschied, dass die InsassInnen sich nicht frei bewegen konnten und der *„Grad der Isolation der jüdischen Zwangsgemeinschaft“* davon abhing, *„wie die Bevölkerung der Umgebung reagierte.“*³¹ Nachdem diese Arbeit aber Zwangsgesellschaften innerhalb bestimmter Lager behandelt, werden die Ghettos hierfür nicht berücksichtigt.

²⁸ Vgl. Maršálek: *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*. Wien: Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, 1995, S. 51.

²⁹ Stark, *Frauen im Gulag*, S. 30.

³⁰ Vgl. Imke Hansen, Katrin Steffen, Joachim Tauber: *Lebenswelt Ghetto. Alltag und soziales Umfeld während der nationalsozialistischen Verfolgung*. Wiesbaden: Harrassowitz, 2013. S. 9.

³¹ Christoph Dieckmann, Babette Quinkert [Hrsg.]: *Im Ghetto 1939-1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld*. Göttingen: Wallstein, 2009, S. 10.

2.3. Vernichtungslager

Diese spezielle Form von Lagern, die ausdrücklich zur Vernichtung von Menschen gedacht war, ist vor allem durch die nationalsozialistische Judenpolitik geprägt. Viele denken sofort an Auschwitz oder ähnliche Vernichtungszentren. Im Sammelband „Jahrhundert der Lager“ werden unter diesem Begriff nur die „NS-Todesfabriken“³² zusammengefasst. Es geht dabei um die *Vernichtung* der Juden und Jüdinnen in Europa, die in diesen Lagern im größtmöglichen Ausmaß und mit auf Effektivität ausgelegtem System millionenfach ermordet wurden.

„Die Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, Belzec, Chelmo, Majdanek, Sobibor und Treblinka stellen innerhalb der schreckensreichen Geschichte der Lager auch insofern das Extrem dar, weil sie, entgegen dem Trend zur Ausdifferenzierung verschiedener Funktionen der Lager, nur noch einem einzigen Zweck dienten: dem umstandslosen, unmittelbaren Massenmord an den dorthin deportierten Menschen.“³³

Rigoulot und Kotek argumentieren beispielsweise, dass diese „Zentren zur Vernichtung“ auch gar nicht mehr als Lager bezeichnet werden sollten.³⁴ Diese Ansicht ist insofern zu hinterfragen, da einige dieser Lager einerseits sogenannte *Ermordungsmaschinen* darstellten, andererseits aber sehr wohl noch als Lager fungierten. So ist in Bezug auf Auschwitz-Birkenau und Majdanek darauf hinzuweisen, dass diese Lager auch anderen Zwecken dienten und eine Doppelrolle als KZ und Vernichtungslager einnahmen. Aber auch in den ausschließlich der Tötung dienenden Lagern wie z.B. in Sobibor waren einige hundert Personen inhaftiert, um das Lager instand zu halten und im Vernichtungsprozess als Zwangsarbeiter tätig zu sein; beispielsweise bei der Betreuung der ankommenden Transporte wie auch bei der Beseitigung der Ermordeten.

Obwohl die NS-Vernichtungslager als eine extreme *Ausnahme* im Lagerkosmos des 20. Jahrhunderts gelten könnten, die sich auf diese Art und Weise bisher nicht wiederholt hat, gibt

³² Rigoulot, Kotek, *Jahrhundert der Lager*, S. 21f.

³³ C. Jahr, Jens Thiel: *Prolegomena zu einer Geschichte der Lager. Eine Einführung*. In: Jahr, Thiel, *Lager vor Auschwitz*, S. 17.

³⁴ Vgl. Rigoulot, Kotek, *Jahrhundert der Lager*, S. 21.

es außerhalb Europas zumindest *einen* Sonderfall. 1994 wurden im so genannten *Genozid* in Ruanda die Gruppe der Tutsi an Sammelplätzen zusammengetrieben und in knapp drei Monaten fast 1 Million Menschen ermordet. In Auschwitz wurden in 3 ½ Jahren mindestens 1,1 Millionen Menschen in den Gaskammern ermordet. Obwohl Vergleiche nicht nur unangebracht³⁵, sondern auch aufgrund der stark schwankenden Zahlen extrem schwer zu tätigen sind, zeigt sich aber an dieser Stelle, dass die Dimension des Massenmordes in den NS- Vernichtungslagern auch unter anderen historischen Umständen erfolgen kann. Wenngleich die Ermordung unzähliger Menschen in Afrika nicht maschinell und mit *modernen* Mitteln erfolgte, war das „Abschlachten“ der Tutsis mit Macheten – für ein Land, welches nicht zu den modernen Industriestaaten zählte – mindestens genauso „effektiv“.

2.4. Bordelle als lagerähnliche Einrichtungen

Obwohl Bordelle nach dem Verständnis west- und mitteleuropäischer Gesellschaften nicht uneingeschränkt negativ behaftet sind, sind sie es im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung in jedem Fall. Das soll eine solche Ausbeutung in Bordellen der heutigen Zeit nicht ausschließen, sondern lediglich die Anschauung vieler Männer verdeutlichen. Diese nehmen die Frauen als freiwillig prostituiert wahr, verlangen alles von ihnen – und verstoßen sie gleichzeitig aus der Gesellschaft. *Bordell* und *bordellartige Einrichtungen* stehen hier sowie auch meist in der Literatur kursiv gesetzt, da diese nicht mit einem „tatsächlichen“ Bordell verwechselt werden dürfen. Die Frauen wurden dorthin verschleppt, Tag für Tag von Männern (mit zusätzlichen Misshandlungen verbunden) vergewaltigt, bekamen keinerlei Bezahlung und hatten keine Aussicht auf eine Entlassung – sondern meist nur die auf den Tod.

Damit sei nicht gesagt, dass in verschiedenen Bordellen weltweit nicht heute noch viele Frauen ausgebeutet werden – der Unterschied liegt jedoch (für diese Arbeit) in dem Rahmen in dem die Einrichtung agiert. So sind die Formen von *Bordellen* im Fall dieser Arbeit oftmals provisorische Einrichtungen mit lagerähnlichen Bedingungen, die meist einer bestimmten

³⁵ Vgl. Jean Hatzfeld: *Zeit der Macheten. Gespräche mit den Tätern des Völkermordes in Ruanda*. Gießen: 3. Auflage: Psychosozial, 2012, S. 279.

Funktion dienen - wie beispielsweise die Gebäude mit *Trostfrauen* im Pazifikkrieg – und keine tendenziell *fair* geregelten Etablissements, in welchen die Frauen durch die Anwesenheit mehrerer Prostituierter und eines Zuhälters zumindest zum Teil geschützt sind.³⁶ In lagerähnlichen *Bordellen* haben die Frauen und Mädchen keinerlei Stimme (und damit Rechte), sondern werden meist als *Eigentum* ihrer „Freier“ und der Bordellbesucher behandelt, und dabei neben der Vergewaltigung mit brutaler und sadistischer Gewalt konfrontiert, gegen die sie sich nicht wehren können und vor der sie von niemandem geschützt werden.

In der Literatur werden *Bordelle*, in denen die Besitzer die Frauen ausbeuten und deren Körper verkaufen, nicht mit Lagern gleichgesetzt, oder finden sich nur unter anderen Begriffen wieder. So hört man im Zusammenhang mit dem Bosnienkrieg beispielsweise immer wieder von den „Vergewaltigungslagern“ mit hunderten Frauen als Gefangene.³⁷ Naimark bezeichnet diese Lager auch als „bordellähnliche Vergewaltigungshäuser“.³⁸ In Berichten von Zeitzeugen werden sie aber auch durchaus kommentarlos als *Bordell* bezeichnet.³⁹

Der Unterschied zwischen institutionell genau definierten Lagersystemen wie etwa den NS-KZ oder den Lagern des Gulags und lagerähnlichen *Bordellen* liegt möglicherweise in der Organisation, der Systematik und deren offiziellem Status.

Im Falle der lagerähnlichen *Bordelle* treffen alle Punkte der oben genannten Definitionen für Lager zu; schwer zu sagen ist, ob sie zu reinen Sammelstätten mit Ausbeutung der InsassInnen gehören, oder ob die erzwungene Prostitution als „Zwangsarbeit“ gelten kann. Die Veranlassung für die Einrichtung der lagerähnlichen *Bordelle* war zwar meist vielseitig, jedoch gibt es zwei Hauptgründe, warum die *Bordelle* errichtet wurden. Erstens für (Front)-Soldaten, um diese davon abzuhalten, die Frauen der Zivilbevölkerung zu vergewaltigen (wie beispielsweise im Pazifikkrieg der Japaner⁴⁰) und nebenbei damit die Verbreitung von

³⁶ Vgl. Roberta Perkins, Garry Bennet: *Being a Prostitute. Prostitute women and prostitute men*. London: Allen & Unwin, 1985, S. 5f.

³⁷ Vgl. Naimark, *Flammender Hass*, S. 210.

³⁸ Vgl. Ebd. S. 209.

³⁹ Vgl. Chantal Louis: Monika Hauser – Nicht aufhören anzufangen. Eine Ärztin im Einsatz für kriegstraumatisierte Frauen. Zürich: Zweite Auflage, Rüffer & Rub, 2009, S. 13.

⁴⁰ Vgl. Yoshimi Yoshiaki: *Comfort Women. Sexual Slavery in the Japanese Military During World War II*. New York: Columbia Press, 2000, S. 55.

Geschlechtskrankheiten zu verhindern – bzw. um den Soldaten Amusement zu verschaffen, um sie dadurch für die Kampfhandlungen zu motivieren. Und zweitens aus einem umgekehrtem Grund: um die Zivilbevölkerung einzuschüchtern und sich an deren weiblichen Anteil innerhalb eines geschlossenen Rahmens regelmäßig zu vergehen.

Nachdem gerade im Laufe des 20. Jh. die Zivilbevölkerung mehr und mehr in den Fokus der Kriegsgeschehnisse rückt, führte eben genau dies auch zur sexuellen Ausbeutung der Frauen in lagerähnlichen Einrichtungen. So wurden Frauen jeden Alters, unterschiedlicher Nationalität und jeder beruflichen Tätigkeit für eine kürzere oder längere Zeit in ein Lager, ein Haus oder in Zelte interniert, dort gefangen gehalten und meist zum Amusement der Soldaten immer wieder und – meist mit zusätzlichen Misshandlungen verbunden – vergewaltigt.

Was in diesen Lagern als Zwangsprostitution, sexuelle Versklavung und Vergewaltigung eingestuft wird, soll im folgenden Kapitel näher erläutert werden.

3. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Männer

Obwohl es in dieser Arbeit primär um die sexuelle Gewalt in Lagern gegen Frauen geht, sollen die männlichen Opfer nicht ausgeblendet werden. Nicht nur wird sexuelle Gewalt *vergeschleht* wahrgenommen, sondern das Geschlecht selbst spielt immer eine große Rolle – sei es das biologische oder das konstruierte Geschlecht. Männer und Buben haben es oft sehr viel schwerer, die an ihnen verübte sexuelle Gewalt zuzugeben – unter anderem auch aus Angst, sie könnten als *homosexuell* oder als entmannt bzw. unterlegen gelten. Umgekehrt geben auch die Täter eher die sexuelle Misshandlung eines weiblichen Opfers zu als die eines männlichen.⁴¹

Somit sollen zwar primär die Situationen der Frauen dargestellt, in den einzelnen Kapiteln aber in jedem Fall kurz auch auf die der Männer eingegangen werden, um zu verdeutlichen, dass nicht immer nur Frauen und Mädchen Opfer sexueller Gewalt sind.

3.1. Die Rolle der Frauen in Kriegen / Konflikten

Frauen können vor allem in den modernen Kriegen und Konflikten, in denen die Zivilbevölkerung immer mehr mit einbezogen wird, äußerst ambivalente Rollen einnehmen: Einerseits sind sie – nicht ausschließlich, aber häufig – die Leidtragenden. Als Ehefrauen, Mütter und Töchter müssen sie zuerst ihre Männer in den Krieg ziehen lassen, die dann oftmals nicht zurückkehren oder danach stark verändert sind. Andererseits unterstützen sie ihre Männer im Haushalt bzw. auch psychisch und sind seit dem 20. Jh. auch vermehrt für die Kriegsproduktion in Fabriken tätig.⁴² Allein im „Dritten Reich“ waren viele Frauen durchaus aktiv – sei es in Form als Mitglieder der NSDAP und politischem Engagement,⁴³ Schauspielerinnen in Propagandafilmen⁴⁴ oder als SS-Aufseherinnen in den

⁴¹ Vgl. Silke Birgitta Gahleitner: *Sexuelle Gewalt und Geschlecht. Hilfen zur Traumabewältigung bei Frauen und Männern*. Gießen: Psychosozial, 2005, S. 70.

⁴² Vgl. Karen Hagemann, Stefanie Schüler-Springorum [Hg]: *Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*. Frankfurt: Campus, 2002, S. 283.

⁴³ Vgl. Johanna Gehmacher: *Kein Historikerinnenstreit? Fragen einer frauen- und geschlechtergeschichtlichen Erforschung des Nationalsozialismus in Österreich*. In: *Zeitgeschichte* 1995 (22), 3-4: S.109 – 123. Hier: S. 110.

⁴⁴ Vgl. Claudia Koonz: *Mothers in the Fatherland. Women, the Family and Nazi Politics*. London: The Trinity Press, 1986. S. 3.

Konzentrationslagern.⁴⁵ Laut Sybille Steinbacher waren 1939 mit 12 Millionen knapp ein Drittel aller Frauen in Deutschland Mitglied der NSDAP.⁴⁶ Auch im Krieg in Ruanda waren Frauen maßgeblich und aktiv an der Ermordung der Tutsis beteiligt⁴⁷ (siehe Kapitel 8). In der unmittelbaren Vergangenheit haben Frauen mit der sexuellen Demütigung von Männern Schlagzeilen gemacht, indem sie im Gefängnis in Abu Ghraib männliche Inhaftierte sexuell missbrauchten und sie zu öffentlichen sexuellen Handlungen mit anderen Männern zwangen.⁴⁸

Die Handlungsräume der weiblichen Bevölkerung konnten sich somit vielseitig gestalten; je nach Kultur und Art des Krieges waren Formen und Strategien von Gegenwehr durchaus realisierbar. Für einige Frauen bot sich die Möglichkeit, aktiv am Krieg beteiligt zu sein und sich in Machtpositionen zu behaupten – sofern dies die Umstände zuließen. So konnten viele der Frauen in einer aktiven Rolle am Krieg bzw. auch in den Lagern mitwirken und waren nicht von vornherein automatisch passiv und machtlos.

Der Handlungsspielraum jedoch hängt stark von der Situation der Frauen ab – zählen diese aufgrund des historischen und zeitlichen Kontexts zur „falschen“ Ethnie oder religiösen Gruppe, sind sie in ihren Handlungsmöglichkeiten weitgehend beschnitten und können „nur“ in dem ihnen zugewiesenen beschränkten Umfeld handeln.

Es kann jedoch durchaus vorkommen, dass Frauen in die Rolle des passiven Opfers gezwungen werden – wie etwa Norman Naimark im Zusammenhang mit den „ethnischen Säuberungen“ beschreibt: Seiner Ansicht nach schlossen sich in Krisenzeiten die Männer oftmals vom Beginn eines Konfliktes an gemeinsam mit anderen zu Widerstandsbewegungen zusammen, besorgten sich Waffen und verließen ihre Familien und Heimatorte, um für diese zu kämpfen - somit waren die Frauen mit ihren Kindern häufig auf sich allein gestellt.⁴⁹ Außerdem emigrierten beispielsweise vor dem 2. Weltkrieg die jüdischen Männer zuerst, um dann ihre Familien nachzuholen, womit die Frauen und Kinder anfänglich sich selbst

⁴⁵ Vgl. Elissa Mailänder Koslov: *Gewalt im Dienstalltag. Die SS- Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek*. Hamburg: Hamburger Edition, 2009, S. 93.

⁴⁶ Vgl. Sybille Steinbacher. *Einleitung*. In: Sybille Steinbacher [Hrsg]: *Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft*. Göttingen: Wallstein, 2007, S. 9.28. Hier: S. 9.

⁴⁷ Vgl. African Rights: *Rwanda. Not So Innocent. When Women become Killers*. London: A Publication of African Rights, 1995, S. 1.

⁴⁸ Vgl. Süddeutsche.de: Sonja Zekri: *Die Illusion vom weiblichen Krieg*.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/sexuelle-gewalt-die-illusion-vom-weiblichen-krieg-1.913750> [Zugriff am 24.3.2015].

⁴⁹ Vgl. Naimark, *Flammender Hass*, S. 243.

überlassen waren. Dadurch stehen diese in kritischer Zeit ohne Schutz da und sind *dem Feind* oftmals ausgeliefert, welcher das ausnutzt und sie durch Vergewaltigungen demoralisiert und terrorisiert.⁵⁰

„Die Frauen „des Feindes“ werden auch wegen ihrer zentralen Bedeutung für die Konstruktion und den Erhalt der ethnisch-nationalen Gruppe zum Ziel sexueller Gewalt. Aufgrund der Rollen der Frauen als biologische Reproduzentinnen des Kollektivs, [...] sowie als Repräsentantinnen des ethnisch-nationalen Unterschieds sind sie ein nahe liegendes Ziel bei dem Versuch, ein Kollektiv zu beherrschen oder zu zerstören.“⁵¹

Speziell was sexuelle Gewalt angeht, waren Frauen oftmals Opfer und hatten teilweise nur wenig Handlungsspielraum um sich den Übergriffen zu widersetzen.

Obwohl Vergewaltigungen zu Kriegszeiten wahrscheinlich so alt sind wie die Menschheit und der Krieg selbst, geht man dennoch davon aus, dass die Gewalt gegen Frauen in den letzten (zwei) Jahrhunderten stark gestiegen ist.⁵² In jedem Fall ist zumindest die systematische und regelmäßige sexuelle Gewalt gegen Frauen in Lagern eher neu, nachdem auch die Institution der Lager so gesehen verhältnismäßig jung ist.

3.1.1. Frauen in Lagern

Seit „moderne“ Lager für die Zivilbevölkerung während Kriegen Anfang des 20. Jh. existieren, gibt es auch Frauen, die darin inhaftiert sind und gefangen gehalten werden (beispielsweise bereits im Burenkrieg in Südafrika⁵³). Dabei ist immer zu definieren, was *Frau*-sein in einem Lager bedeutet – bzw. was Frau-sein in einem von *Männern* geleiteten Lager für alle Beteiligten bedeuten kann. So zählen nicht nur die Umstände des Konfliktes, die zur Existenz des Lagers geführt haben, sondern auch die Bedingungen, unter welchen Frauen in ein Lager kamen und dort leben mussten als Voraussetzungen dafür, ob sexuelle

⁵⁰ Vgl. Barbara Drinck [Hrsg]: *Zwangsprostitution in Kriegs- und Friedenszeiten*. In: querelles-net 2004 (5), 13: 1-68. Hier: 48.

⁵¹ Miranda Alison: *Sexuelle Gewalt in Zeiten des Kriegs. Menschenrechte für Frauen und Vorstellungen von Männlichkeit*. In: Eschebach, Mühlhäuser, *Krieg und Geschlecht*, S. 35 – 54. Hier: S. 41 und 42.

⁵² Vgl. Ruth Seifert: *The Second Front. The Logic of sexual Violence in Wars*. In: Women's Studies International Forum 1996 (19): 1/2 S. 35 – 43. Hier: S. 36.

⁵³ Vgl. Jahr, Thiel, *Lager vor Auschwitz*, S. 55.

Gewalt gegen diese verübt wurde oder nicht. Je nach Lager und Lagerstruktur divergierten diese Ereignisse stark.

In den NS-Konzentrationslagern beispielsweise waren Frauen und Männer zwar sehr strikt getrennt – aber dennoch wurden Frauen meist gleich wie die Männer behandelt. Sie hatten genauso hart zu arbeiten, bekamen (je nach Lager) ähnliche Uniformen und es wurde auf geschlechtsspezifische Bedürfnisse (Hygieneartikel etc.) meist keinerlei Rücksicht genommen. Dies galt zwar ebenso für die Männer – dennoch war das völlige Kahlrasieren des Kopfes oder das Ablegen des Gewandes vor fremden Männern für Frauen meist eine schlimmere Erfahrung. Für die Lager des Gulags war das Szenario (was Hygiene oder Arbeit anbelangt) ein ähnliches – mit dem Zusatz, dass die Frauen bei der Arbeit teilweise allein und damit ihren männlichen Mitgefangenen ausgeliefert waren. Es bedurfte viel Geschicks und der Bewaffnung etwa mit einem spitzen Gegenstand, um sich vor sexuellen Vergehen durch die Mithäftlinge zu schützen.⁵⁴ Meistens konnten die Frauen den Männern aber nicht entkommen, sondern waren ihnen schutzlos ausgeliefert.⁵⁵ Das Wachpersonal ignorierte diese Vorfälle nicht nur, sondern war häufig selbst daran beteiligt.

In den lagerähnlichen Bordellen jedoch, um die es in dieser Arbeit auch gehen soll, wurden ausschließlich Frauen und Mädchen gefangen gehalten. So waren auch die Personen, die sich um die Frauen kümmerten, sie wuschen und ihnen das Essen brachten, so gut wie immer weiblich. Waren die Frauen außerdem tatsächlich in separaten Zimmern untergebracht, in denen sie von ihren „Freiern“ besucht wurden, hatten sie (je nach Situation) wenig oder so gut wie keinen Kontakt zu den Mädchen in den anderen Zimmern.⁵⁶

Ein Merkmal, das all diese Lager und lagerähnlichen Komplexe aufweisen, ist das der Auswechselbarkeit der Frauen und Mädchen.⁵⁷ Hatte eine von ihnen eine Geschlechtskrankheit, war sonst krank oder schwanger, wurden sie nur in sehr seltenen Fällen entlassen. Eine Krankheit bedeute für viele Frauen entweder den Tod oder die Versetzung in ein anderes Lager.

⁵⁴ Vgl. Meinhard Stark: *„Ich muss sagen, wie es war“*. *Deutsche Frauen des GULag*. Berlin: Metropol, 1999, S. 168f.

⁵⁵ Vgl. Stark, *Frauen im Gulag*, S. 384f.

⁵⁶ Vgl. Koreanische Frauengruppe in Deutschland [Hrsg]: *In die Prostitution gezwungen. Koreanische Frauen erinnern sich. Zeugenaussagen aus dem japanischen Asien-Pazifik-Krieg*. Osnabrück: Secolo, 1996, S. 128.

⁵⁷ Vgl. Regina Kalthegeener: *Zwangsprostitution*. In: *Jahrbuch Menschenrechte* (2007) 2008: S. 88-97. Hier: S. 92.

3.2. Sexuelle Gewalt und Vergewaltigung

Sexuelle oder sexualisierte Gewalt kann viele Formen annehmen, was eine Definition erschwert. So können unterschiedliche Begrifflichkeiten und ungenaue Erklärungen oft zu Verwirrung und Unsicherheiten führen.⁵⁸ Klare Begriffsbestimmungen gibt es jedoch in gesetzlicher Form meist nur für Friedenszeiten und wenn, dann tendenziell eher zur sexuellen Gewalt im Alltag und Missbrauch innerhalb der Familie und nicht für extreme Szenarien.

Gewalt muss nicht immer direkt und körperlich sein, sondern kann sich bereits im Überschreiten von Grenzen manifestieren; wie beispielsweise „*Verletzung des Schamgefühls, verbale Erniedrigung, psychische Nötigung zu sexuellen Handlungen etc.*“⁵⁹

Wichtig ist in jedem Fall zu beachten, dass diese Taten zwar sexuell motiviert sind, in den wenigsten Fällen aber mit sexuellem Verlangen gleichgesetzt werden dürfen. Sexuelle Gewalt ist kein aggressiver Ausdruck von Sexualität, sondern ein sexueller Ausdruck von Aggression.⁶⁰

„[...] come to the conclusion that rape is not a sexual but an aggressive act (i.e., in the perpetrator's psyche it does not fulfil [sic] sexual functions). What does, however, give him satisfaction is the humiliation and abasement of his victim and the sense of power and dominance over a woman.“⁶¹

Die Vergewaltigung hat verschiedene Ziele: So demütigen und erniedrigen die Täter die männlichen Gegner dadurch, dass sie sich an ihren Frauen (dem Eigentum der Männer) vergreifen und diese „beschmutzen“. Der besiegte Mann ist dann so gesehen weder dazu in der Lage sein Land zu verteidigen, noch seine Frau und seine Töchter zu beschützen. Außerdem ist Vergewaltigung eine „billige“ Methode, zu der es keinerlei militärische

⁵⁸ Vgl. Gahleitner: Sexuelle Gewalt und Geschlecht, S. 20.

⁵⁹ Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr: *Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern*. Wien: Mandelbaum, 2004, S. 19.

⁶⁰ Vgl. Susanne Feigl: *Frauenratgeberin*. BM für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz: Wien, 1997, S. 177f. Nach: Amesberger, Auer, Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*, S. 19.

⁶¹ Seifert, *the Second Front*, S. 36.

Kriegsführung bedarf. „Eine Vergewaltigung ist eine unfehlbare Waffe, für die man weder Treibstoff noch Munition braucht“. ⁶²

Jahrhunderte lang galt der weibliche Personenanteil einer ethnischen oder religiösen Gruppe als der kulturtragende Teil, der den Nachkommen alles von Bedeutung über die Identität der jeweiligen Kultur beibringt. ⁶³ Obwohl sich dies zumindest in der westlichen Welt weniger deutlich bewahrheitet, ist es in Teilen Asiens oder Afrikas durchaus noch – zumindest unbewusst – in den Köpfen der Bevölkerung verankert und in einigen Kulturen innerhalb der Familie noch vertreten. Damit kann die brutale Vergewaltigung und sexuelle Folter der Frauen nicht nur bedeuten, dass die „Feinde“ nicht mehr in der Lage sind, sich fortzupflanzen, sondern es kann auch den Verlust des Kulturerbes und damit der Identität dieser Kultur darstellen oder dafür stehen. Naimark versteht die Frauen (vor allem im Zusammenhang mit den „ethnischen Säuberungen“) in der „Ideologie des integralen Nationalismus“ zudem bis heute noch als Trägerinnen der kulturellen und geistigen Werte, die von ihnen an die Kinder weitergegeben werden sollen. ⁶⁴

Spannend wäre in jedem Fall eine Untersuchung darüber, ob in Gesellschaften, in denen Frauen einen hohen Stellenwert als Mütter und Ehefrauen haben, die sexuelle Gewalt auch in Kriegskonflikten wesentlich höher ist, als in jenen, in den Frauen *emanzipierter* und oft die Brotverdiener in der Familie sind. So scheinen zumindest auf ersten Blick die sexuelle Gewalt, sexuelle Folter (Verstümmelung der Genitalien etc.) und Zwangsschwangerschaften noch einmal speziell dort eine große Rolle zu spielen, wo die Frau sonst zwar dem Mann unterstellt ist, aber dennoch als Mutter den größten Stellenwert hat.

Vergewaltigung wird vom „Elements of Crimes“ in New York 2002 wie folgt definiert:

„Der Täter drang in den Körper einer Person ein, resultierend in einer Penetration, wie gering auch immer, eines Teils des Körpers des Opfers oder des Täters mit einem Sexualorgan, oder analem oder genitalen (Körper)Öffnung des Opfers mit jedwedem Gegenstand oder einem anderen Körperteil.

⁶² Alexandra Stiglmayer: *Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen*. Freiburg: Kore, 1993, S. 110.

⁶³ Vgl. Miranda Alison, *Sexuelle Gewalt in Zeiten des Krieges*; In: Eschebach, Mühlhäuser, *Krieg und Geschlecht*, S. 47.

⁶⁴ Vgl. Naimark, *Flammender Hass*, S. 243.

Das Eindringen geschah durch Gewalt oder aufgrund der Drohung mit Gewalt oder Zwang, hervorgerufen etwa durch Angst vor Gewalt, Zwang, Einsperren, psychologische Unterdrückung oder Machtmissbrauch, gegen die Person oder eine andere Person, oder den Vorteil der Umgebung ausnutzen, die von Zwang geprägt war, oder wenn das Eindringen gegen eine Person gerichtet war, die nicht im Stande war, eine echte Zustimmung zu geben.“⁶⁵

Diese Definition schließt bereits viel mit ein, und spricht dabei schon andere Teilbereiche der sexuellen Gewalt mit an, die nicht bedingt als Vergewaltigung gelten müssen, wie beispielsweise sexuelle Folter und Verstümmelung.

Sexuelle Gewalt hat sich speziell in Kriegen und Konflikten über die letzten Jahrhunderte zu einer immer öfter angewandten *Waffe* entwickelt. Während Vergewaltigungen beispielsweise im Mittelalter und der Neuzeit eher eine Nebenerscheinung waren, die zum Krieg dazu gehörten, wurden diese besonders in jüngerer Zeit explizit als Kriegswaffe und zur Bekämpfung der Zivilbevölkerung verwendet.⁶⁶

Dazu werden Frauen nicht mehr „nur“ überfallen und vergewaltigt, wenn die „Feinde“ deren Territorium einnehmen, sondern werden explizit in Lager interniert und dort für ihre Zwecke ausgenutzt. Damit fällt unter sexuelle Gewalt Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution sowie sexuelle Folter und Verstümmelung.

Genauso kann es aber sein, dass Männer Opfer von Vergewaltigungen werden. Dies hat ähnliche Hintergründe; häufig will der *maskuline* Täter das Opfer feminisieren und damit unterwerfen. Vor allem in Lagern, in denen strikte Geschlechtertrennung herrschte, übten jedoch Männer den Geschlechtsverkehr mit Männern aus, da schlichtweg keine Frauen vorhanden waren.

Miranda Alison schreibt in dem Sammelband „Krieg und Geschlecht“, dass „*sexuelle Gewalt von Mann-zu-Mann im Krieg keineswegs weniger geschlechtlichen oder ethnischen Zuschreibungen unterworfen ist als sexuelle Gewalt von Mann-zu-Frau.*“⁶⁷ Allerdings trifft

⁶⁵ Sven-U. Burkhardt: *Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sexualisierte Gewalt, Makrokriminalität und Völkerstrafrecht*. Münster: Lit, 2005, S. 162.

⁶⁶ Vgl. H. Patricia Hynes: *On the battlefield of women's bodies: An overview of the harm of war to women*. In: Women's Studies International Forum 2004 (27): S. 431-445. Hier: S. 436.

⁶⁷ Miranda Alison, *Sexuelle Gewalt in Zeiten des Krieges*; In: Eschbach, Mühlhäuser, *Krieg und Geschlecht*, S. 42.

dies nur auf bestimmte Konflikte zu, da beispielsweise im Bosnienkrieg unter Muslimen die Vergewaltigung von Männern zumindest meist im Heimlichen passierte, und nicht etwa wie bei den Frauen mitten am Dorfplatz. Abgesehen davon jedoch galten für die sexuelle Gewalt in Lagern oftmals andere Regeln – und die moralischen Wertvorstellungen der Gesellschaft in Friedenszeiten hatten ohnehin keine Gültigkeit mehr und wurden durch die Lagerbedingungen stark verändert.

Jedoch blieb es besonders in den ethnisch oder religiös aufgeladenen Konflikten selten bei der Vergewaltigung. Die Täter gingen dazu über, die Frauen sadistisch zu verstümmeln und zu foltern, um sie oft nachher zu töten. Teilweise wurden sie auch am Leben gelassen, damit die Frauen sich den Rest ihres Lebens an die schrecklichen Ereignisse erinnern sollten. Dies geschah beispielsweise im Pazifikkrieg, im Bosnienkrieg, aber auch bei den Vergewaltigungen in Ruanda (siehe nachfolgende Kapitel 6, 7 und 8).

3.3. Zwangsprostitution und sexuelle Versklavung

Zur sexuellen Gewalt im Krieg (aber auch in Friedenszeiten) gehört in vielen Konflikten weltweit über die letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte in bestimmten Formen auch die Zwangsprostitution.⁶⁸ Die Definition ist nicht einfach und soll nur vorsichtig getätigt werden. Ein Besitzer eines Sex-Etablissements in Österreich erzählt dazu, dass der Begriff der Zwangsprostitution so weit gefasst werden könnte, dass selbst jede Form der Prostitution als Zwangsprostitution erscheinen könnte.⁶⁹ Den Unterschied macht jedoch, ob jemand von dritter Hand psychisch oder physisch (und von damit einer oder mehreren Personen), oder von den ökonomischen Lebensumständen (zu wenig Geld, keine Berufsqualifikationen) in die Prostitution gezwungen wird.

„Tatbestandsvoraussetzung der „Zwangsprostitution“ ist das Ausüben von Zwang auf die betroffene Person, mit dem Ziel, dass diese regelmäßig sexuelle Handlungen mit oder an einer weiteren Person vornimmt. Diese kann auch der Fall sein, wenn die betroffene Person sich ursprünglich freiwillig prostituiert hat, später jedoch die Ausübung der Prostitution beenden

⁶⁸ Vgl. Burkhardt: *Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, S. 167.

⁶⁹ Vgl. Alexander Gerhardinger: *Pufferzone. Wie man ein Bordell betreibt*. Wien: Edition a, 2010, S. 55.

möchte [und ihr dies nicht gestattet ist]. Der Tatbestand unterscheidet sich daher von dem der „sexuellen Sklaverei“ insoweit, dass bei der Zwangsprostitution die sexuellen Handlungen an oder mit einem oder einer Dritten vorgenommen werden, bei der sexuellen Sklaverei der Bezug zu Dritten nicht gegeben sein muss.“⁷⁰

Zur sexuellen Sklaverei zählt die Gefangenahme von Frauen, die zusätzlich vom Täter mit heim verschleppt werden, um dort diesem sexuelle Dienste zu leisten (also sich von ihm vergewaltigen zu lassen) und außerdem noch eventuell den Haushalt oder die Landwirtschaft versorgen zu müssen – wie es beispielsweise während des Krieges in Ruanda der Fall war.⁷¹

Sexuelle Sklaverei kann allerdings vielerlei Formen annehmen und geht fast immer auch mit einer Abhängigkeit, vielleicht einer Schwangerschaft und zusätzlicher Gewalt einher.

Manchmal konnte es dabei allerdings auch zu einer Art „Stockholm-Syndrom“ bei den Frauen kommen, da sich viele nach einiger Zeit an die Situation gewöhnten und sie aufgrund der Auswirkungen des Krieges ohnehin nicht mehr nach Hause zurückkehren konnten. Sie blieben dann bei ihren anfänglichen Peinigern und versuchten, das Beste daraus zu machen - wie dies etwa auch in Ruanda der Fall war.

Die Zwangsprostitution bedeutete für die Frauen in vielen Konflikten eine doppelte Stigmatisierung: Sie waren nicht nur „offizielles“ Opfer als Mitglied einer ethnischen und religiösen Gruppe, die ermordet werden sollte, sondern in weiterer Folge auch Opfer von sexueller Gewalt – die oftmals nicht anerkannt wurde. Nach den Kriegen wurde je nach Gesellschaft und Kultur angenommen, 1) dass die Frauen sich freiwillig prostituiert hätten und 2) dass dies wie in einem „normalen“ Bordell stattfand und nicht (je nach Konflikt) mit 20-40 Männern pro Tag und mit zusätzlicher Gewalt verbunden. Viele der zwangsprostituierten Frauen kehrten aus Scham vor der Familie oder dem Ehemann nicht mehr nach Hause zurück oder sprachen niemals oder erst sehr spät über das Erlebte. Dies gilt außerhalb von Lagern beispielsweise für die Massenvergewaltigungen der Besatzungsmächte 1945 in Deutschland und Österreich; aber in lagerähnlichen Einrichtungen für die koreanischen *comfort women* oder die bosnischen Musliminnen.

⁷⁰ Burkhardt: *Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, S. 168.

⁷¹ Vgl. Zsolt Horvath, *Genozid und Massenvergewaltigung in Ruanda. Krieg gegen Frauen*. Dipl.-Arbeit: Universität Wien, 2013, S. 64.

Wie die Frauen und Mädchen in diese Abhängigkeit geraten, ist unterschiedlich; Kathleen Barry unterteilt in fünf Methoden: Anfreunden oder Liebe, Aktionen von Banden, Benutzung von Vermittlungsagenturen, Kauf und Entführung.⁷² Obwohl sie sich dabei auf Friedenszeiten bezieht, kann dies auch auf Kriegssituationen umgelegt werden. So wurden beispielsweise den Frauen in den KZs der Nationalsozialisten eine bessere Versorgung und die Aussicht auf Entlassung versprochen, wenn sie sich für die Arbeit im KZ- Bordell melden würden.⁷³ In Japan wurde den Frauen gesagt, dass sie als Kellnerinnen oder in Fabriken arbeiten würden. Bei ihrer Ankunft wurden sie dann zur Prostitution gezwungen; wenn diese sich weigerten, wurde ihnen mit dem eigenen Tod oder dem ihrer Familie gedroht.⁷⁴ Zu beachten ist, dass Prostitution und sexuelle Versklavung (bzw. auch die Ausbeutung als Arbeiterinnen anderer Art) oft mit Menschenhandel zusammenhängt und gerade auch deshalb viele der betroffenen Frauen an ihre (Ver)schlepper gebunden sind, weil sie z.B. nicht zur Polizei oder wo anders hingehen können.⁷⁵ Sagen die Personen gegen ihre Täter aus, werden sie ins Heimatland abgeschoben oder kommen ins Gefängnis.

Im Europa des 20. und 21. Jh. gingen und gehen Männer nach wie vor davon aus, dass Frauen sich zumindest zum größten Teil gern und freiwillig prostituieren, oder dies zumindest aus freiem Willen tun - und die Männer daher die *Dienste* der Frauen gern in Anspruch nehmen (mit Schweden als Ausnahme⁷⁶). Und obwohl es sicher einen Anteil an Prostituierten gibt, auf welche dies zutrifft, ist es eher die Ausnahme. Den meisten Frauen bleibt oft nichts anderes übrig; sie werden durch die ökonomischen Umstände (und in dem Fall nicht von einer oder mehreren Personen durch Gewalt) dennoch in die Prostitution gezwungen. Trotzdem ist die Differenzierung eine schmale Gratwanderung, und die Begriffe rund um die Prostitution sollten deshalb mit großer Vorsicht behandelt werden. Wenn eine Frau innerhalb eines Lagers sich auf Grund der Umstände z.B. mit einem ranghöheren Mann (oder Frau) einlässt, um so etwa an zusätzliche Lebensmittelrationen zu kommen, wird dies auch als (abhängige)

⁷² Vgl. Kathleen Barry: *Sexuelle Versklavung von Frauen*. New York: Sub Rosa, 1983, S. 101.

⁷³ Vgl. Pascal Cziborra: *Frauen im KZ. Möglichkeiten und Grenzen der historischen Forschung am Beispiel des KZ Flossenbürg und seiner Außenlager*. Bielefeld: Lorbeer, 2010, S. 174.

⁷⁴ Vgl. Yuki Tanaka: *Hidden Horrors. Japanese War Crimes in World War II*. Westview: Colorado, 1998, S. 92.

⁷⁵ Vgl. Nivedita Prasad, Babette Rohner: *Menschenhandel in Deutschland*. In: Barbara Drinck, Chung-Noh Gross [Hrsg]: *Erzwungene Prostitution in Kriegs- und Friedenszeiten. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen*. Bielefeld: Kleine, 2006, S.18-27. Hier: S. 19.

⁷⁶ Vgl. Connie Gunderson, Anna Müller, Gesa Teichert [Hg]: *Zwangsprostitution und Menschenhandel. Sex Slavery and Human Trafficking*. Berlin: LIT, 2013, S. 52f.

Überlebensprostitution bezeichnet. Das kann auch außerhalb eines Lagers vorkommen – etwa beim Einmarsch der Alliierten in Österreich 1945, als sich Frauen mit Offizieren oder Kommandanten einließen, um sich vor weiteren Vergewaltigungen durch andere Männer zu schützen.⁷⁷

Vorsichtig lässt sich daraus schließen: der Unterschied der Zwangsprostitution in Friedens- und Kriegszeiten liegt darin, dass im Frieden zumindest theoretisch die Frau jederzeit gehen *könnte*. Sie wird jedoch vom Zuhälter durch Drohungen und Angst vor Gewalt davon abgehalten zu flüchten. Oftmals haben aber viele Frauen keinen Ort oder keine Familie, wo sie hin können.

Dazu zählen beispielsweise Sportgroßereignisse wie Fußballweltmeisterschaften; dabei ist die Frage nach Sexarbeiterinnen so groß, dass viele Frauen aufgrund der ökonomischen Gegebenheiten – manchmal aber auch tatsächlich von Personen unter Gewalt(-Androhungen) gezwungen werden, zum Austragungsort zu gehen um dort unfreiwillig und illegal in geschlossenen „Laufhäusern“ zu arbeiten.⁷⁸

In Kriegszeiten jedoch haben die Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden, gar nicht die Möglichkeit, das *Bordell*, Haus und Lager zu verlassen, in dem sie arbeiten – sie sind dort interniert und eingesperrt. Sie werden nicht durch Drohungen zum Bleiben gezwungen, sondern haben tatsächlich keine räumliche Möglichkeit zu flüchten und sich dem Zwang zu sexuellen Handlungen zu entziehen.

In Kriegszeiten und in den Konflikten, die für diese Arbeit betrachtet werden, ist ausschlaggebend, dass Frauen in lagerähnlichen *Bordellen* nicht nur zwangsprostituiert, sondern auch sexuell versklavt wurden. Auch wenn das bei einigen dieser Konflikte strukturierter, organisierter und bürokratischer ablief oder aber willkürlich und ohne schriftliche Quellen passierte, ähnelten sich die Situationen und Erzählungen der Überlebenden oftmals: die Frauen und Mädchen werden eingesperrt, oft unter den schlimmsten hygienischen Bedingungen in engen Räumen und Häusern untergebracht und zur Prostitution gezwungen – also regelmäßig vergewaltigt. Ein Teil dieser Frauen durfte nachher zwar wieder nach Hause zurückkehren, wurde dort aber gebrandmarkt und sozial isoliert.

⁷⁷ Vgl. Peter Eppel [Red.]: *Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien*. Wien: 205. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 1995, S. 66.

⁷⁸ Vgl. Kalthegener, *Zwangsprostitution*, S. 88.

Auch deshalb sprachen viele Betroffene erst Jahrzehnte später darüber; so erfolgte die Aufarbeitung der japanischen *Bordelle*, sogenannte *comfort stations* für die Soldaten im Pazifikkrieg erst mehr als 45 Jahre danach.⁷⁹

Schlimmer war die Lage für die Frauen, die zusätzlich zu ihrer wiederholten Vergewaltigung genital verstümmelt wurden und die Tortur überlebten, mit einem Kind des Täters schwanger wurden oder geschlechtskrank waren. Sie wurden meist sozial noch stärker ausgegrenzt und verstoßen. Sie mussten sich nach ihrer Ankunft in ihrer Heimat allein durchschlagen, ohne Hilfe von außen. Das gilt vor allem für die vergewaltigten Musliminnen in Bosnien und für die überlebenden Frauen und Mädchen in Ruanda.

3.4. Sexuelle Gewalt als Folter

Folter ist Teil von fast jedem Konflikt in Kriegszeiten, sexuelle Gewalt als Folter soll aber noch mehr die Übermacht und Dominanz des Gewinners zum Ausdruck bringen. Als Beispiel dabei kann vor allem die Situation in Chile zwischen 1973 und 1990 gelten; wo unter der „Regierung“ von Augusto Pinochet in improvisierten Lagern wie in Stadien⁸⁰ oder auf Schiffen der Marine⁸¹ mehrere tausend Männer und Frauen (sexuell) gefoltert wurden. Sexuelle Gewalt als Folter kann sich von öffentlicher Denunzierung (bei der sich das Opfer z.B. entkleiden muss) über erzwungene Schwangerschaft und Kastration bis zur Verstümmelung der Genitalien und Zwangssterilisation erstrecken. So ist eine klare Definition in diesem Fall äußerst schwierig und kann viel mit einschließen. Oft ist nicht klar, ob etwas als sexuelle Folter oder z.B. Vergewaltigung einzustufen ist. So ist ein Schutz vor solchen Verbrechen teilweise auch noch nicht einmal im Gesetz verankert (und damit definiert), da diesen bis vor wenigen Jahren oder Jahrzehnten kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde (So wurde beispielsweise Vergewaltigung innerhalb der Ehe bis 1997 nicht als Straftat eingestuft).⁸²

⁷⁹ Vgl. Koreanische Frauengruppe, *In die Prostitution gezwungen*, S. 3.

⁸⁰ Vgl. Rigoulot, Kotek, *Jahrhundert der Lager*, S. 646f.

⁸¹ Vgl. Georg Schendl: *Der Fall Pinochet – Chile 1973. Zur Praxis und Theorie der Menschenrechte*. Dip.-Arb.: Universität Wien, 2008, S. 36.

⁸² Vgl. Drinck, *Zwangsprostitution in Kriegs- und Friedenszeiten*, S. 42.

1987 wurde die UN-Antifolterkonvention verabschiedet, in der die „Formen der Folter“ aufgelistet sind: „[...] *sexuelle Folter bzw. sexuelle Gewalt: gegen die Genitalregion, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, zwangsweises Penetrieren mit Gegenständen, auch bei Kindern* [...]“⁸³ Nach diesen Aufzählungen im ersten Absatz ist festzustellen, dass die Formen sexueller Gewalt bei weitem nicht vollständig sind. Gleichzeitig findet sich allerdings unter anderen Punkten in dem Artikel einige Foltermethoden, die eigentlich auch zum Punkt der sexuellen Folter zählen sollten, wie etwa Elektrofolter an Geschlechtsteilen, oder das Durchstechen der Brustwarzen mit Draht.⁸⁴ Dabei können allerdings verschiedene Foltermethoden nur schwer voneinander abgegrenzt werden.

Für diese Arbeit relevant jedoch bleibt die sexuelle Folter und Gewalt, die gegen Frauen in verschiedenen *Lagern* und deren historischen Kontexten angewandt wurde. Dazu zählt neben den Vergewaltigungen die Zwangssterilisationen, die zusätzlich überhöhte Gewalt, die mit den Vergewaltigungen einhergeht, die erzwungene Schwangerschaft (die Frauen werden nach der Schwängerung so lang gefangen gehalten, bis es für eine Abtreibung zu spät ist), Verstümmelung der Genitalien wie das Abschneiden der Brüste oder der männlichen Geschlechtsteile und das Einführen spitzer Gegenstände in die weiblichen inneren Organe, wodurch die Frau unfruchtbar wird.

Für diese Arbeit soll zur sexuellen Folter zudem zählen: jegliche Gewalt, die mit Gegenständen, die der Täter gebraucht, die mit Körperteilen des Täters primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale des Opfers verletzt sowie zusätzliche Gewalt, die während der Vergewaltigung praktiziert wird (wie beispielsweise das Verbrennen mit einer Zigarette etc.). Dazu zählt außerdem die Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit und das Schwängern des Opfers, sowie, dass ein Opfer gezwungen wird, die Torturen eines Anderen (sei es Familie, Freunde oder Fremde) mit anzusehen. Auch die Zwangssterilisation und die gewaltsame Abtreibung (z.B. das Aufschneiden des Bauches der Schwangeren) zählen hinzu. Für Manfred Nowak können dabei auch unmenschliche Haftbedingungen als Folter angesehen werden – und obwohl er dabei von Polizeihaft und Strafvollzugsanstalten spricht, kann dies für Lager ebenso gelten.⁸⁵

⁸³ R. Dettmeyer: *Folter. Internationale Normen, Institution, Formen und Verletzungsbefunde*. In: Rechtsmedizin 2013 (3): S. 157-164. Hier: S. 162.

⁸⁴ Vgl. Ebd.

⁸⁵ Vgl. Manfred Nowak: *Folter. Die Alltäglichkeit des Unfassbaren*. Wien: Kremayr & Scheriau, 2012, S. 38.

3.5. Erzwungene Schwangerschaft

Der Akt der erzwungenen Schwangerschaft ist bei weitem nicht in jedem Krieg und Konflikt gegeben; so war eine Schwangerschaft im Falle der in den *Bordellen* internierten Frauen meist ein Hindernis und die betroffene Frau musste „ausgewechselt“ werden. Für andere Fälle war oftmals ausschlaggebend, wer dem Baby seine Ethnizität weitervererben würde. In Bosnien beispielsweise war zumindest nach dem Verständnis der Serben klar, dass das Kind (wenn es von einem Serben gezeugt worden war) unabhängig von der Ethnie der Mutter ebenso ein Serbe sein würde. In diesem Falle stärkte die serbische Führung zusätzlich diese Theorie, um die serbischen Soldaten zum Vergewaltigen und Schwängern der Bosnierinnen anzutreiben.⁸⁶

In Ruanda war es ähnlich; nachdem die Kinder die Ethnie des Vaters erben würden, wurden die Frauen so oft vergewaltigt, bis sie schwanger waren. Für diese war es in allen Fällen die größte Schande, das Kind ihres Vergewaltigers und „des Feindes“ austragen und großziehen zu müssen.

Z. Horvath zitiert in seiner Arbeit zu Ruanda:

„Unter erzwungener Schwangerschaft verstehen wir Folgendes:

[...]die rechtswidrige Gefangenhaltung einer zwangsweise geschwängerten Frau in der Absicht, die ethnische Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen oder andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht zu begehen.“⁸⁷

Zusätzlich teilt Judith Jakowitsch in erzwungene Schwangerschaft und erzwungene Mutterschaft: Bei Ersterem geht es dabei um „jede Handlung, für gewöhnlich Vergewaltigung, die bei dem Opfer zu einer Schwangerschaft führt. Erzwungene Mutterschaft [beinhaltet]: Jede Handlung, die eine Frau von der Beendigung einer erzwungenen Schwangerschaft abhält.“⁸⁸

⁸⁶ Vgl. Eschebach, Mühlhäuser, *Krieg und Geschlecht*, S. 49.

⁸⁷ Kai Ambos: *Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten und Völkerstrafrecht*. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 2010 (6), 5: 287-299. Hier: S. 293f. Nach: Zsolt Horvath, *Genozid und Massenvergewaltigung in Ruanda. Krieg gegen Frauen*. Dipl.-Arbeit: Universität Wien, 2013, S. 74.

⁸⁸ Judith Jakowitsch: *Die systematische Vergewaltigung von Frauen im Krieg*. Universität Wien: Dipl.-Arb., 2000, S. 5.

Durch die Zwangsschwangerschaften wurden die Frauen mit der Tatsache konfrontiert, dass sie die Vergewaltigung vor ihrer Familie oder Freunden nicht verbergen konnten. Auch deshalb versuchten viele Frauen abzutreiben, was je nach Konflikt und medizinischer Versorgung oftmals misslang und tödlich endete. Speziell in Ruanda starben viele Frauen an einer versuchten häuslichen Abtreibung. Oftmals gaben die Mütter ihre Babys nach der Geburt auch einfach im Spital ab und überließen sie ihrem Schicksal.⁸⁹

3.6. Warum sexuelle Gewalt in Lagern?

Vor allem seit die Zivilbevölkerung immer mehr in den Fokus der Kriegshandlungen rückt scheint es üblich zu sein, sexuelle Gewalt an Frauen (und teilweise an Männern) anzuwenden und diese Personen sexuell auszubeuten. In Werken über Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt in der Geschichte finden sich hunderte Szenarien, in denen Frauen und Mädchen die Opfer der „Gewinner“ werden.

Wie entwickelte sich also sexuelle Gewalt und Folter in *Lagern* und lagerähnlichen Einrichtungen?

Je nach Konflikt unterschiedlich, existieren teilweise zuerst die *Lager* und dann die sexuelle Gewalt, zum Teil war es umgekehrt. *Lager* waren und sind ein praktisches Mittel um viele Personen an einem Ort festzuhalten. Dahingehend war es wohl die logische Konsequenz, dass auch die sexuelle Ausbeutung sich lagerähnlicher Einrichtungen bediente.

Wurden die *Lager* genau für diese Form der Ausbeutung geschaffen, hatten sie meist den Zweck, die Besucher bzw. das Wachpersonal dieser *Lager* sexuell zu befriedigen und die Frauen zu dominieren; eben auch um die Soldaten davon abzuhalten, sich an anderen Frauen (Zivilistinnen) zu vergehen, wie dies beispielsweise in Japan der Fall war. Andererseits war das Ziel dieser Einrichtungen, die Gruppe, der die Frauen angehörten, systematisch anzugreifen und sie zumindest kulturell (von innen heraus) zu vernichten. So waren auch die Frauen und Mädchen, die man für *Bordelle* zwangsinternierte, nur in den seltensten Fällen aus der eigenen Nation. In den *Bordellen* für die japanischen Soldaten wurden beispielsweise hauptsächlich koreanische bzw. chinesische Frauen interniert. Auch wurden

⁸⁹ Vgl. Naimark, *Flammender Hass*, S. 245.

„Kriegsgefangene“ oder aber Frauen aus einer anderen ethnischen oder religiösen Gruppe oder auch Nation dafür „verwendet“.⁹⁰

Kamen die Frauen in bereits bestehende Lagereinrichtungen, wurde die Gewalt entweder von den Häftlingen selbst angewandt; sei es in Form von willkürlichen Vergewaltigungen wie in den Lagern des Gulags, oder in Form eines Leistungsanreizes wie im Häftlingsbordell in den KZs.⁹¹ Tatsache ist, dass in vielen verschiedenen Formen von Lagern das Wachpersonal die sexuelle Gewalt gegen die Insassen maßgeblich beeinflusste, sei es aktiv, indem sie selbst sexuelle Gewalt ausübten, oder passiv, indem sie zuließen und tolerierten, dass sie ausgeübt wurde.

In jedem Fall ist sexuelle Gewalt in *Lagern* kein unbekanntes Phänomen. Nachdem die Institution *Lager* jedoch allgemein an Rolle und Bedeutung gewinnt – nimmt diese innerhalb der zweiten Hälfte des 20. Jh. stark zu und steigert sich zu immer brutaleren Ausmaßen und Formen. Die Entwicklung und Wandlung der Lager ist jedoch immer im Umfeld ihrer Konflikte und Kriegseignisse zu betrachten, hängt von diesen stark ab und wirkt somit auch unterschiedliche auf die sexuelle Gewalt innerhalb des geschlossenen Raumes.

⁹⁰ Beispielweise wurden für die Japaner im Pazifikkrieg in großen Zahlen Koreanerinnen zwangsprostituiert; für die KZ-Bordelle nahm man entweder Frauen, die vorher bereits Prostituierte waren, oder aus Osteuropa stammten. In Bosnien wurden von den Serben klarerweise nur Bosnierinnen und eventuell Kroatinnen in den Vergewaltigungslager und Bordellähnlichen Lagern gefangen gehalten.

⁹¹ Insa Eschebach: *Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern. Geschichte, Deutungen und Repräsentationen*. In: L'Homme Zeitschrift für Frauen und Geschlechtergeschichte 2010 (21), 1: S. 65-73. Hier: S. 65.

4. Der sowjetische Gulag

Zum Thema der Frauen im sowjetischen Gulag gibt es erstaunlich viel Literatur, und selbst wenn sich kein Autor auf die sexuelle Gewalt gegen die weiblichen Häftlinge spezialisiert hat, thematisieren jedoch viele Werke die Situation, denen Frauen den Männern geschlechtlich ausgeliefert waren. Zudem gibt es auch einige Zeitzeugenbericht von Überlebenden, die detailliert schildern, wie die Frauen den männlichen Mithäftlingen ausgesetzt waren. Dennoch ist das sowjetische Repressionssystem weitläufig und komplex und soll für diese Arbeit nur in ihren Grundzügen vorgestellt werden, da die Rolle der Frauen und die sexuelle Gewalt gegen diese im Mittelpunkt stehen.

4.1. Kurze Vorgeschichte

Das Russland des 20. Jh. war geprägt von „Jahrzehnte[n] wechselhaften Entwicklungen, im Innern und nach Außen“.⁹² Nach der Oktoberrevolution 1917 kamen die Bolschewisten mit Lenin an die Macht und der Marxismus wurde zur Staatsideologie erklärt. Im Laufe der 1920er Jahre wurden die nichtbolschewistischen Parteien verboten und zudem die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft eingeführt. Um diese Politik innerstaatlich durchzusetzen, entwickelte sich ein Repressionsapparat, der zu einem Stützpfeiler des politischen Systems wurde. Uwe Greve geht sogar so weit zu schreiben: „Der Marxismus-Leninismus schließt Terror nicht nur nicht aus, sondern ist ohne ihn überhaupt nicht lebensfähig.“⁹³ Zur Repression zählte damit auch der weitläufige Lagerkomplex der Gulags, in den politische Gegner und Kriminelle interniert und zur Zwangsarbeit genötigt wurden. Nachdem sich viele Länder dazu entschieden, aus dem russischen Staatsverband auszutreten, begann die bolschewistische Staatsführung durch den Einmarsch der Roten Armee in jene Nationen, diese zum Wiedereintritt zu zwingen. Das war weitgehend erfolgreich; weswegen in den Jahren 1922/23 die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken UdSSR gegründet

⁹² Helmut Altrichter: *Kleine Geschichte der Sowjetunion 1917 – 1991*. München: Beck'sche Reihe, 1993, S. 12f.

⁹³ Uwe Greve: *Lager des Grauens. Sowjetische KZs in der DDR nach 1945*. Kiel: Arndt, 1990, S. 6.

wurde. Nur Polen, Finnland und die Baltischen Staaten konnten ihre Unabhängigkeit durchsetzen.⁹⁴

Die wirtschaftliche Lage für das territoriale Russland und die zugehörigen Staaten im Sinne der UdSSR war in den 20er Jahren denkbar schlecht; weswegen man durch „forcierte Industrialisierung“ und durch die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in Abschnitten von Fünfjahresplänen eine Neuordnung anstrebte. Dies führte zu einem Anstieg des industriellen Sektors und der industriellen Produktion, so dass die UdSSR bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges Deutschland, Großbritannien und Frankreich im Wirtschaftswachstum überholte.⁹⁵ Allerdings hatte dies zur Folge, dass die Landwirtschaft mit diesem Wachstum nicht mithalten konnte und dass die Bauern der Kollektive durch Misswirtschaft und Fehlplanungen vom Ertrag ihrer Arbeit nicht leben konnten. *„Ein Überleben war nur durch die Nutzung des privaten Hoflandes möglich.“*⁹⁶

Zusätzlich zum anhaltenden Missstand der Bauern blieben auch in der Stadt *„die Löhne niedrig, die Arbeitszeiten lang, die Güter knapp, die Preise hoch und die Wohnverhältnisse katastrophal.“*⁹⁷ Obwohl zu Krisenzeiten die private Nutzung auch des Kollektivgrundes toleriert wurde, sind viele Bauern, die als Kapitalisten oder mit bürgerlicher Herkunft bezeichnet wurden, zur Zwangsarbeit in die Gulags (und in die Industrie) gezwungen worden.

Neben dem Gulag gab es außerdem noch ein zweites Lagersystem: das des sowjetischen Innenministeriums (NKVD), den Archipel GUPVI.⁹⁸ Der Komplex der Lager orientierte sich stark an dem der Gulags und umfasste zwischen 1939 und 1953 etwa 4.000 Lager und lagerähnliche Einrichtungen mit insgesamt etwa 4 Millionen Kriegsgefangenen. Die GUPVI sollen für diese Arbeit allerdings nicht weiter in Betracht gezogen werden, da die meisten Zeitzeugenberichte weiblicher Gefangener aus den Gulags stammen.

Auch die Konzentrationslager der Nationalsozialisten auf den Gebieten von Litauen, Lettland und Estland⁹⁹ sind von der Analyse ausgenommen.

⁹⁴ Vgl. Altrichter, *Kleine Geschichte der Sowjetunion*, S. 11f.

⁹⁵ Vgl. Ebd. S. 81.

⁹⁶ Ebd. S. 115.

⁹⁷ Ebd. S. 116.

⁹⁸ Vgl. Stefan Karner: *Der Archipel GUPVI. Das sowjetische Lagersystem für Kriegsgefangene und Internierte*. In: Dittmar Dahlmann, Gerhard Hirschfeld [Hg]: *Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation*. Essen: Klartext, 1999, S. 261 – 266. Hier: S. 261f.

⁹⁹ Vgl. Alfred Streim: *Konzentrationslager auf dem Gebiet der Sowjetunion*. In: Wolfgang Benz, Barbara Distel [Hrsg]: *Die vergessenen Lager*. Dachauer Hefte, Heft 5. München: dtv, 1994, S. 174 – 187. Hier: S. 174f.

4.2. Lager, Gefängnis, Strafkolonie

Etwa zum Ende des Ersten Weltkrieges im Jahre 1918 – nach der Revolution – begann man in der Sowjetunion damit, ein groß angelegtes Lagersystem aufzubauen, um dort politische Gegner, Kriminelle und Personen „bürgerlicher Herkunft“ zu internieren. Dieses Lagersystem, bezeichnet als Gulag, geht aus „von der russischen Abkürzung für *Glawnoe Uprawlenije* [upravlenie ispravitel'no-trudovyykh¹⁰⁰] *LAGerei* (dt.: *Hauptverwaltung der Lager*). Der Begriff *GULAG* bezeichnet einerseits den administrativen Verwaltungsapparat und wurde andererseits in der Literatur zum Sinnbild des Zwangsarbeitssystems in seiner Gesamtheit.“¹⁰¹

Die Lager wurden in der ganzen Sowjetunion errichtet – später meist an Baustellen für Straßen oder Eisenbahnschienen – von Kaliningrad bis Wladiwostok. Auf der Website des Gulag Memorial findet sich eine Überblickskarte des ganzen Landes mit jeweiliger Geschichte und Details zum Lager.¹⁰²

Die Einrichtung der Lager ging mit einem Telegramm W. Lenins einher, der plante, „Verdächtige“ in ein „Konzentrationslager“ einzusperren. Auch „Klassenfeinde“ sollten in diesen Lagern isoliert werden.¹⁰³ Dennoch gab es keine klaren Definitionen, wer als solcher Feind zu definieren sei. Dies führte dazu, dass Personen willkürlich interniert wurden: „[...] *random 'supporters' of the Revolution, began convicting random 'enemies' of the revolution.*“¹⁰⁴ Im Visier waren alle Personen, die entweder einen ausländischen Hintergrund, Kontakte ins Ausland oder sich schlichtweg „falsch“ verhalten hatten. Auch speziell Kommunisten und Sozialisten aus dem Ausland wurden verfolgt, wenn sie in die UdSSR reisten.¹⁰⁵

Bereits in den 1920er Jahren waren die Gefängnisse mit Häftlingen derartig überfüllt, dass man sich auch aus finanziellen Gründen um andere Möglichkeiten der Inhaftierung umsehen musste. So begann die Regierung anfänglich, Kriminelle mit Zwangsarbeit

¹⁰⁰ Lyenne Viola: *The Unknown Gulag. The Lost World of Stalin's Special Settlements*. Oxford: University Press, 2007, S. 3.

¹⁰¹ Gulag Memorial: <http://www.gulag.memorial.de/project.html> [Zugriff am 23.2.2015].

¹⁰² Vgl. Ebd. Übersichtskarte: <http://www.gulag.memorial.de/index.html> [Zugriff am 23. 2.2015].

¹⁰³ Vgl. Stark, *Frauen im Gulag, Überleben und Alltag*, S. 29.

¹⁰⁴ Anne Applebaum: *Gulag. A History of the Soviet Camps*. London: Penguin, S. 2003, S. 29.

¹⁰⁵ Vgl. Ebd. S. 129f.

(im Gefängnis) oder auch ohne Inhaftierung zu bestrafen. Später wurden diese in Lager interniert, wo sie oftmals ohne Aussicht auf eine rasche Entlassung unter sehr schlechten Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.

Im Unterschied zu anderen Lagern dürfte allerdings vor der Internierung in den Gulag doch manchmal eine Form von „Gerichtsverhandlung“ stattgefunden haben. „[...] *the vast majority of inmates in Soviet camps had been interrogated (however cursorily), tried (however farcically) and found guilty (even if it took less than a minute).*“¹⁰⁶ Dazu gehörten allerdings auch „Geständnisse“ der Verhörten, die unter Folter bzw. folterähnlichen Methoden erzwungen worden waren und in der Folge zu ihrer Inhaftierung in ein Lager des Gulags führten.¹⁰⁷

Die Häftlinge wurden von der Verwaltung in Gruppen eingeteilt, die von den Ärzten zugewiesen und viertel- oder halbjährlich überprüft wurden:

„Alle Häftlinge des GULag wurden in vier Gruppen eingeteilt: ‚A‘-Gefangene, die in der Basisproduktion eingesetzt wurden (das Industrieproduktions-Personal [...]); ‚B‘-Gefangene, die bei Arbeiten eingesetzt wurden, die nicht zur Hauptproduktion zählten; ‚C‘ –nicht-arbeitende Häftlinge: Geschwächte, vorübergehend von der Arbeit Befreite, Arbeitsverweigerer (*otkazniki*), Invaliden und andere, Gruppe ‚D‘-Häftlinge, die ihre Strafe verbüßten. [...] Das Kontingent der ‚A‘ Gruppe machte rund 70% der Gesamtzahl der Gefangenen aus.“¹⁰⁸

Bei der Organisation der Lager wurden von den agierenden Personen ständig nach einer effizienteren Ausnutzung der Arbeitskräfte und eine Optimierung der Transportwege etc. gesucht. So wurden vor allem die in den 1930er Jahren rasant anwachsende Zahl der Lager in der Nähe von Eisenbahnlinien, bei Bodenschätzen und Großbaustellen eingerichtet. Dadurch wurden (ähnlich wie auch bei den KZ der Nationalsozialisten) die Arbeitskräfte bei den Baustellen und Rohstoffen angesiedelt und dadurch die Kosten und Risiken der Transporte verringert.

¹⁰⁶ Applebaum, *Gulag*, S. 128.

¹⁰⁷ Vgl. Kate Brown: *Out of Solidary Confinement. The History of Gulag*. In: *Kritika: Explorations in Russia and Eurasian History* 2007 (8), 1: 67-103. Hier: S. 68.

¹⁰⁸ Elena A. Tjurina: *Die Rolle der Zwangsarbeit in der Wirtschaft der UdSSR*. In: Dahlmann, Hirschfeld, *Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung*, S. 270.

Die höchste Anzahl an Lagern existierte in den Jahren 1929 – 1953; nach Stalins Tod verringerte sich die Zahl der Einrichtungen und der Häftlinge stark. Die Zahl der Gefangenen etwa sank von geschätzten 2,5 Millionen im Jahre 1953 auf 600.000 bis 1960.¹⁰⁹

Die Anzahl der Personen, die in Lagern des Gulags über die Jahrzehnte gefangen gehalten wurden, ist aufgrund zu geringer Dokumentation bzw. Vernichtung der Akten nicht mehr genau festzustellen. Schätzungen sprechen allerdings allein in den Jahren 1929 – 1953 insgesamt von bis zu 29 Millionen Menschen, die oft auch mehr als ein Lager durchlaufen hatten.¹¹⁰ Von diesen mussten etwa 2,7 Millionen ihr Leben aufgrund der schlechten Versorgung und der verheerenden Arbeitsbedingungen lassen.¹¹¹

4.3. Alltag und Gewalt im Gulag

Der Alltag im Lagersystem der Sowjetunion war etwas weniger von Gewalt geprägt als der in Lagern anderer Konflikte und Länder. Die hohen Todesraten im Gulag kamen vor allem auch durch die schlechten Arbeitsbedingungen zustande – womit aber die tatsächlich angewandte Gewalt des Wachpersonals und der Häftlinge untereinander keinesfalls ausgeschlossen oder unbeachtet werden soll.

Die Gefangenen wurden in vielen Fällen mit Zügen zu den Lagern gefahren; oft auch in offenen- oder Viehwagons. Diese waren häufig zum bersten voll mit Menschen und hatten keine hygienischen Einrichtungen – wodurch die Verrichtung der Notdurft durch ein Loch im Boden vor allen Anwesenden erfolgte.¹¹² Nicht immer bekamen die zu Transportierenden einen Proviant mit und vor allem der Durst war für viele eine Qual.

Die unterschiedlichen Lager selbst waren mit Stacheldrahtzaun begrenzt – nur wenn sich die Einrichtung in der Nähe einer Stadt befand, war sie mit Holz oder Ziegelsteinen umzäunt.

¹⁰⁹ Vgl. Mirjam Sprau: *Leben nach dem Gulag. Petitionen ehemaliger sowjetischer Häftlinge als Quelle*. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2012 (1): S. 93 – 110. Hier: S. 93.

¹¹⁰ Vgl. Karolina Krysinska, David Lester: *Suicide in the Soviet Gulag Camps*. In: Archives of Suicide Research 2008 (12): 170–179. Hier: S. 171.

¹¹¹ Vgl. Ebd. S. 173.

¹¹² Vgl. Applebaum, *Gulag*, S. 163.

Von Wachtürmen aus wurde alles von bewaffneten Aufsehern überwacht; teilweise wurden auch Hunde an den Lagergrenzen eingesetzt.¹¹³

Sehr ähnlich zu den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten war auch der Tagesablauf strukturiert, geprägt von den meist gefürchteten Appellen. Auch die Unterbringung erfolgte in Baracken oder Zelten; in wenigen Fällen wurden die Insassen ungeschützt vor der Witterung gänzlich im Freien belassen.¹¹⁴

„Die Abfolge des Tages glich sich mehr oder weniger in allen Lagern. Wecken, Morgenappell und Arbeitsausgabe, Zwangsarbeit, Einnahme der kargen Verpflegung, Abendappell und Nachtruhe – das waren die immer wiederkehrenden Stationen des Alltags.“¹¹⁵

Somit ist auffällig, dass sich die Häftlinge nicht wie etwa in den KZs der Nationalsozialisten über die alltägliche Gewalt der Wachen beklagen, sondern nur über den allzu eintönigen Alltag, der sie auf Dauer zermürbt. Trotzdem berichten Überlebende sehr wohl auch von alltäglichen Schikanen, Demütigungen und Diskriminierungen.¹¹⁶ So wurden die Gefangenen immer wieder verhört, um etwa festzustellen, ob sie durch die Arbeit wieder in das sowjetische Gesellschaftssystem wieder „integrierbar“ wären, wenn sie entlassen würden.¹¹⁷

Die Gefangenen in den Lagern des Gulags hatten speziell auch an den harten Umweltbedingungen zu leiden: so waren vor allem im Norden Schneestürme und Temperaturen um die -20 bis hin zu -50° Celsius alltäglich.¹¹⁸

Die Arbeitstage dauerten zwischen 11 und 12 Stunden und je nach Erreichen des Arbeitsortes gab es eine Mittagspause oder fiel diese aus. Wurde das Arbeitssoll nicht eingehalten, fielen die zwei freien Tag im Monat weg oder die Arbeitszeit pro Tag verlängerte sich. Je nachdem,

¹¹³ Vgl. Applebaum, *Gulag*, S. 182.

¹¹⁴ Vgl. Ebd. S. 189.

¹¹⁵ Stark, *Frauen im Gulag, Alltag und Überleben*, S. 116.

¹¹⁶ Vgl. Käthe Fraedrich. *Im Gulag der Frauen*. München, 7. Auflage: Universitas, 2007, S. 9.

¹¹⁷ Miriam Dobson: *Stalin's Gulag. Death, Redemption and Memory*. In: *The Slavonic and East European Review* 2012 (90), 4: S. 735-743. Hier: S. 736.

¹¹⁸ Vgl. Stark, *Frauen im Gulag, Alltag und Überleben*, S. 187.

wie hart ein Häftling arbeitete, wurde er oder sie dementsprechend auch mit einer größeren Portion Brot belohnt.¹¹⁹

In einigen Fällen durften die Gefangenen auch Lohn erhalten haben – selbst wenn dieser für verschiedene Personen unterschiedlich hoch war und das „Monatsgehalt“ gerade einmal für zwei Laib Brot reichte.¹²⁰

Zu den Tätigkeiten gehörte eine Vielzahl an Arbeiten, die sich nach Standort und Wirtschaftsstruktur richteten. Dazu zählten auch Berufe wie Krankenpfleger, Maurer und Schneiderinnen, aber auch Goldgräber in Gruben und jegliche Form von Bauarbeit. Dabei war es unwichtig, ob es sich bei dem Arbeiter um einen Mann oder eine Frau handelte – Frauen hielt man sogar für universeller einsetzbar, da man diese auch hinter „*Nähmaschinen oder Stickrahmen*“¹²¹ setzen konnte. Dies galt allerdings nur für die Situation in den Lagern des Gulags – außerhalb herrschte lange Zeit Frauenarbeitslosigkeit (von den Bauern abgesehen), was auch stark mit deren geringer Bildung zusammenhing.¹²²

4.4. Inhaftierte Frauen und geschlechtliche Auslieferung

Somit unterschied sich in den sowjetischen Lagern die Situation der Frauen kaum von der der Männer. Obwohl die hygienischen Bedingungen grundsätzlich sehr schlecht waren, hatten die Frauen aber vor allem während ihrer Menstruation speziell darunter zu leiden. Sie bekamen keinerlei Hygieneartikel, mussten sich ein Hemd oder ähnliches in die „Arbeitsbekleidung“ legen und konnten dies ein Woche lang nicht wechseln.¹²³ Auch die medizinische Betreuung war vollkommen unzureichend und obwohl es (zumindest in einigen Lagern) einen Krankenbau gab, wurden die Häftlinge nur mehr zum Sterben dorthin gebracht.

Die Baracken der Männer und Frauen waren strikt getrennt und durften während des Tages nicht betreten werden; dennoch

„waren sie doch den männlichen Häftlingen und dem Wachpersonal sexuell ausgeliefert. Sexueller Mißbrauch, Nötigung zur Prostitution und brutale Vergewaltigung gehörten zu den Elementen des

¹¹⁹ Vgl. Applebaum, *Gulag*, S. 211.

¹²⁰ Vgl. Hildegard Rauschenbach: *Lager 6437. Ich war verschleppt nach Sibirien*. Leer: Gerhard Rautenberg, 1984, S. 118.

¹²¹ Vgl. Stark, *Frauen im Gulag, Alltag und Überleben*, S. 197.

¹²² Vgl. Kai Thomas Dieckmann: *Die Frau in der Sowjetunion*. Frankfurt am Main: Campus, 1978, S. 60f.

¹²³ Vgl. Stark, *Ich muss sagen, wie es war*, S. 168.

unmenschlichen Lageralltags. In der Duldung von sexuellen Übergriffen oder der Prostitution sahen weibliche Häftlinge oft die einzige Möglichkeit, zu Arbeitsentlastung oder zusätzlicher Nahrung zu gelangen.“¹²⁴

Oftmals versuchten die gefangenen Frauen, sich mit den Aufsehern anzufreunden oder sich in eine andere Arbeitseinheit versetzen zu lassen, um sich eine weniger anstrengende Arbeit zu organisieren. Aber gerade diese Freundschaften konnten für die Frauen eine Abhängigkeit bedeuten, die dann von ihren anfänglichen Beschützern ausgenutzt wurde. Eine Zeitzeugin berichtet, dass sie zuerst von einem Kriminellen in die Apotheke versetzt wurde, um dann von diesem für Narkotika erpresst zu werden. Bei Beschwerde bei ihrem Chef versetzte dieser den Kriminellen zwar, verlangte aber dafür sexuelle Dienste von der Arbeiterin.¹²⁵

Auch sexuelle Verstümmelung dürfte im Gulag vorgekommen sein, wenngleich auch selten. So berichtet eine Überlebende davon, dass (ähnlich wie auch in den *comfort stations*) Frauen die Brüste abgeschnitten wurden und dies „*durchaus vorkommen konnte*“¹²⁶ – also zumindest keine extreme Ausnahme darstellte.

Die Zeitzeuginnen erzählen auch davon, dass sie trotz Geschlechtertrennung den Männern überall ausgeliefert waren und ein sexueller Übergriff zu jeder Zeit möglich war. Die meisten weiblichen Gefangenen konnten sich nicht davor schützen und lebten in ständiger Angst.

Ähnlich wie in anderen Lagern wurde von vielen Häftlingen *Überlebensprostitution* praktiziert, was im Gulag als „Lagerehe“ bezeichnet wurde. Die männlichen Aufseher halfen den Frauen bei der Arbeit, damit diese ihr Arbeitssoll erfüllen konnten und erhofften sich im Gegenzug sexuelle Dienstleistungen. Eine Überlebende berichtet:

„Schließlich entwickelte sich zwischen Antonie und dem annähernd 60jährigen Aufseher eine der typischen ‚Lagerehen‘, die auf den materiellen Abhängigkeiten des Lageralltags basierten und meist einer Nötigung gleichkamen.“¹²⁷

So beschrieben auch die weiblichen Häftlinge die Überlebensprostitution als Nötigung, selbst wenn sie gleichzeitig meinen, dass dies teilweise eine notwendige Überlebensstrategie

¹²⁴ Stark, *Ich muss sagen, wie es war*, S. 169.

¹²⁵ Vgl. Stark, *Frauen im Gulag, Alltag und Überleben*. S. 200.

¹²⁶ Stark, *Ich muss sagen, wie es war*. S. 170.

¹²⁷ Ebd.

darstellte. Auch polnische weibliche Gefangene berichten davon, dass ihnen ständig „Heiratsanträge“ gemacht wurden.¹²⁸ Frauen, die sich dem Wachpersonal oder ranghöheren Aufsehen verweigerten, konnten in ein anderes Lager zwangsversetzt werden. Dort herrschten meist noch schlechtere Bedingungen und die Gefangenen mussten schwere körperliche Arbeit leisten.¹²⁹

Viele der männlichen Häftlinge höheren Ranges versuchten außerdem, Frauen durch extra Lebensmittelrationen oder bessere Kleidung „anzulocken“ und zu sexuellen Dienstleistungen zu zwingen. Aber nicht nur innerhalb des Lagers, sondern auch bei Arbeiten außerhalb – etwa in Wohnheimen, auf dem Feld oder in Apotheken – wurde den gefangenen Frauen Geld für sexuelle Dienste geboten. Lehnten die Frauen ab, konnte es vorkommen, dass die Männer, wenn sie die Gelegenheit hatten, handgreiflich wurden.

Auch Gruppenvergewaltigungen kamen durchaus vor und waren von den Wachen gebilligt oder gar organisiert. Dafür wurden die Frauen entweder durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen zum Mitkommen überredet oder an abgelegene Orte verschleppt. Diese Form von Vergewaltigungen verübten die Männer in leeren Baracken, in Latrinen und auch außerhalb des Lagers. Die Frauen an isolierten Arbeitsplätzen außerhalb des Lagergeländes waren besonders gefährdet, Opfer von Vergewaltigungen oder Gruppenvergewaltigungen zu werden, oder wurden dort an andere Männer „verkauft“.¹³⁰

Die Täter waren aber nicht nur die männliche Mithäftlinge, sondern genauso auch die Wachsoldaten, die ihre Machtposition ausnutzen und für die Vergewaltigungen in die Baracken einfielen und die Frauen unter Alkoholeinfluss missbrauchen.¹³¹ Möglicherweise wurden auch junge männliche Häftlinge sexuell missbraucht; dies ist allerdings wesentlich schwerer nachzuweisen, da nicht nur Täter, sondern auch Opfer darüber schweigen. Meinhard Stark berichtet von nur einem Fall, indem ein polnischer Junge sexuell misshandelt wurde – meint aber allgemein: „*Kriminelle beehrten und vergewaltigten ebenso brutal minderjährige Jungen und Mädchen.*“¹³²

¹²⁸ Vgl. Katherine R. Jolluck: „*You Can't Even Call them Women*“: Poles and 'Others' in Soviet Exile during the Second World War. In: Contemporary European History 2001 (10), 3: S. 463 – 480. Hier: S. 474. S. 474.

¹²⁹ Vgl. Stark, *Frauen im Gulag, Alltag und Überleben*, S. 386.

¹³⁰ Vgl. Ebd. S. 390.

¹³¹ Vgl. Ebd. S. 391.

¹³² Vgl. Ebd. S. 390.

Falk Pingel geht davon aus, dass in den sowjetischen Lagern „*sexuelle Beziehungen nicht zu unterdrücken*“¹³³ gewesen wären, bzw. geduldet wurden – während dies in den KZ nicht der Fall war (auch, da es dort an Möglichkeiten mangelte). Gleichzeitig ist der Autor auch der Ansicht, dass die Lager des Gulag anders auf die Häftlinge wirkte, als das in den Lagern der Nationalsozialisten der Fall war:

„Die Gewalt schien weniger direkt, weniger personell und weniger durch die offiziellen Bewacher ausgeübt zu werden; sie lag tiefer in der Struktur des Systems, in den vielen abgestuften Abhängigkeiten von Mithäftlingen und Bewachern, der unzureichenden Ernährung und Kleidung und der stets harten, auf die Dauer auszehrenden Arbeit, ohne daß die Bewacher oder die Funktionshäftlinge so häufig körperliche Gewalt anwandten und zu besonderen Schikanen griffen, wie dies im KZ gang und gäbe war.“¹³⁴

Dazu muss angemerkt werden, dass das Repressionssystem der sowjetischen Lager über viele Jahrzehnte existierte, während die KZ längstens etwas über ein Jahrzehnt bzw. oft nur wenige Jahre bestanden. Dies mag sich möglicherweise auch auf die Häftlinge ausgewirkt haben – zudem die Gefangenen der Lager des Gulags ideologisch geprägt waren und trotz ihrer Haft das System immer noch unterstützen und daran glaubten.¹³⁵

¹³³ Falk Pingel: *Individuelle und kollektive Überlebensstrategien im Konzentrationslager*. In: Robert Streibel, Hans Schafranek [Hg]: *Strategie des Überlebens. Häftlingsgesellschaften in KZ und Gulag*. Wien: Picus, 1996, S. 92 – S. 123. Hier: S. 98.

¹³⁴ Ebd. S. 97.

¹³⁵ Vgl. Ebd. S. 122.

5. Die nationalsozialistischen Konzentrationslager (KZ) 1933 – 1945

Die wohl am besten dokumentierten und erforschten Lager weltweit in der Geschichte des 20. Jahrhunderts sind die Konzentrationslager der Nationalsozialisten. Doch obwohl es viele Quellen und Aufarbeitung zum Thema der Frauen im KZ gibt, gibt es zur sexuellen Gewalt vergleichsweise eher wenig Literatur. Ausführlicher damit beschäftigt haben sich Insa Eschebach und Regina Mühlhäuser¹³⁶, Gisela Bock¹³⁷ und wie bereits in der Einleitung erwähnt H. Amesberger, K. Auer und B. Halbmayr.¹³⁸

In vielen KZ- Gedenkstätten wurde jahrzehntelang nicht auf die erzwungene Prostitution hingewiesen bzw. die Tatsache normalisiert, in dem man darauf verwies, dass die Frauen bereits vor dem Lageraufenthalt Prostituierte gewesen seien. Auch in der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen kam dies nicht zur Sprache.¹³⁹

In den nationalsozialistischen Konzentrationslagern waren seit 1933 vorwiegend politische Gegner inhaftiert, später wurden als kriminell und asozial kategorisierte Personen eingewiesen. Ab Kriegsbeginn kamen massenhaft Personen aus besetzten Ländern in die Lager, darunter auch viele Kriegsgefangene.

Die Nationalsozialisten begannen ab 1933 in Deutschland und ab 1938 in Österreich die Juden sozial und wirtschaftlich auszugrenzen und zur Auswanderung zu zwingen.¹⁴⁰

Nachdem sie ab Kriegsbeginn immer weniger in der Lage waren zu flüchten, wurden sie in Ghettos und Lager deportiert. Die Nationalsozialisten nutzen den Krieg, um schneller, unkomplizierter und ohne weltweite Öffentlichkeit die Vorgänge innerhalb der Lager (speziell die der Vernichtungslager) geheim zu halten und ihre Ziele zu erreichen.¹⁴¹

¹³⁶ Vgl. Insa Eschebach, Regina Mühlhäuser [Hrsg]: *Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern*. Berlin: Metropol, 2008.

¹³⁷ Vgl. Gisela Bock [Hg]: *Genozid und Geschlecht. Jüdische Frauen im nationalsozialistischen Lagersystem*. Frankfurt am Main: Campus, 2005.

¹³⁸ Vgl. Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr: *Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslager*. Wien: Mandelbaum, 2004.

¹³⁹ Vgl. Ebd., S. 26.

¹⁴⁰ Vgl. Cornelia Rosenkranz: *Die jüdische Seite. Entwurzelung und Vertreibung meiner Familie – Eine Fallstudie*. In: G. Botz, P. Dusek, M. Lajczak [Hg]: „Opfer“- / „Täter“-Familiengeschichten. *Erkundungen zu Nationalsozialismus, Verfolgung, Krieg und Nachkrieg in Österreich und seinem europäischen Umfeld*. Wien: LBIHS-Arbeitspapiere Nr. 20, 2014, S. 145- 178. Hier: S. 149f.

¹⁴¹ Vgl. Götz Aly: *Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*. Frankfurt am Main: 3. Auflage: Fischer, 2005, S. 9.

Obwohl die Konzentrationslager mitsamt ihren Außenlagern eine spezifische normierte Organisationsform hatten, soll von einer Verallgemeinerung aller KZ abgesehen werden.¹⁴²

Obwohl oft von „dem KZ“ gesprochen wird, gelten nicht für alle Lager die exakt gleichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Häftlinge; je nach Lagerfunktion, Arbeitseinteilung und je nachdem, ob im Lager Männer und Frauen interniert waren, wiesen die KZ auch erhebliche Unterschiede auf. Daher gelten die zitierten Beispiele in diesem Kapitel nicht für alle Lager allgemein sondern sind im Kontext des jeweiligen Umfelds zu verstehen.

Besondere Aufmerksamkeit erhalten in diesem Kapitel die Frauenlager, bzw. die Lager, wo Männern und Frauen (wenn auch getrennt) untergebracht waren. Ähnlich wie beim Lagersystem des Gulags geht es aber um einen gesamten Überblick und nicht um ein spezielles Lager, wenn doch, wird dieses namentlich explizit erwähnt.

Innerhalb dieser Lager entwickelten sich verschiedene Formen von sexueller Gewalt; so nutzen Wachen ihre Machtstellung und vergingen sich an den Frauen; doch genauso vergingen sich Funktionshäftlinge häufig an jüngeren Insassen, die in Hoffnung auf eine bessere Verpflegung die Vergewaltigungen meist mit sich geschehen ließen und daraus Überlebensstrategien entwickelten. Zudem gibt es auch Berichte von direkter sexueller Gewalt von Männern gegen männliche Jugendliche¹⁴³ - wenngleich auch eher selten. Zusätzlich errichteten die Nationalsozialisten in den KZ Häftlingsbordelle, für die sie Frauen zur Prostitution zwangen, ohne diese wie zuvor versprochen, zu entlassen. Nebenbei gab es außerhalb der KZ Struktur noch Bordelle extra für die SS, über die allerdings nur sehr wenig bekannt ist, da es keine schriftlichen Quellen und nur eine bekannte Zeitzeugenaussage dazu gibt.¹⁴⁴

¹⁴² Benz und Distel geben in ihrer Dokumentationsreihe den Forschungsstand zu den über 20 Stammlagern mit den etwa 1000 Außenlagern wieder. Vgl. Wolfgang Benz, Barbara Distel [Hrsg]: *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I Die Organisation des Terrors*. München: Beck, 2005, S. 7.

¹⁴³ Vgl. Bertrand Perz: *Kinder und Jugendliche im Konzentrationslager Mauthausen und seinen Außenlagern*. In: Wolfgang Benz, Barbara Distel [Hrsg]: *Die Verfolgung von Kindern und Jugendlichen*. Dachau: Dachauer Hefte, 9. Jahrgang 1993, S. 71 – 90. Hier: S. 86.

¹⁴⁴ Vgl. Amesberger, Auer, Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*, S. 139.

5.1. Frauen im KZ

Obwohl die Lage für alle Häftlinge im KZ schwierig und entwürdigend war, wurde die Situation den Frauen im Konzentrationslager zusätzlich erschwert. Ihrer Menschenwürde und ihrer Weiblichkeit beraubt mussten sie schwere körperliche Arbeit leisten, was für die Frauen mit bürgerlichem Hintergrund eine spezielle Belastung darstellte. Bei vielen weiblichen Häftlingen setzte die Menstruation aus und sie verloren mit dem Abscheren ihrer Haare ein weiteres Stück ihrer Identität. Wenn die Frauen ihre Menstruation noch bekamen (bei vielen blieb sie nach einiger Zeit wegen der Unterernährung aus), wurden ihnen meist keinerlei Hygieneartikel oder extra Waschmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Waren Schwangere unter ihnen, mussten sie ihre Kinder fast allein zur Welt bringen und diese ohne Zusatzversorgung „großziehen“.

„Sie verlausten, bekamen Krätze und Läuse fraßen tiefe Löcher in ihren Körper. [...sie standen] in viel zu großen Holzpantinen, nur mehr mühsam hinkend, ohne Strümpfe, mit eitrigen Löchern in den Beinen, die gestreiften Lagerkleider mit Schmutz und Menschenkot besudelt und von Läusen belebt. Mit kahlgeschorenen Köpfen, bis zu Skeletten abgemagert, waren das keine Frauen mehr, sondern nur noch arme, geschlechtslose Wesen. Auch die Menstruation blieb bei fast allen Frauen infolge der Haft und der schlechten Ernährung für Jahre aus.“¹⁴⁵

Die meisten Häftlinge nahmen sich nach einiger Zeit im Lager auch nicht mehr als Geschlechtswesen war, da nach starkem Gewichtsverlust auch die sekundären Geschlechtsmerkmale verschwanden.¹⁴⁶ Durch den chronischen Hunger, regelmäßige Gewalt und weitere Entbehrungen konnte es vorkommen, dass viele weibliche wie auch männliche Gefangene zu Diebstahl, Skrupellosigkeit und Verrat gegenüber den Mithäftlingen¹⁴⁷, sowie in Abhängigkeiten gezwungen wurden, um zu überleben.

Zusätzlich waren sie den Wachen oder auch den männlichen Häftlingen ausgeliefert und konnten sich vor Übergriffen nur schlecht schützen. Sie waren zwar strikt von den Männern

¹⁴⁵ Geschildert von Ravensbrücker Häftlingen: *Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*. Wien: Stern, 1945, S. 15.

¹⁴⁶ Vgl. Robert Sommer: *Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2009, S. 194.

¹⁴⁷ Vgl. Wolfgang Sofsky: *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*. Frankfurt am Main: S. Fischer, 1993, S. 181.

getrennt, dies konnte die Frauen jedoch nicht immer bewahren. So gab es Ausnahmen von der strengen Trennung; etwa im sogenannten „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau oder bei den wenigen Berührungspunkten in Lagern mit beiden Geschlechtern in den Arbeitskommandos.

Eine große Bürde waren die Schwangerschaften für die Frauen. Grundsätzlich war es verboten, schwangere Frauen in ein KZ einzuweisen, da es keine Einrichtungen zum Gebären gab.¹⁴⁸ Trotzdem schafften es viele Frauen gerade in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft, diese zu verbergen. Sehr oft wurden die Schwangerschaften (gegen den Willen der Frauen) abgebrochen, oder die lebensfähigen Säuglinge ermordet.¹⁴⁹ Im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück wurde schließlich 1944 ein Geburtenblock eingerichtet.¹⁵⁰ In diesem konnten die Frauen entbinden, wurden aber oft sofort wieder mit ihrem Baby in ihre Baracke zurückgeschickt. Die Neugeborenen, die bei der Geburt meist gesund erschienen, überlebten oftmals nicht lange. Die Mütter konnten aufgrund der Unterernährung nicht genug Milch produzieren, und die Ersatznahrung, die die Babys erhielten, war bei weitem nicht genug. So mussten die Mütter mit ansehen, wie ihre Kinder immer schwächer wurden, und schließlich an Unterversorgung starben, ohne, dass sie etwas für diese hätten tun können.¹⁵¹

Die Bedingungen, unter denen die Frauen in die Lager kamen waren sehr unterschiedlich. Dies hing auch von der Herkunft und Nationalität dieser ab – bzw. in welches Lager sie eingewiesen wurden. Einige Ankommende reisten in richtigen Personenwagen direkt von ihrer Heimat gut gekleidet und mit ausreichend Proviant an; andere hatten wochen- oder sogar monatelange Zugfahrten in Viehwagons hinter sich, oder kamen bereits unterernährt und in schlechtem Zustand aus einem Ghetto im Lager an. Je nach Voraussetzung und Herkunft konnte sich auch die Ankunft und der zukünftige Aufenthalt im KZ gestalten – und wie die Frauen mit ihrem Schicksal umgingen.

¹⁴⁸ Vgl. Bernhard Strebel: *Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2003, S. 260f.

¹⁴⁹ Vgl. Ebd. S. 261

¹⁵⁰ Vgl. Amesberger, Auer, Halbmayer, *Sexualisierte Gewalt*, S. 247.

¹⁵¹ Vgl. Strebel, *Das KZ Ravensbrück*, S. 265.

5.2. Sexuelle Gewalt gegen Frauen im KZ

Nach den Massenvergewaltigungen im Bosnienkrieg oder in Ruanda könnte man schnell zu dem Schluss kommen, dass im 2. Weltkrieg und in den Konzentrationslagern vergleichsweise wenig sexuelle Gewalt präsent war – schlicht deswegen, weil Vergewaltigungen von den Nationalsozialisten in diesem Ausmaß nicht als Kriegswaffe gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wurden oder dieses Vorgehen nicht „von oben“ befohlen wurde. Dieser Mythos hat sich auch deswegen durchgesetzt, da offiziell jede Vergewaltigung einer Jüdin durch einen Deutschen als „Rassenschande“ gegolten hätte. Tatsächlich waren aber laut A. Przyrembel *„sexuelle Übergriffe gegenüber Jüdinnen eine spezifische Ausdrucksform antijüdischer Gewalt“*.¹⁵²

Vor allem in den KZs für Frauen gab es hauptsächlich weibliches SS-Personal – so waren Frauen nicht nur Opfer, sondern sehr wohl auch Täterinnen. Obwohl die weiblichen Wachen ihre Aufgabe teilweise um einiges brutaler ausübten, gibt es kaum Berichte zu sexueller Gewalt vom Wachpersonal gegen weibliche Häftlinge. Die Überlebenden betonen aber die Brutalität und „Blutlust“ der weiblichen Wachen, die auf die wehrlosen Frauen bei jeder Gelegenheit einschlugen oder ihre Hunde auf sie hetzten.¹⁵³

Die Gewalt der SS-Aufseherinnen gegen die weiblichen Häftlinge manifestierte sich meist in Schlägen und Folter und nicht in sexueller Form. Dennoch gab es sexuelle Ausbeutung auch unter weiblichen Häftlingen: dabei nahm ein weiblicher Funktionshäftling ein junges Mädchen zu sich, welches gegen Vergünstigungen für sexuelle Dienste zur Verfügung stehen musste (mehr dazu siehe Kapitel 5.3.) Auch von den weiblichen Häftlingen wurden diese *Beziehungen* wahrgenommen, so berichtet eine Überlebende:

„Auf den Brettern zwischen den Löchern [in der Latrinenbaracke] saß eine Deutsche mit einem schwarzen Winkel, ein ausgesprochen männlicher Typ. Auf ihren Knien saß ein sehr weibliches, langhaariges Mädchen. [...] dann küßte sie diese plötzlich auf den Mund [...]“¹⁵⁴

¹⁵² Alexander Przyrembel: *Rassenschande. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003, S. 475.

¹⁵³ Vgl. G. Zörner [Hrsg]: *Frauen- KZ Ravensbrück*. Berlin: DVW, 1982, S. 29.

¹⁵⁴ Krystyna Zywulska: *Tanz, Mädchen... Vom Warrschauer Getto nach Auschwitz. Ein Überlebensbericht*. München: dtv, 1988, S. 217.

Die Reaktionen von den weiblichen Mithäftlingen auf lesbische Aktivitäten waren (ähnlich wie im Zitat) weitgehend negativ. Nachdem innerhalb der Grenzen des Lagers sich viele der moralischen Wertvorstellungen änderten, klammerten sich etliche Frauen an „*ihre bürgerlichen Werte und distanzieren sich von den Frauen, die dies nicht taten.*“¹⁵⁵ Doch auch die weiblichen Häftlinge ohne bürgerliche Herkunft hatten ihre Moral- und Wertvorstellungen, die sie trotz der schweren Bedingungen im Lager so lange wie möglich beibehalten wollten. Dies ist besonders an den Berichten über lesbische Frauen und Prostituierte zu erkennen. Weit mehr verbreitet war aber die sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen oder gegen junge männliche Erwachsene. In den Lagern waren die Formen dieser Gewalt vor allem gegen über Frauen sehr vielfältig und sollen hier in sechs Kategorien eingeteilt werden:

a. Vergewaltigungen und Übergriffe durch die SS

Belästigungen und Spott durch die SS waren an der Tagesordnung für die weiblichen Häftlinge. So wurden die nackten Frauen beispielsweise bei der Ankunft im Lager während des Aufnahmeprozesses in den Duschen von den SS-Offizieren erniedrigt und in den „Hintern“ gezwickt¹⁵⁶ oder schlichtweg ausgelacht, was eine spezielle Demütigungen für die weiblichen Häftlinge darstellte.¹⁵⁷ Vergewaltigungen fanden meist im Verborgenen statt; wie beispielsweise in Auschwitz im Büro eines SS-Mannes.¹⁵⁸ Auch für interne SS-Gelage und Feiern wurden unter anderem Roma- oder Sinti Frauen dazu geholt, um sich mit diesen mittels sexueller Handlungen zu amüsieren.¹⁵⁹

Nachdem Vergewaltigungen immer mit der Scham der Opfer einhergehen, gibt es zu diesen Fällen der sexuellen Gewalt kaum Berichte. Viele der Frauen wollten nach der Rückkehr aus den Lagern auch nichts davon erzählen, aus Angst, als „beschmutzt“ abgestempelt zu werden. Als Beispiel dafür gilt die Reaktion der Befreier des KZ Ravensbrück: Als die Frauen aus

¹⁵⁵ Kerstin Meier: *„Es war verpönt, aber das gab's“ – Die Darstellung weiblicher Homosexualität in Autobiographien von weiblichen Überlebenden aus Ravensbrück und Auschwitz.* In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland: *Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus.* Hamburg: Edition Temmen, 1999, S. 22-33. Hier: S. 24.

¹⁵⁶ Vgl. Na'ama Shik: *Weibliche Erfahrungen in Auschwitz-Birkenau.* In: Bock, *Genozid und Geschlecht*, S. 103-122. Hier: S. 111.

¹⁵⁷ Vgl. Zyulska, *Tanz, Mädchen...*, S. 218.

¹⁵⁸ Vgl. Na'ama Shik: *Weibliche Erfahrungen in Auschwitz-Birkenau.* In: Bock, *Genozid und Geschlecht*, S. 103-122. Hier: S. 112.

¹⁵⁹ Vgl. Amesberger, Auer, Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*, S. 152f.

dem Häftlings-Bordell ihre Tätigkeit angaben, wurde sofort angenommen, sie hätten dies freiwillig getan. Erst später wurde den Fragebögen „*forced by the SS*“ hinzugefügt, um die sexuelle Ausbeutung zu verdeutlichen.¹⁶⁰

b. Erzwungene Sex-Leistungen der Häftlings-Frauen für die SS oder männliche Häftlinge, im Austausch für Lebensmittel oder bessere Kleidung (Überlebensprostitution):

Dies war eine der häufigsten Formen von erzwungener „Prostitution“; Amesberger, Auer und Halbmayr sprechen von sexueller Nötigung.¹⁶¹ Sie kam nicht nur zwischen SS Männern und weiblichen Häftlingen vor, sondern auch zwischen männlichen und weiblichen Häftlingen, sowie zwischen männlichen Funktionshäftlingen und jungen Häftlingen (siehe Kapitel 5.3.). Robert Sommer schreibt dazu vom „Zigeunerlager“ in Auschwitz, indem den Häftlingen nur sehr wenige Lebensmittel zur Verfügung standen.

„Solche wurden deshalb größtenteils durch Tauschhandel mit Wertgegenständen und sexuellen Dienstleistungen erworben. Kapos und SS-Führer amüsierten sich verschiedenen Berichten zufolge bei Alkohol und sexuellen Ausschweifungen im ‚Zigeunerlager‘.“¹⁶²

In Auschwitz-Birkenau, wo männliche und weibliche Häftlinge untergebracht waren, gab es zudem einige Plätze, an dem Frauen der SS oder ranghohen Häftlingen sexuelle Dienstleistungen erbringen mussten. „[...] *Frauen wurden von Häftlingen in hohen Machtpositionen und unter Todesdrohung auch direkt zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen.*“¹⁶³ Ereignisse dieser Art kamen in diesen Zahlen in anderen Lagern eher selten vor; Birkenau stellt durch die Unterbringungen von Häftlingen beider Geschlechter eine Ausnahme dar.

¹⁶⁰ Vgl. Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 231.

¹⁶¹ Vgl. Amesberger, Auer, Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*, S. 149.

¹⁶² Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 200.

¹⁶³ Ebd.

c. Die von der SS tolerierten Vergewaltigungen durch männliche Häftlinge

Nachdem Vergewaltigungen und Übergriffe durch die SS auf Jüdinnen eher verpönt waren und deswegen im Versteckten geschahen, konnte es dazu kommen, dass – sofern die räumlichen Umstände dafür gegeben waren, wie etwa in Auschwitz-Birkenau – die SS sich dabei amüsierte, wie sich Häftlinge anderer Nationalitäten an den Frauen vergingen und sie vergewaltigten.

„Das Verhalten der SS-Männer gegenüber den Frauen war unterschiedlich. Einerseits berichtet Linda Bachmann, dass die SS sich allgemein nicht die Hände schmutzig machte und deswegen den Funktionshäftlingen die Arbeit überließ: ‚Die haben sich ja, weder geschrien, noch sonst was, die Hände dreckig gemacht. Das haben die ja alles durch die Lagerältesten machen lassen. Und die standen nur dabei und grinsten‘.“¹⁶⁴

Robert Sommer zitiert hier aus einem Gespräch mit der Zeitzeugin Linda Bachmann. Darüber gibt es jedoch kaum Berichte, da die Opfer dieser Form von (Gruppen)-Vergewaltigungen anschließend meist ermordet worden.

d. Die Zwangsprostitution für die Häftlingsbordelle

Die Frauen für die Häftlingsbordelle konnten sich angeblich „freiwillig“ dafür melden; man versprach ihnen eine bessere Versorgung und eine mögliche baldige Entlassung. Allerdings wurde nur sehr selten eine dieser Frauen entlassen; meist kamen sie wieder in die Lager zurück, aus denen sie zuvor stammten. Die im Bordell Inhaftierten mussten pro Abend je nach Lager zwischen 10 und 40 Männer *bedienen*.

Viele der Mädchen wurden geschlechtskrank, laut Zeitzeugenberichten waren sie für ihr Leben nach Einschätzung der ZeitzeugInnen „verdorben“ – also psychisch schwer traumatisiert. Mehr dazu siehe im folgenden Kapitel 4.5.

¹⁶⁴ Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 222.

e. Zwangssterilisationen und medizinische Versuche

In verschiedenen KZs wurden medizinische Versuche an den Häftlingen durchgeführt; unter anderem wurde auch eine möglichst schnelle, effiziente und billige Methode zur Sterilisation von Männern und Frauen gesucht. Dabei wurden unterschiedliche Experimente mit den KZ Insassen durchgeführt; unter anderem die Bestrahlung der Eierstöcke und Hoden mittels Röntgenstrahlen oder auch die operativer Entfernung dieser.¹⁶⁵ Die Bestrahlungen hatten starke Nebenwirkungen und blieben den Opfern meist nicht verborgen. Man erachtete die Methode dennoch als billig und einfach und wollte sie an tausenden Frauen und Männern durchführen.¹⁶⁶ Der Arzt Carl Clauberg führte außerdem auch Sterilisationen an Frauen mittels Spritzen durch, die die Eileiter verschließen und dadurch den Eisprung verhindern sollten.¹⁶⁷

Gerade auch die Zwangssterilisationen und medizinische Versuche wurden an Frauen und Männern durchgeführt; meist waren aber gerade die Eingriffe bei den Frauen wesentlich invasiver und nahmen in einigen Fällen einen tödlichen Ausgang.

Auch andere medizinisch Experimente, die an Genitalien und anderen Körperteilen durchgeführt wurden, führten entweder zum Tod der „Patientinnen“ oder verstümmelten diese, sodass sie mit den Folgen und Spätfolgen noch ihr Leben lang zurecht kommen mussten.¹⁶⁸

f. Zwangsabtreibungen und das Wegnehmen und Ermorden der Babys direkt nach der Entbindung

Nicht nur schwangere Frauen waren im KZ unerwünscht, sondern in weiterer Folge klarerweise auch deren Kinder. Beispielsweise wurden durch Injektionen oder andere

¹⁶⁵ Vgl. Ruth J. Weinberger: *Fertility Experiments in Auschwitz-Birkenau. The Perpetrators and Their Victims*. Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag, 2009, S. 201.

¹⁶⁶ Vgl. Hans-Joachim Lang: *Die Frauen von Block 10. Medizinische Versuche in Auschwitz*. Hamburg: Hoffman und Campe, 2011, S. 49.

¹⁶⁷ Vgl. Amesberger, Auer, Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*, S. 120f.

¹⁶⁸ Vgl. Birgit Baum: *Verbrecherische Medizinische Versuche an Frauen in den Konzentrationslagern*. Universität Wien: Dipl.-Arb., 1993, S. 12.

Methoden Zwangsabtreibungen vorgenommen, manchmal auch in einem sehr späten Stadium der Schwangerschaft.¹⁶⁹

Über die Geburten wurden etwa in Ravensbrück genau Buch geführt, weshalb man heute für gewisse Zeiträume die Zahlen genau rekonstruieren kann. Bei auffallend vielen Frauen wurden Totgeburten festgestellt und bei mehr als der Hälfte der Frauen für die Neugeborenen ein Sterbedatum dazu gefügt. Als Todesursachen wurden Tuberkulose, Grippe, Pneumonie oder Lebensschwäche etc. angegeben.¹⁷⁰ Man kann also davon ausgehen, dass der Tod der Neugeborenen oder Kleinkinder beabsichtigt gewesen war. Einer Zeitzeugin nach wurden die bereits etwas älteren Kinder nach Auschwitz gebracht und dort ermordet.¹⁷¹

5.3. Sexuelle Gewalt gegen Männer im KZ

Die sexuelle Gewalt gegen Männer im KZ erfolgte meist nicht durch das Wachpersonal, sondern oftmals durch die männlichen Häftlinge selbst. Entgegen der Annahme, dass vor allem Homosexuelle ihre Triebe auslebten (wobei dies oft nicht mit Zwang verbunden war), taten dies die heterosexuellen Männer genauso. Dies waren in der Regel Lagerfunktionäre, die sich rangniedere Häftlinge durch extra Lebensmittelrationen gefügig machten.

„Viele Block-, Stubenälteste und Kapos hielten sich als Gespielen junge, zumeist polnische oder russische Burschen und machten daraus kein Geheimnis. [...] Diese Art der Homosexualität war eine vorübergehende Erscheinung, bedingt durch das abnormale Milieu des Lagers.“¹⁷²

Dies wird auch als Ersatz-Homosexualität bezeichnet und wurde nach der Entlassung aus dem KZ nicht mehr weiter praktiziert. Im Lager nahmen sich viele der Funktionshäftlinge einen sogenannten „Pipel“, die sie für extra Lebensmittelrationen oder auch unter Todesdrohungen sexuell ausbeuteten.¹⁷³ Obwohl die meist polnischen oder russischen Jugendlichen dazu zwar meist gezwungen wurden, erfuhren sie aber im Gegenzug von ihren *Ausbeutern* eine

¹⁶⁹ Vgl. Strebel: *Das KZ Ravensbrück*, S. 250.

¹⁷⁰ Vgl. Ebd., S. 246.

¹⁷¹ Vgl. Eva Gruberová, Helmut Zeller: *Geboren im KZ. Sieben Mütter, sieben Kinder und das Wunder von Kaufering I*. München: Beck, 2011, S. 119.

¹⁷² Stanislav Zámečník: *Das war Dachau*. Frankfurt am Main: Fischer, 2007, S. 231.

¹⁷³ Vgl. Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 201.

bevorzugte Behandlung; sie bekamen bessere Betten, meist mehr zu essen und wurden (nicht jeden Tag) zu den Schwerarbeiten herangezogen. Außerdem standen sie unter dem Schutz ihres Ausbeuters (etwa bei der Selektion und anderen Häftlingen gegenüber) und versuchten deshalb trotz des anfänglichen Zwanges sich später damit ihr Überleben zu sichern.¹⁷⁴ Doch trotz der Protektion und der extra Lebensmittel *„wird doch bei der Bewertung der ‚Pipel‘ oft vergessen, dass Jungen oder Mädchen, die zu ‚Pipeln‘ wurden, sich in einem sexuellen Ausbeutungsverhältnis zu hierarchisch höheren Häftlingen befanden und diesen meist vollkommen ausgeliefert waren.“*¹⁷⁵

Sexuelle Ausbeutung wurde von den jungen Häftlingen der Schwerstarbeit in den Steinbrüchen und Betrieben vorgezogen, da die sich im Wachstum befindlichen Jugendlichen meist körperlich schwächer als die erwachsenen Männer waren. Auch Rudolf Höß, der Lagerkommandant in Auschwitz, berichtet von den Teenagern als „Strichjungen“¹⁷⁶. *„Es waren dies die im Berliner Jargon so bezeichneten männlichen Prostituierten, die sich ihren Lebensunterhalt auf diese Weise leicht verdienen wollten [...]. Sie waren keinesfalls als homosexuelle anzusprechen, es war dies nur ihr Gewerbe.“*¹⁷⁷ Allerdings müssen die Aussagen von Rudolf Höß immer mit Vorsicht behandelt werden; hier veranschaulicht er allerdings die zeitgenössische Auffassung der Personen, die ihrer eigenen Meinung nach noch „moralische Wertvorstellungen“ hatten.

So war bereits zur damaligen Zeit die sexuelle Ausbeutung der meist jüngeren Häftlinge bekannt – und doch wurde sie nicht als Vergewaltigung und Ausnutzung, sondern als freiwillige Prostitution verstanden.

Zu sexueller Gewalt gegen Männer im KZ zählen auch medizinische Experimente bzw. die Kastration der Häftlinge. In Sachsenhausen beispielsweise wurden einige der homosexuellen Männer zusätzlich zu ihrer Inhaftierung im Lager außerdem kastriert. Dabei wurden ihnen meist die Hoden entfernt mit dem Ziel, dass deren Geschlechtstrieb erlöschen würde.¹⁷⁸ Quantitativ handelte es sich bei der Gruppe der „Homosexuellen“ aber um eine tendenziell

¹⁷⁴ Vgl. Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 201 und Perz, *Kinder und Jugendliche im KZ Mauthausen*, S. 86.

¹⁷⁵ Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 202.

¹⁷⁶ Vgl. Martin Broszat [Hg]: *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*. München: dtv; 17. Auflage, 2000, S. 118.

¹⁷⁷ Ebd. S. 118f.

¹⁷⁸ Vgl. Joachim Müller: *Kastrationen im Krankenrevier*. In: Joachim Müller, Andreas Sternweiler: *Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Rosa Winkel, 2005, S. 283 – 299. Hier: S. 284.

kleinere solche: in Dachau beispielsweise betrug der Höchststand etwa 2,5% im Jahre 1938 und insgesamt um etwa 0,25% - bislang bekannt sind etwa 585 Männer.¹⁷⁹ Nach Albert Knoll wurden homosexuelle Häftlinge außerdem überdurchschnittlich oft zu medizinischen Versuchen wie beispielsweise zu Malariaexperimenten herangezogen.¹⁸⁰

5.4. Die Lagerbordelle

Die Bordelle in den KZs wurden im Zuge eines „Prämiensystems“ eingerichtet, im Zuge dessen die Häftlinge für gute Arbeit belohnt werden sollten.¹⁸¹ Dabei wurde versucht, durch Anreize für die Gefangenen die Produktion vor allem auch in der Rüstungsindustrie zu steigern.¹⁸² Dafür bekamen die Lagerinsassen neben Hafterleichterungen Prämienscheine für höhere Leistungen mit denen sie sich Zigaretten, Gebrauchsgegenstände oder Nahrungsmittel erwerben konnten. Später wurde als spezielles Privileg auch der Bordellbesuch gegen einen Prämienschein geschaffen; für welchen die Häftlinge aber extra ansuchen mussten.¹⁸³

Ein weiterer Grund für die Einrichtung der Häftlingsbordelle war, dass damit die homosexuellen Aktivitäten unter den männlichen Gefangenen eingedämmt werden sollten. Nicht alle Häftlingskategorien waren zum Bordell zugelassen und diejenigen, die es waren mussten um den Besuch ansuchen. Je nach Lager und Bordell wurden oft Frauen und Mädchen aus dem Osten (Polen, Ukraine, Weißrussland) dafür ausgewählt, oder aber deutsche Frauen, die bereits vor ihrer Deportation ins Lager Prostituierte gewesen waren¹⁸⁴ (und ironischerweise meist deswegen interniert waren). Eschebach spricht von zehn Lagern, in denen Häftlingsbordelle errichtet wurden: Mauthausen und Gusen, Auschwitz I und III (Monowitz), Buchenwald, Sachsenhausen, Flossenbürg, Neuengamme, Dachau und Mittelbau-Dora. Dort wurden insgesamt nach Schätzungen etwa 220 Frauen zwangsprostituiert.¹⁸⁵

¹⁷⁹ Vgl. Albert Knoll: *Homosexuelle Häftlinge im KZ Dachau*. Stefan Micheler [Red]: *Denunziert, verfolgt, ermordet: Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit*. Hamburg: MännerschwarmSkript, 2002, S.68 – S. 91. Hier: S. 68f.

¹⁸⁰ Vgl. Ebd. S. 68.

¹⁸¹ Vgl. Eschebach, *Sex-Zwangsarbeit in NS-KZ*, S. 65.

¹⁸² Vgl. Falk Pingel: *Häftlinge unter SS-Herrschaft: Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*. Hamburg: Hoffmann und Campe, 1978, S. 132.

¹⁸³ Vgl. Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 78.

¹⁸⁴ Vgl. Maršálek, *Die Geschichte des KZ Mauthausen*, S. 108.

¹⁸⁵ Vgl. Eschebach, *Sex-Zwangsarbeit in NS-KZ*, S. 65.

Aufgrund einiger Zeitzeugenberichte – einerseits von Frauen, die sich im Lagerbordell prostituieren mussten und andererseits von männlichen Häftlingen, die bescheid wussten – sind die Abläufe darin teilweise genau bekannt. Die Frauen in den „Sonderkommandos“¹⁸⁶ bekamen richtige Kleidung und durften ihre Haar lang tragen. In der Regel bekamen sie auch bessere Verpflegung und mussten nicht zum Appell gehen (was für viele Häftlinge eine tödliche Tortur bedeutete). Einigen Frauen gelang es, sich mit dem Kapo gut zustellen und ihnen wurden dadurch weniger Männer zugeteilt. Diejenigen, denen dies nicht gelang, bekamen jeden Tag Besuch von etwa sieben oder acht Männern – mit denen es aber nicht immer zum Geschlechtsverkehr kam. Einige der männlichen Häftlinge wollten sich unterhalten oder nur die Privatsphäre im sonst sehr geschäftigen Lager genießen. Einige der *Freier* brachten den Frauen auch Nahrungsmittel oder ermöglichten ihnen Zugang zum Schwarzmarkt des Lagers. Die Zwangsprostituierten waren grundsätzlich in ihrer Baracke isoliert; nur wenn das Gebäude über einen abgetrennten Vorhof verfügte, durften die Frauen auch nach draußen. Sonst konnten sie sich auf dem Lagergelände nicht frei bewegen.¹⁸⁷ In einigen Lagerbordellen kamen die Männer über den Tag verteilt, in anderen innerhalb von zwei Stunden. Die Frauen konnten zwar miteinander sprechen, hielten diese Beziehungen zu einander aber meist eher oberflächlich. Unter den Häftlingen herrschte im Allgemeinen immer ein Grundgefühl des Misstrauens, speziell wenn man sich untereinander nicht kannte. Je weniger man von sich preisgab, desto weniger konnte man dafür auch bestraft werden – beispielsweise für Beziehungen zu männlichen Häftlingen.¹⁸⁸ Demnach waren die Gespräche und die Freundschaften der Frauen im Bordell untereinander nur wenig tiefgehend und endeten fast immer mit der Rückstellung in das ursprüngliche Lager.

Obwohl bei den Rekrutierungen für die Bordelle einigen Frauen wohl versprochen wurde, dass sie nach 6 Monaten entlassen würden, sind nur sehr wenige Entlassungen bekannt. So wurden mindestens 11 Frauen aus dem Lagerbordell entlassen¹⁸⁹; die anderen wurden wieder in das Lager, aus dem sie gekommen waren, rücküberstellt.

¹⁸⁶ Vgl. Christa Paul: *Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*. Berlin: Edition Hentrich, 1994, S. 45.

¹⁸⁷ Vgl. Baris Alakus, Katharina Kniefacz, Robert Vorberg [Hg]: *Sex- Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*. Wien: Mandelbaum, 2006, S. 154.

¹⁸⁸ Vgl. Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 221.

¹⁸⁹ Vgl. Ebd. S. 225.

In welchem Zustand sich die Frauen und Mädchen befanden, nachdem sie aus den Bordellen ins Lager zurück kamen, schilderten Überlebende: *„Geschlechtskrank und abgestumpft für jedes menschliche Gefühl, die meisten verdorben für ihr ganzes Leben. In ihren Träumen redeten sie noch von der vorgeschriebenen Männerzahl, die manchmal 25 am Tag betrug.“*¹⁹⁰

Die Frauen sprachen somit weder während der Erlebnisse darüber, noch Jahre danach. Daran lässt sich erkennen, wie traumatisierend die Geschehnisse für die weiblichen Häftlinge waren – speziell die Arbeit im Häftlingsbordell innerhalb der Lager- Gefangenschaft.

Dass mit dem Begriff der Prostitution sehr häufig Zwang verbunden ist, verdeutlicht das Zitat einer Zeitzeugin, die zur Arbeit in einem Bordell gezwungen wurde (=geduldet Vergewaltigung): *„Da waren noch Frauen, die schafften schon an, was heißt schafften an, also, mußten denen zu Willen sein.“*¹⁹¹

Silvia Glock berichtet zudem auch über andere, angebliche Formen der Prostitution – bzw. über die Rolle der SS- Frauen im Bezug auf die Häftlingsbordelle:

„Die SS-Aufseherinnen, die in den Lagerbordellen die Frauen zu beaufsichtigen hatten, benahmen sich nicht selten ebenfalls wie Prostituierte. Sie hatte festen Verhältnisse mit SS-Leuten, sogar Häftlinge sollen sich mit besonderen Geschenken ihre Gunst erkaufen haben können. Sie verkuppelten auch SS-Männer mit Bordellfrauen, obwohl der Besuch des Bordells für SS-Leute streng verboten war. Mit der Zeit wurden sie so korrupt, daß sie abgelöst und durch SS-Männer ersetzt wurden.“¹⁹²

In anderen Werken findet sich allerdings nur wenig zu der Rolle der SS-Aufseherinnen im Zusammenhang mit dem Häftlingsbordell; dennoch halte ich es für eine interessante Anmerkung.¹⁹³ Bekannt ist allerdings, dass trotz des Verbotes für SS-Männer diese sich unbeobachtet sehr wohl ins Lagerbordell schlichen¹⁹⁴ oder zumindest durch die an den Türen

¹⁹⁰ Geschildert von Ravensbrücker Häftlingen, *Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*, S. 22.

¹⁹¹ Paul, *Zwangsprostitution*, S. 46.

¹⁹² Silvia Glock: *Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück*. Universität Wien: Dipl.-Arbeit, 1985, S. 83.

¹⁹³ Elissa Mailänder-Koslov widmet zwar ein ganzes Buch dem Thema der weiblichen Aufseherinnen – allerdings behandelt sie dabei ausschließlich das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek. Nachdem in diesem Lager aber kein Häftlingsbordell eingerichtet wurde, fehlt auch der Umgang der weiblichen Aufseherinnen mit diesem Umstand.

¹⁹⁴ Vgl. Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 222 und Amesberger, Auer, Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*, S. 134.

der Zimmer im Bordell angebrachten Gucklöcher den vorgeschriebenen liegenden Geschlechtsverkehr „beaufsichtigten“.¹⁹⁵ Gerade dies wird von den weiblichen wie auch männlichen Zeitzeugen immer wieder stark betont und findet sich in den Berichten vergleichsweise zahlreich. Ob dies tatsächlich eine Form von Voyeurismus oder schlichtweg die Ausübung von Kontrolle der SS war, ist in diesem Fall sehr fraglich.

5.4.1. Kurzer Exkurs: Die SS / Wehrmachts-Bordelle außerhalb der KZs

Zu den Bordellen, die speziell für die Männer der SS gedacht waren, ist die Quellenlage sehr schlecht und deswegen nur wenig darüber bekannt. Zu den denselben Einrichtungen für die Wehrmacht jedoch gibt es etwas mehr an Quellen und Literatur, obwohl es ohne Zweifel Bordelle für SS und Wehrmacht gab. „Offiziell“ wurde allerdings erklärt, *„dass die Errichtung von Bordellen zwar für die SS- und Polizeiangehörige, aus weltanschaulichen Gründen‘ nicht infrage komme; mit Blick auf die Wehrmacht könne dies jedoch zweckmäßig sein.“*¹⁹⁶ Mit den Militärbordellen für die Wehrmacht erhoffte man sich, die Freier genauso wie die Prostituierten zu überwachen und Geschlechtskrankheiten einzudämmen. Damit sollte nicht nur die Prostitution außerhalb der Bordelle eingeschränkt, sondern auch das Bordellsystem organisiert und kontrolliert werden.

Die Wehrmacht und die SS sind grundsätzlich getrennt zu betrachten, da es sich dabei auch um unterschiedliche Zuständigkeiten handelte. Allerdings meint R. Sommer, nachdem es keine Dokumente und oder Hinweise auf die Einrichtung von Bordellen speziell für die SS gibt: *„Es ist also anzunehmen, dass die SS-Führung die Triebbefriedigung der SS-Männer im Rahmen des Wehrmachtsbordellsystems organisierte.“*¹⁹⁷ Speziell in Frankreich wurden von der deutschen Besatzung Bordelle für die Wehrmachtssoldaten errichtet.¹⁹⁸ Zudem wird davon ausgegangen, dass - anstatt tatsächliche Bordelle für die SS eines jeden Lagers einzurichten - die SS sich in den umliegenden Städten der KZs amüsierten und dort die Bordelle besuchten.

¹⁹⁵ Vgl. Maršálek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, S. 192.

¹⁹⁶ Regina Mühlhäuser: *Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941-1945*. Hamburg: Hamburger Edition, 2010, S. 215.

¹⁹⁷ Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 43.

¹⁹⁸ Vgl. Insa Meinen: *Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Frankreich*. Bremen; Ed. Temmen, 2002, S. 196.

„Es kann folglich angenommen werden, dass die SS-Führung, anstatt eigene Bordelle an den KZ-Standorten zu errichten, die existierenden Strukturen der städtischen Prostitution nutzte. Die Bordelle waren nach ‚rassenpolitischen‘ und venerologischen Aspekten staatlich überwacht, und es bestand gar keine Notwendigkeit, die Prostitution selbst zu organisieren.“¹⁹⁹

Allerdings wurden von der SS Bordelle für die ukrainischen Wachmänner eingerichtet, die aufgrund ihrer Nationalität aber nicht mit deutschen Frauen verkehren durften und damit auch in Bordellen mit deutschen Frauen unerwünscht waren. Solche Bordelle existierten bei den KZ Buchenwald, Flossenbürg und Gusen (Mauthausen); und möglicherweise auch im KZ Dachau, Sachsenhausen und Auschwitz – dies ist aber nicht gesichert.²⁰⁰ Vermutlich existierte auch „*ein Bordell für die SS im SS-Lager in Mittelbau-Dora*.“²⁰¹

Auch Insa Eschebach berichtet in ihrem Artikel über die von der SS betriebenen Bordelle für die ukrainischen SS-Wachmänner, namentlich beispielsweise in Buchenwald.²⁰²

Im einzig bekannten Bericht einer Zeitzeugin aus einem SS-Bordell erzählt diese, dass sie im KZ Buchenwald direkt neben dem Häftlingsbordell in einem eigenen „Freudenhaus“ für die SS untergebracht war.²⁰³ Robert Sommer allerdings widerlegt die Aussage der Frau, da es sich bei diesem „SS-Bordell“ sehr wahrscheinlich um (das bereits oben erwähnte) Bordell für ukrainische Wachmänner gehandelt haben dürfte.²⁰⁴

Dennoch dürfte den Frauen zumindest zum Teil die Existenz von Bordellen für die SS bzw. Soldaten bekannt gewesen sein (die Begriffe verschwimmen bei den Zeitzeugen oftmals). Zumindest schienen die Frauen tendenziell eher „erleichtert“ gewesen zu sein, wenn sich herausstellte, dass sie nicht in ein SS-Bordell, sondern in ein Häftlingsbordell überstellt wurden.²⁰⁵

¹⁹⁹ Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 44f.

²⁰⁰ Vgl. Ebd. S. 46f.

²⁰¹ Amesberger, Auer, Halbmayer, *Sexualisierte Gewalt*, S. 137.

²⁰² Vgl. Eschebach, *Sex-Zwangsarbeit in NS-KZ*, S. 66.

²⁰³ Vgl. Amesberger, Auer, Halbmayer, *Sexualisierte Gewalt*, S. 139.

²⁰⁴ Vgl. Sommer, *Das KZ-Bordell*, S. 44.

²⁰⁵ Vgl. Paul, *Zwangsprostitution*, S. 49f.

„Ich hatte von einem Kapo aus dem Revier gehört, daß es Bordelle gab, für die jugoslawische SS in Berlin. Und wenn diese Frauenhäftlinge ausgeleiert waren, so möchte ich jetzt mal sagen, hat man sie erschossen, und dann kam ein neuer Transport. Ich wußte das. [...] Die beiden Aufseherinnen haben dann folgendes zu uns gesagt: Wir wären jetzt in einem Häftlingsbordell. [...] Mir ist ein Stein vom Herzen gefallen, denn es war ja keine SS.“²⁰⁶

Der Bericht der Überlebenden Anja Lundholm zeugt von den grausamen Behandlungen, denen die Zwangsprostituierten in den vermeintlichen SS-Bordellen ausgesetzt waren. Darin erzählt sie von einer Freundin, die aus einem solchen Bordell ins ursprüngliche Lager zurückversetzt wurde:

„Währenddessen [während dem Frühstück] erschienen schon die ersten SS-Männer in voller Montur mit entblößtem Geschlechtsteil, rissen die Frauen an den Haaren vom Tisch, zwangen sie in die Knie [...]. Dann kamen die nächsten, perversierten Kerle voller Håme und Spott, während sie sich nach den ausgefallensten Methoden bedienen ließen. Beim geringsten Versuch eines Protestes setzte es Prügel. Die einzige Unterbrechung in diesem Sechzehn-Stunden-Programm [...] waren eine halbstündige Mittagspause und eine um sieben Uhr zur Abendsuppe.“²⁰⁷

Obwohl dieses einzelne Zitat ohne weitere Quellen mit Vorsicht gelesen werden sollte und schwer festzustellen ist, ob es die Regel oder möglicherweise eher die Ausnahme darstellte, gibt es dennoch eine Vorstellung davon, wie mit Frauen und Mädchen in abgeschlossenen Lagern umgegangen wurde. Es zeigt sich dabei außerdem, dass vor allem Wachpersonal und Soldaten in Machtpositionen über Frauen extremen „Auslebensdrang“ aufweisen. Dies fällt speziell auch bei den japanischen „Trostfrauen“ im Pazifikkrieg auf: waren die Bordellbesucher oder Wachen uniformiert, misshandelten sie ihre Opfer umso erbarmungsloser. Dabei begleitete die Vergewaltigungen sehr oft sexuelle Folter und zusätzliche Gewalt, was in den Häftlingsbordellen im KZ nicht der Fall gewesen war.

²⁰⁶ Paul, *Zwangsprostitution*, S. 49-53.

²⁰⁷ Anja Lundholm: *Das Höllentor. Bericht einer Überlebenden*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch, 1991, S. 125. Anm.: Lundholm berichtet in dem Zitat allerdings von einem weiblichen Mithäftling; sodass nicht erwähnt ist, um welches Bordell es sich dabei handelt. Lundholm selbst war im KZ Ravensbrück interniert.

6. *Comfort Women* / Die „Trostfrauen“ der Japaner im Pazifikkrieg

Je nach Definition begann der Pazifikkrieg 1931, 1937 oder gar 1941 und endete mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Seit Beginn der 1930er wurden sogenannte *comfort stations* etabliert, in denen *comfort women* den kämpfenden Soldaten (sexuellen) Trost und Beistand leisten sollten. Die vorerst geringe Anzahl dieser Einrichtungen schnellte nach den Massenvergewaltigungen in Nanjing 1937 rapide in die Höhe. Dabei wurden insgesamt schätzungsweise 200.000 sehr junge Frauen an verschiedenen Orten in unterschiedlichen Häusern und Räumen interniert und als „Prostituierte“ monatelang gefangen gehalten und vergewaltigt.²⁰⁸ Diese Einrichtungen werden auch als „*military rape camps*“ bezeichnet, die Frauen und Mädchen waren oft nicht viel älter als 12 Jahre.²⁰⁹

Der Begriff der *comfort women* wurde von den Männern in den 1930ern / 40ern euphemistisch gewählt, nachdem die Frauen nur in seltenen Fällen den Soldaten tatsächlich auch seelischen Beistand leisteten. Für diese Arbeit sollen die Frauen allerdings so genannt werden, um die vergewaltigten Zeitzeuginnen speziell für diesen Konflikt und diese Ereignisse zu kennzeichnen.

6.1. Vorgeschichte

Der Beginn des Krieges im Pazifik, der ursprünglich seinen Ausgang im Konflikt zwischen Japan und China nahm und in welchen später sehr viel mehr Länder eintraten, wird für verschiedene Autoren durch unterschiedliche Ereignisse markiert. So sehen einige die ausschlaggebenden Geschehnisse im September 1931 mit der Sprengung der Eisenbahngleise im Süden der Mandschurei als Beginn an.²¹⁰ Einige Autoren sind der Meinung, dass der Beginn mit dem Anfang des Zweiten Chinesisch-Japanischen Krieges einhergeht, der im Sommer 1937 durch ein Feuergefecht an der Marco-Polo-Brücke ausgelöst wurde.²¹¹ Yuki

²⁰⁸ Vgl. Northeast Asian History Foundation: *The truth of the Japanese military „Comfort Women*. Seoul: Northeast Asian History foundation, 2007, S. 42.

²⁰⁹ Vgl. Chang-Jin Lee: <http://www.changjinlee.net/bio.html> Zugriff am 18.2.2015].

²¹⁰ Vgl. Yuki Tanaka: *Japan's Comfort Women. Sexual slavery and prostitution during World War II and the US occupation*. London: Routledge, 2002, S. 8 bzw. Author's Note.

²¹¹ Vgl. Wikipedia- Artikel zum Pazifikkrieg: <http://de.wikipedia.org/wiki/Pazifikkrieg#1937> [Zugriff am 2.2.2015].

Tanaka jedoch geht davon aus, dass der Krieg bereits früher begann, weil der Historiker die militärischen Aktivitäten Japans in China davor schon zu den Kriegsereignissen hinzuzählt.²¹² John Costello wiederum sieht erst den Eintritt der USA und damit den Angriff auf Pearl Harbor im Dezember 1941 als den schlagenden Einschnitt, der den Pazifikkrieg auslöste oder der damit ab dann als solcher zu verstehen ist.²¹³

Ähnlich wie Yuki Tanakas Meinung sind für diese Arbeit unter Pazifikkrieg alle japanischen militärischen Aktivitäten in China bereits vor Ende des Jahres 1941 mit einzubeziehen, da auch die *comfort stations* mit den koreanischen Frauen in den 1930ern ihren Ursprung in diesen Ereignissen finden.

Nachdem die Wirtschaftskrise ab 1929 auch Japan stark betraf, sahen viele Japaner die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Aufschwungs nur durch eine territoriale Expansion. Auch weil damals noch eine größere Anzahl an Gebieten wie etwa Indonesien, Vietnam und Laos Kolonien der Europäer waren und von diesen kontrolliert wurden, wollte man diese Territorien unter japanische Kontrolle bringen. In den 1930ern erlangte schließlich eine ultranationale Gruppe (von Personen aus dem Militär), die eine Neuordnung des Landes zum Ziel hatte, starken Einfluss auf die Regierung Japans. Die Medien wurden zensiert, politische Gegner überwacht und gefangen genommen. Dennoch war die territoriale Expansion das Hauptziel; welches (anfänglich) besonders für die chinesischen Gebiete schlagend war. Japan unterschätzte allerdings, dass mit einem Krieg gegen China noch mehr Mächte auf den Plan gerufen würden. „*But they failed to appreciate the complexity and fluid nature of the diplomatic situation in the world as whole.*“²¹⁴

Im Falle des Pazifikkrieges jedoch ist der umliegende Konflikt für die *comfort stations* nicht so ausschlaggebend wie in anderen Fällen, da die Einrichtung der *Bordelle* nicht aus Maßnahmen gegen eine bestimmte ethische, rassische oder politische Gruppe erfolgte. Auch wenn Frauen der „feindlichen Reihen“ sehr wohl in die *comfort stations* interniert wurden, erfolgte dies aufgrund des Kriegsgeschehens und ist deshalb größtenteils unabhängig von genauen Abläufen desselben. Nur zum Teil wurde durch die Eroberung bestimmter Gebiete die Nationalität der gefangenen Frauen festgelegt; meist aber wurden sie unabhängig von den

²¹² Vgl. Tanaka: *Japan's Comfort Women*, Author's Note.

²¹³ Vgl. John Costello: *The Pacific War*. London: Pan Books, 1985.

²¹⁴ Akira Iriye: *The origins of the Second World War in Asia and the Pacific*. London: Longman, 1987, S. viii.

Kämpfen aus Korea oder anderen Ländern entführt oder durch Vorspiegelung falscher Tatsachen *angeworben*.

Der entscheidende Unterschied von diesem Konflikt zu anderen ist, dass die *Bordellkomplexe* nicht zur Bestrafung oder Internierung der Frauen sondern zur *Belohnung* der Soldaten vor und während des Krieges errichtet wurden. Damit war keine Repression oder Folter einer bestimmten weiblichen Gruppe das Ziel der *comfort stations*, sondern wurde lediglich für das *Vergnügen* und die Befriedigung der Soldaten in Kauf genommen.

6.2. Die Errichtung und Organisation der *comfort stations*

Bereits in den frühen 1930ern wurden trotz eines Prostitutionsverbotes in China einige Bordelle eingerichtet, beispielsweise in Shanghai, wo die japanischen Einwohner Zugang zu diesen hatten und welche nicht vorwiegend für das Militär gedacht waren. Bereits 1932 wollte man vermeiden, dass die Soldaten, die momentan nicht an der Kampflinie standen, in Shanghai durch die Stadt streiften und speziell nach Frauen suchten. Auch deshalb sollten *Bordelle* eingerichtet werden.²¹⁵ Außerdem sollten die Männer durch Motivation und Freizeitvergnügungen (in den *comfort stations*) im Kampf engagierter sein; auch die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten sollte durch die Einrichtungen eingedämmt werden.²¹⁶

1936 geht man von etwa zehn Einrichtungen aus, in denen insgesamt etwa 130 Frauen beschäftigt waren²¹⁷ – ob diese bereits gewaltsam darin interniert waren, geht aus der Literatur nicht hervor. Dadurch wurde aber schon ein Grundstein für die späteren Militärbordelle gelegt, die dann speziell 1937 und 1938 in ihrer Anzahl stark stiegen. Im Juli diesen Jahres begann der offensive, aggressive Krieg der Japaner gegen China; am Ende des Jahres rückten die japanischen Soldaten immer mehr gegen die Stadt Nanjing vor. Nicht nur verübten sie während des Vorrückens viele Verbrechen, sondern vergewaltigten und ermordeten in der Stadt eine große Anzahl an Zivilisten. Dies sollte als das Massaker von Nanjing in die Geschichte eingehen. Obwohl bereits vor diesen Ereignissen eine größere Anzahl an *comfort stations* auch in China errichtet wurde, waren speziell auch die

²¹⁵ Vgl. Tanaka, *Japan's Comfort Women*, S. 10.

²¹⁶ Vgl. Tanaka, *Hidden Horrors*, S. 96.

²¹⁷ Vgl. Ebd. S.9.

Massenvergewaltigungen in Nanjing dafür ausschlaggebend, dass noch mehr dieser Einrichtungen gebaut wurden.²¹⁸ Zusätzlich wurden auch die z.T. bereits vergewaltigten Chinesinnen aus Nanjing gezwungen, *comfort women* zu werden und dafür gefangen genommen. Des weiteren wurden von den Japanern in deren besetzten Gebieten sehr viel mehr *comfort stations* eingerichtet; speziell dort wo viele Soldaten stationiert waren und sie sich nicht an der „Zivilbevölkerung“²¹⁹ vergehen sollten. „As a countermeasure [to the rapes], the Area Army Chief of Staff ordered each unit under his command to build military comfort stations.“²²⁰ Nachdem viele japanische Soldaten in China als Besatzungsmacht für längere Zeiträume stationiert waren und für diese Männer die *comfort stations* errichtet wurden, geht die Struktur dieser stark mit den dort untergebrachten militärischen Einheiten einher. Hirofumi Hayashi ist allerdings der Ansicht, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen in den *comfort stations* („Militärbordellen“) auch immer mit Vergewaltigungen von Frauen in den eingenommenen Gebieten verbunden waren.²²¹

Yuki Tanaka kategorisiert die *comfort stations* in drei unterschiedliche Formen:

„The first type were permanent stations attached to large supply bases located in major cities [...]. The second type were semi-permanent stations attached tot large army units such as divisions, brigades, and regiments. [...] The third type of station [sic] were those temporarily set up by small battalion-size units near the front lines in war zones.“²²²

Die ersten zwei Formen wurden in vielen Fällen von privaten Eigentümern betrieben, die unter strengster militärischer Kontrolle standen; einige wurden allerdings auch vom Militär direkt geleitet. Die kleineren und temporären *comfort stations* wurden sehr wahrscheinlich von den einzelnen militärischen Einheiten selbst geführt.

Viele Dokumente und Nachweise zu den Einrichtungen werden nach wie vor unter Verschluss gehalten, weswegen speziell auch die HistorikerInnen in Japan es schwer haben, an Informationen zu gelangen. Aus den zugänglichen Quellen bzw. aus Zeitzeugenberichten geht allerdings hervor, dass die Struktur und Organisation der *comfort stations* nicht einheitlich „von oben“ befohlen und eingerichtet bzw. geleitet wurde, sondern dass meist

²¹⁸ Vgl. Yoshiaki: *Comfort Women*, S. 49f.

²¹⁹ Tatsächlich waren die jungen Frauen, die als Prostituierte arbeiten mussten, eigentlich ebenso Zivilistinnen.

²²⁰ Yoshiaki, *Comfort Women*, S. 55.

²²¹ Vgl. Drinck, Gross, *Erzwungene Prostitution*, S. 109.

²²² Yoshiaki, *Comfort Women*, S. 18f.

ranghohe Offiziere des Militärs sehr dahinterstanden, dass diese *Bordelle* eingerichtet würden. Allerdings wurden diese vom Kriegsministerium („*Military of the Army*“) entweder dazu angehalten oder sogar damit beauftragt. Dass die Regierung bzw. das Außenministerium aber die *comfort stations* tolerierte oder sogar unterstützte geht daraus hervor, dass die Frauen, die in den Einrichtungen „arbeiten“ mussten und dafür ins Land gebracht wurden, keinen Pass mehr brauchten.²²³

Nachdem die *Bordelle* allerdings nicht von einer Stelle einheitlich organisiert waren, gestalteten sich Struktur und Handhabung auch zwischen den verschiedenen Städten und Ländern unterschiedlich. In Java beispielsweise wurde die Erlaubnis für die Errichtung von *comfort stations* zwar gegeben, aber unter der Voraussetzung, dass die Frauen darin alle freiwillig arbeiteten und außerdem unterschrieben, dass sie regelmäßig bezahlt und von Ärzten untersucht werden würden.²²⁴ „*This indicates that involvement in decision-making about comfort women went all the way to the top levels of government.*“²²⁵ Allerdings dürfte die Regierung bis auf die Akzeptanz und die Reiseerlaubnis für die *Bediensteten* in den Bordellen – zumindest bis zur weiteren Durchsicht vorhandener Dokumente – nicht viel weiter in die Errichtung der *comfort stations* verwickelt gewesen sein. Neben den Verantwortlichen innerhalb des Militärs, die die Einrichtung der Militärbordelle vorangetrieben hatten, spielte nur der Außenminister Tōjō Hideki, der gleichzeitig auch der „*minister of the army*“ war, eine nicht unwichtige Rolle, indem er die Reisedokumente für die Frauen unterzeichnete.²²⁶

Die endgültige Anzahl an *comfort stations* und der darin gefangenen Frauen und Mädchen ist nicht bekannt und auch nur zum Teil nachzuvollziehen; Historiker aber gehen davon aus, dass die Personen, die diese Einrichtungen organisierten, mit einer Frau für 100 Soldaten rechneten.²²⁷ Dies divergierte aber stark durch die Größe der stationierten Soldateneinheit und durch die Zahl der Frauen, die diesen als *comfort women* zur Verfügung stehen mussten. Für

²²³ Vgl. Peter Post [Hrsg.], William Frederick, Iris Heidebrink, Shigeru Sato: *The Encyclopedia of Indonesia in the Pacific War*. In cooperation with the Netherlands Institute for War Documentation. London: Brill, 2010, S. 186.

²²⁴ Vgl. Ebd. S. 187.

²²⁵ Tanaka, *Hidden Horrors*, S. 98.

²²⁶ Vgl. Ebd.

²²⁷ Vgl. Tanaka, *Japan's Comfort Women*, S. 18.

die unter japanischer Besatzung stehender Gebiete in China und Südasien schätzt man die Zahl der *bordellartigen Einrichtungen* auf etwa zwischen 400 und 545.²²⁸

6.3. Die Praxis in den Bordellen

Erst in den 1990ern begann die eigentliche Aufarbeitung der Geschehnisse während des Pazifikkrieges; sowohl öffentlich als auch durch die Frauen selbst. So entstand in den letzten knapp 25 Jahren eine Vielzahl an Literatur zu diesem Thema, speziell vor allem Berichte der Zeitzeuginnen.

Obwohl viele der Frauen erst Jahrzehnte später davon erzählten, erinnerten sie sich sehr detailliert an ihre Torturen und berichteten dementsprechend ausführlich.

Die Frauen und Mädchen wurden durch verschiedene Strategien „angeworben“; während viele schlichtweg aus ihrer Heimat verschleppt und Betroffene von Menschenhandel wurden, waren gerade finanziell schlecht gestellte Frauen Opfer von *Anwerbern*. Diese luden die oft alleinstehenden Kindermädchen oder Hausmädchen vorwiegend in Korea, aber auch in China, Thailand, Vietnam, Malaysia, Indonesien und auf den Philippinen dazu ein, nach Japan zu kommen und dort als Kellnerin oder in einer Fabrik zu arbeiten.²²⁹ Erst kurz vor ihrer Ankunft in den *comfort stations* wurden den Frauen bewusst, was als Aufgabe auf sie zukam – da war es aber meist schon zu spät. Nachdem oft auch sehr junge und unverheiratete Mädchen *rekrutiert* wurden, versuchten viele Mütter ihre Töchter früh zu verheiraten, um die Deportation in eine *comfort station* zu verhindern. Dies führte zu einem starken Anstieg der Eheschließungen in den späten 1930er Jahren und zu einer Scheidungswelle nach Kriegsende.²³⁰

Die Frauen wurden mit LKWs, Schiffen oder seltener auch mit dem Zug zu den Einrichtungen gebracht und meist sofort einzeln in direkt aneinander liegende winzige Räume gesperrt. Obwohl dies von Ort zu Ort unterschiedlich war, berichtet eine Zeitzeugin von

²²⁸ Vgl. Digital Museum: *The comfort Women Issue and the Asian Women's Fund*: <http://www.awf.or.jp/e1/facts-07.html> [Zugriff am 13.2.2015].

²²⁹ Vgl. Sonja Buckel: *Feministische Erfolge im Kampf gegen die Straflosigkeit von sexueller Gewalt im Krieg. Das Beispiel der „comfort women“*. In: Eschebach, Mühlhäuser, *Krieg und Geschlecht*, S. 137.

²³⁰ Vgl. Koreanische Frauengruppe, *In die Prostitution gezwungen*, S. 8.

ihrem Zimmer, das nur 90 x 180cm groß gewesen sein soll – also etwa die Fläche eines Einzelbetts heute.²³¹ Je nach Größe des *Bordells* und Anzahl der Soldaten, die die Frauen *bedienen* mussten, wurden sie von zwischen zehn bis auch zu 100 Männern täglich vergewaltigt. Die Zeitzeuginnen berichten davon, dass sie oftmals nicht einmal Zeit hatten, sich zwischen zwei Soldaten auch nur aufzusetzen, weil diese in einer langen Schlange vor den Zimmern anstanden und den Mann vor ihnen zum Beeilen anhielten. Durchschnittlich dürfte die Zahl aber bei zwischen 30 und 40 Soldaten pro Tag gelegen haben.

Alle Männer, die eine *comfort woman* besuchten, bekamen ein Kondom, ob sie es verwenden wollten oder nicht, war ihnen überlassen. So berichten die Zeitzeuginnen, dass viele das Präservativ auch nicht verwendeten, was teilweise zur Ansteckungen mit Geschlechtskrankheiten führte.²³²

“[...] the then Japanese military imposed such measures as mandatory use of contraceptives as a part of the comfort station regulations and regular check-ups of comfort women for venereal and other diseases by military doctors, for the purpose of hygienic control [...]”²³³

Eine Zeitzeugin berichtet, dass viele der Frauen (trotz der angeblich regelmäßigen medizinischen Kontrollen) geschlechtskrank waren, und sich dies so verschlimmerte, dass sich die Krankheiten bereits am ganzen Körper manifestierten (oft schafften es die Frauen allerdings auch, ihre Erkrankungen von den Ärzten mit Make-up zu verstecken). War dies bis ins Gesicht sichtbar, wurden die Frauen weggebracht – angeblich in ein anderes Lager. Meist jedoch wurden sie höchstwahrscheinlich erschossen oder sich irgendwo selbst überlassen.²³⁴

Viele der überlebenden Frauen berichten davon, dass es neben den Vergewaltigungen noch zu sehr viel mehr Repressalien kam. Speziell die Koreanerinnen wurden gezwungen, ihre kulturelle Identität aufzugeben und sich anders zu kleiden und nicht mehr koreanisch zu sprechen. Speziell was die physische Gewalt anging, wurden die Frauen schwer misshandelt. Vor allem auch, wenn sie diese versuchten, sich zu wehren, wurden sie entweder sehr brutal

²³¹ Vgl. Koreanische Frauengruppe, *In die Prostitution gezwungen*, S. 17.

²³² Vgl. Ebd. S. 17.

²³³ G. McDougall: *Contemporary forms of Slavery. Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict*. United Nations: Economic and Social Council 22.6.1998. <http://www.awf.or.jp/pdf/h0056.pdf> S. 40. [Zugriff am 13.2.2015].

²³⁴ Vgl. Nora Okja Keller: *Die Trostfrau*. München: Limes, 1997, S. 194.

und mit Waffen zum sexuellen Verkehr gezwungen, oder etwa öffentlich vor den anderen als ein zu statuierendes Exempel gefoltert und ermordet.

„Eines Tages schleppten sie zwei Frauen, die an den Händen gefesselt waren, auf den Exerzierplatz heraus, weil sie sich geweigert hatten, mit den Soldaten zu verkehren. Die Soldaten banden sie in der Höhe an einem Baum fest und ließen uns alle dazutreten. [...] Als die beiden Frauen tot waren, schnitten die Soldaten ihnen die Köpfe ab [...]“²³⁵

Doch auch die einzelnen Frauen wurden in ihren Zimmern von unterschiedlichen Soldaten schwer misshandelt, vor allem auch, wenn sie geschlechtskrank oder schwanger waren. In einigen Fällen wurden sie grundlos geschlagen oder sadistisch gefoltert; wenn die Frauen geschwängert worden waren, schnitt man ihnen auch die teilweise lebensfähigen Babys aus den Bäuchen und tötete diese. Obwohl dies zu den extremen und eigentlich seltenen Beispielen zählt, berichten dennoch viele der Überlebenden über die schweren Misshandlungen der Täter. Alle 15 Frauen und Mädchen in „Koreanische Frauen erinnern sich“ berichten von schweren Verletzungen durch die Täter entweder an sich selbst oder an den mitgefangenen Frauen.²³⁶

Die Beziehungen unter den Frauen und Mädchen war auch von *Bordell* zu *Bordell* unterschiedlich; teilweise hatten die Insassen keinerlei Gelegenheit, miteinander zu kommunizieren und wollten dies auch oftmals nicht, da aufgrund ihrer Erfahrungen ihnen alles oberflächlich und sinnlos schien. In anderen Einrichtungen wiederum hegten sie Freundschaften und leisteten einander Beistand. Eine Zeitzeugin berichtet auch davon, dass sich die Mädchen zusammensetzten und Lieder miteinander sangen.²³⁷

Die Rolle der Täter ist nur soweit überliefert, wie die Zeitzeuginnen darüber berichten; über den formalen Ablauf der *Bordell*besuche ist jedoch nur sehr wenig bekannt. Ob sich die Soldaten dafür anmelden oder dafür bezahlen mussten, war möglicherweise auch von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Eine Frau, die in China in eine *comfort station* interniert war, berichtet davon, dass die Soldaten den Zuhältern sehr wohl etwas zahlen mussten – die Frauen sahen allerdings niemals etwas von diesem Geld. Nur eine Überlebende

²³⁵ Koreanische Frauengruppe, *In die Prostitution gezwungen*, S. 22.

²³⁶ Vgl. Ebd. S. 13 – 134.

²³⁷ Vgl. Ebd. S. 64.

berichtete davon, dass sie von ihrem Zuhälter ein kleines Taschengeld bekam.²³⁸ Teilweise dürften die Soldaten den Frauen Trinkgeld gegeben haben, welches sie aber aufgrund ihrer Gefangenschaft nicht ausgeben konnten.²³⁹ Eine Zeitzeugin berichtet davon, dass sie mit ein paar anderen Frauen einmal Ausgang bekam und sich dort ein wenig von ihrem Trinkgeld kaufen konnte; das dürfte jedoch eine seltene Ausnahme gewesen sein.

Die *comfort stations* zählen strikt zu den lagerähnlichen Einrichtungen, die ausschließlich für die Ausbeutung der Frauen gedacht waren und nicht etwa zu „reinen“ Sammelstätten oder Internierungslager mit anderen Funktionen. Im Vergleich dazu war ein Großteil der Vergewaltigungslager im Bosnienkrieg nicht ausschließlich zur Misshandlung der Frauen gedacht, sondern sie mussten nebenbei verschiedene Formen von Arbeit leisten bzw. die Lager instand halten. Die unterschiedlichen Lager und der Umgang mit den weiblichen Häftlingen soll im folgenden Kapitel 7 behandelt werden.

²³⁸ Vgl. Ebd.

²³⁹ Vgl. Ebd. S 115.

7. Lager zum Zweck der *ethnischen Säuberung*: Bosnien und Serbien 1992 – 1995

Unter den Jugoslawien-Kriegen in den 1990ern erlangten speziell die *ethnischen Säuberungen* durch die Serben auf dem Gebiet der Bosnier traurige Berühmtheit. Während dieser gewann die Massenvergewaltigung als Kriegswaffe gegen die weibliche - aber auch männliche - Bevölkerung eine neue Bedeutung in Europa im späten 20. Jh. Zwar vergewaltigten nicht nur Serben Teile der bosnischen Bevölkerung sondern auch Bosnier die Serben; aber die Serben setzten dies bei der Vertreibung der Menschen aus ihren Dörfern und speziell zur Verängstigung und Einschüchterung der Familien ein.

7.1. Vorgeschichte

Der Konflikt zwischen den verschiedenen Ethnien auf dem Balkan war seit Jahrhunderten phasenweise immer wieder hochgekocht - immer wieder war es zwischen orthodoxen Serben, muslimischen Bosniern und katholischen Kroaten zu Konflikten gekommen. Die Serben sahen die muslimischen Bosnier als ehemalige Serben an, die dem Islam verfallen waren, und die deshalb in ihren Augen nicht „existenzberechtigt“ seien. Dazu kam, dass die Serben ihren Traum von einem „Großserbien“ nie durchsetzen konnten, und sich ihr Nationalbewusstsein immer weiter verstärkte, bis sie sich nicht nur ihrer Überlegenheit über andere Völker sicher waren, sondern sich außerdem von allen anderen (bis hin zum Aussterben) bedroht fühlten.²⁴⁰

Die Wirtschaftskrise, die in den 1970ern/80ern Serbien besonders schlimm getroffen hatte, führte zu einer politischen Instabilität, die mit Slobodan Milošević in Form einer „populistischen, ultra-nationalistischen Bewegung“ gipfelte.²⁴¹ Seit den 1980ern wurden die Serben mit nationalistischer Propaganda indoktriniert, was immer mehr Hass gegenüber anderen Völkern erzeugte; speziell gegen (muslimische) Bosnier und Kroaten. Dieses

²⁴⁰ Vgl. Seada Vranić: *Breaking the Wall of Silence. The Voices of Raped Bosnia*. Zagreb: Antibarbarus, 1996. S. 210 und 224.

²⁴¹ Vgl. Ebd. S. 222.

Hassbild wurde vor allem auch durch negative vergangene (Kriegs-) Erfahrungen gespeist; speziell auch durch angebliche Gräueltaten der anderen Ethnien an den Serben.²⁴²

Doch auch in den anderen Staaten am Balkan war der Nationalismus immer stärker zu spüren. Nachdem der Zusammenhalt der jugoslawischen Teilrepubliken langsam zerfiel, grenzten diese sich immer mehr nach außen ab, sodass sich die Menschen des einst großen Jugoslawien bei den ersten demokratischen Wahlen 1990 fast überall für die national orientieren Parteien entschieden.²⁴³

In Bosnien war man hin- und hergerissen zwischen Jugoslawien und einer Verselbstständigung und tendierte bis kurz vor der Unabhängigkeitserklärung eigentlich eher dazu, sich für ein multinationales Jugoslawien einzusetzen.

Der Auslöser für den Krieg zwischen Serbien und Bosnien war schlussendlich die öffentliche Unabhängigkeitserklärung Bosnien-Herzegowinas im April 1992. Die Anerkennung der USA führte dazu, dass die Jugoslawische Volksarmee (JNA – Jugoslavenska narodna armija), die zu diesem Zeitpunkt bereits zu einem sehr großen Teil aus Serben bestand,²⁴⁴ in Bosnien einmarschierte. Sie sollte verhindern, dass Bosnien, genauso wie Slowenien und Kroatien, die ebenfalls ihre Unabhängigkeit erklärt hatten, aus dem jugoslawischen Staatenbund austreten würde.

Der Einmarsch galt anfänglich nur als Besetzung, sodass der Kriegszustand erst im Juni 1992 ausgerufen wurde. „In kürzester Zeit brachten die bosnisch-serbische Armee und die JVA [Jugoslawische Volksarmee] einen großen Teil der Gebiete Bosnien und Herzegowinas unter ihre Kontrolle [...].“²⁴⁵ Bereits im Sommer fanden die ersten „ethnischen Säuberungen“ der Serben an den bosniakischen Teilen der Bevölkerung statt. Dies ging nicht nur durch Internierung der kampffähigen Männer vor sich, sondern auch durch massenhafte Vergewaltigung der muslimischen Bosnierinnen.²⁴⁶

²⁴² Vgl. Birgit Prigl: *Die Massenvergewaltigung in Bosnien- Herzegowina als ein Mittel zur ethnischen Säuberung*. Dipl.-Arbeit: Uni Wien, 1994. S. 30.

²⁴³ Vgl. Marie-Janie Calic: *Der Krieg in Bosnien-Herzegowina. Ursachen – Konfliktstrukturen – Internationale Lösungsversuche*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1995. S. 34.

²⁴⁴ Ivan Lovrenović: *Bosnien und Herzegowina. Eine Kulturgeschichte*. Wien: Folio, 1998, S. 185.

²⁴⁵ Angela Wieser: *Die Genozidale Absicht im Bosnienkrieg von 1992 bis 1995*. Dipl.-Arbeit: Uni Wien, 2005. S. 56.

²⁴⁶ Vgl. Norman M. Naimark: *Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert*. München: Beck, 2004. S. 198ff.

7.2. Massenvergewaltigungen im Krieg als Waffe gegen die Zivilbevölkerung

Beverly Allen, die eigentlich auf Women's Studies spezialisiert ist, hat sich noch während des Krieges mit den Massenvergewaltigungen im Bosnienkrieg beschäftigt und etablierte neben dem „ethnic cleansing“ einen neuen Begriff: „genocidal rape“. Diesen definiert sie wie folgt: *„a military policy of rape for the purpose of genocide currently practiced in Bosnia-Herzegovina and Croatia by the members of the Yugoslav Army, the Bosnian Serb forces, Serb militias [...] the irregular Serb forces known as Chetniks and Serb civilians.“*²⁴⁷

Bei den Vergewaltigungen der Bosnierinnen durch die Serben müssen mehrere Fälle unterschieden werden:

B. Allen unterteilt die Szenarien in drei Fälle:

- 1) Serbische Einheiten nehmen ein Dorf oder eine Stadt ein, vergewaltigen einige ausgewählte Frauen in der Öffentlichkeit oder in ihren Häusern und verschwinden wieder. Die Nachricht von diesen Verbrechen verbreitet sich schnell, und die Bewohner des Dorfes flüchten größtenteils: die „ethnische Säuberung“ passiert quasi „von selbst“.
- 2) Frauen und Männer aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien werden in serbischen Konzentrationslagern festgehalten, wo sie unsystematisch zu Folterzwecken vergewaltigt und schließlich frei gelassen oder eher selten getötet werden.
- 3) Alle bereits erwähnten Gruppen verhaften die Frauen und machen sie zu Gefangenen in Vergewaltigungslagern, wo sie systematisch vergewaltigt werden. Dies soll entweder zu deren Tod oder zu ungewollten Schwangerschaften führen. Die Schwangeren wurden dann solange festgehalten, bis sie nicht mehr abtreiben konnten.²⁴⁸

Sterben die Betroffenen, erfüllt dies die genozidalen Ziele der Verbrecher; sterben sie nicht, bringen sie die Kinder zur Welt, die nur als Serben angesehen werden, was schlussendlich auch zum Ziel der Vergewaltiger führt – einen Zuwachs am serbischen Volk. Zudem gibt es

²⁴⁷ Beverly Allen: *Rape Warfare. The Hidden Genocide in Bosnia-Herzegovina and Croatia*. Minnesota, Second printing, 1996. S. 62.

²⁴⁸ Vgl. Ebd.

auch Berichte von Vergewaltigungen von Frauen, die eben erst entbunden hatten.²⁴⁹ Bei diesen Frauen kann angenommen werden, dass eine erzwungene Schwangerschaft in diesem Fall nicht das *Ziel* der Täter war.

Dementsprechend erfolgten also nicht alle Vergewaltigungen während des Bosnienkrieges in einem lagerähnlichen Komplex; deshalb wird in den folgenden Kapiteln aufgrund der Fragestellung nur auf die Vergewaltigungen eingegangen, die in einem Umfeld von *Lagern* passierten.

7.3. Konzentrationslager für Männer

Die Lager für Männer dienten in erster Linie dazu, die kampffähigen Bosnier an einem Ort gefangen zu halten, damit sie nicht in den Krieg gegen die Serben ziehen konnten. Dort wurden sie unsystematisch aber regelmäßig von den Wachen brutal zusammengeschlagen und schlecht versorgt; viele erlitten Verletzungen oder starben an Unterernährung.

Diese Lager darf man sich nicht als große Komplexe mit vielen verschiedenen Baracken ähnlich der Konzentrationslager der Nationalsozialisten vorstellen. Meist wurden leerstehende Fabriken oder große Hallen dafür verwendet, wurden umzäunt und mit Wachen umstellt und anschließend die Gefangenen dort interniert.

Konkrete Berichte von Vergewaltigungen in diesen Männerlagern sind schwer zu finden. Einerseits schämen sich die Männer aufgrund ihres Geschlechts (sie könnten als homosexuell gelten), aber auch ihrer Religion - daher berichteten nur wenige explizit darüber. Was sich sehr wohl in den Berichten der Überlebenden finden lässt, sind Andeutungen oder Erzählungen davon, was andere in diesen Lagern erlebt haben.

So schreibt der Überlebende *Muhidin Šarić* darüber, was ihm widerfahren ist und dadurch einen Hinweis auf eine Vergewaltigung darstellt: „*Zieh dich aus, schrie er [einer der Wachen] und begann mir das Kleid herunterzureißen. Ich schrie, bat und weinte. Es half nichts. Als er*

²⁴⁹ Vgl. Joe Sacco: *Bosnien*. Zürich: Edition Moderne, 2010, S. 117.

*sich befriedigt hatte, trat er seinen Platz an den neben der Tür ab. [...] Das Morgengrauen fand mich halbtot auf dem Fußboden. [...]*²⁵⁰.

Vranić schreibt zum sexuellen Missbrauch an Männern in Lagern:

“In the male camps, the usual targets of sexual abuse were between 15 and 30 years of age. [...] the camp authorities practised very brutal methods of sexual abuse of men [...] castrations were another favourite torture inflicted on inmates. [...] Male rape [...] was less frequently practised than other methods of sexual abuse of men. [...] It was customary for camp guards to compel inmates to engage in sexual acts with each other.”²⁵¹

Somit fand sexuelle Gewalt gegen Männer eher selten in Form von Vergewaltigungen statt, sondern häufiger in sexueller Folter und Verstümmelung.

Oft finden sich einige Berichte von Männern und Frauen, die erzählen, dass meist männliche Insassen zum Geschlechtsverkehr mit männlichen und weiblichen Insassen gezwungen werden sollten - speziell auch Familienmitglieder (beispielsweise der Großvater und die Enkelin). Gerade in diesen Fällen verweigerten dies die Männer meist und bezahlten in Folge dessen mit ihrem Leben.

Furchtbare Beispiele dafür finden sich im Buch „The Tenth Circle of Hell“ von Rezak Hukanovic. Er schreibt über die gefürchteten Gefangenenlager Omarska und Manjača:

“One rainy night the name Mehmedalija Sarajlic was called out. A distinguished, gray-haired man about sixty years old, he was taken outside and forced to strip naked; then the guards brought him, still naked, back into the room with Hajra, a girl who couldn't have been older than twenty-two or twenty-three. She, too, was forced to strip, and they were ordered to make love in front of all the other prisoners, who looked on in horror and silence, deeply humiliated by the utter powerlessness of the man and woman before them.”²⁵²

²⁵⁰ Muhidin Šarić: *Keraterm. Erinnerungen aus einem serbischen Lager*. Klagenfurt: Drava, 1994. S.135. [Keraterm war ein Männerlager, das von 30. Mai bis 6. August 1992 etwa tausend Menschen beherbergte. Danach wurden alle Insassen in das berüchtigte Lager Omarska überstellt.]

²⁵¹ Seada Vranić, *Breaking the Wall of Silence*, S. 292.

²⁵² Rezak Hukanovic: *The tenth circle of Hell. A Memoir of Life in the Death Camps of Bosnia*. New York: BasicBook, 1996. S. 43.

Nachdem der Mann sich auf mehrmaligen Befehl weigerte, meint einer der Soldaten, dass das Mädchen gut genug für ihn sein müsste, nachdem es für die Soldaten auch gut genug war (mit dem Hinweis, dass sie wohl bereits zuvor Opfer von Vergewaltigung war). Doch der alte Mann verweigerte laut der Erzählung weiterhin, und wurde am nächsten Tag nur mehr tot aufgefunden.

Die Lager für die Männer waren zwar durchaus auf Gewalt ausgelegt, jedoch manifestierte sie sich nicht immer sexuell. So wurden die Männer in eher weniger Fällen sexuell missbraucht und gefoltert, sondern meist brutal bis zu deren Tod verprügelt. Der sexuelle Missbrauch und die sexuellen „Spielchen“ der Wachen resultierten häufig aus deren Langweile und dienten zu ihrem Amusement bzw. zur Demütigung der Gefangenen. Der Akt der Vergewaltigung von Mann (bspw. Wachpersonal) zu Mann (Gefangener) war eher verpönt und vergleichsweise selten der Fall. Wenn, dann geschah dies oftmals nicht vor den anderen und wurde von Tätern wie Opfern verschwiegen.

7.4. Vergewaltigungslager für Frauen

Die Lager für Frauen waren in ähnlicher Form wie die der Männer gestaltet. Es wurden Schulen, leere Fabriken und Geschäfte dazu verwendet, um viele Frauen dort zu versammeln und immer wieder zu vergewaltigen. Dies hatte einerseits den Zweck, die Frauen massiv einzuschüchtern, ihren Widerstand zu brechen, ihre Familien auseinander zu reißen und andererseits sie zu schwängern, damit die werdenden Mütter das (vermeintlich) serbische Baby großziehen müssen.

Die UN-Refugee Agency (UNHCR) schrieb 1997 in einem Bericht der Human Rights Watch folgendes über das Lager Omarska:

“Rape is prevalent in the camps. . .Captors have killed women who resisted being raped, often in front of other prisoners. Rapes were also committed in the presence of other prisoners. Women are frequently selected at random during the night. [...] girls as young as seven years old and women as old as sixty-five have been raped while in captivity.. .Mothers of young children are often raped in front of their children and are threatened with the death of their children if they do not submit to

being raped. Sometimes young women are separated from older women and taken to separate camps where they are raped several times a day, for many days, often by more than one man. Many of these women disappear [...]"²⁵³

Die Lebens- und Überlebensbedingungen in diesen Lagern waren äußerst schlecht. Die Frauen und Mädchen mussten meistens arbeiten und wurden dabei, sowie auch in der Nacht immer wieder von der Arbeit oder aus den Baracken geholt und von den männlichen Wachen vergewaltigt. In diesen Lagern bestand jedoch zumindest nach einigen Monaten die Chance auf Freilassung, während in den bordellähnlichen Lagern dies kaum der Fall war. Die Gewalt der Wachen war jedoch in fast allen Fällen sexuell motiviert, egal, wie alt oder jung die Frauen waren. Sie lebten auf engstem Raum zusammen, mussten meist auf dem Boden schlafen und wurden immer wieder bei schlechter Versorgung misshandelt. Die 27-jährige Bosnierin Amira berichtet, wie sie zuerst in einem leeren Geschäftslager gefangen gehalten und später in das Lager Trnopolje überstellt wurde.²⁵⁴ Sie wurde an beiden Orten viele Male vergewaltigt. Auf die Frage in diese Richtung antwortete sie: „... *Did they rape us? You ask did they do it? Come on, it was the only reason for our captivity.*“²⁵⁵ Im Geschäftslager lebten 27 Frauen auf 15 Quadratmetern, bekamen kaum Lebensmittel und wurden neben der Vergewaltigung auch psychisch und physisch misshandelt. Sie erzählt, dass das Lager Trnopolje weniger schlimm gewesen wäre, obwohl sie dort auch einmal vor männlichen Insassen vergewaltigt wurde, welche zum Zuschauen gezwungen worden waren.

Wie viele Frauen in solchen Lagern inhaftiert waren und sexuell missbraucht wurden, ist nur sehr schwer feststellbar und alle Zahlen sind mit großer Vorsicht zu betrachten. Einige AutorInnen sprechen von zwischen 50.000- und 60.000 Vergewaltigungen, ein Artikel schreibt von 10.000-60.000 Frauen.²⁵⁶ Von diesen Vergehen auf die möglichen

²⁵³ UNHCR Human Rights Watch: <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?page=country&category=&publisher=HRW&type=&coi=BIH&rid=&docid=3ae6a8368&skip=0> [Zugriff: 20.2.2014 09:09].

²⁵⁴ Vgl. Seada Vranić, *Breaking the Wall of Silence*. S. 294.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Vgl. Christopher W. Mullins: „*He would kill me with his penis*“. *Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime*. In: *Critical Criminology* 2009, 17: 15-33. Hier: S. 16.

Schwangerschaften zu schließen ist quasi unmöglich; Cheryl Berard und Edit Schlaffer sprechen schätzend von 30.000 schwangeren Frauen.²⁵⁷

Nachdem es so schwierig ist, die aus den Vergewaltigungen resultierenden Schwangerschaften zu berechnen, ist auch sehr schwer zu sagen, was mit den Müttern und ihren Babys passierte. Von den bei Alexandra Stiglmayer dokumentierten 119 Schwangerschaften, die aus Vergewaltigungen resultierten, trieben 104 Frauen ab, in 9 Fällen mussten sie aus medizinischen Gründen das Kind zur Welt bringen. Was in den restlichen 6 geschah, ist nicht bekannt.²⁵⁸ Daraus könnte man schließen, dass der größte Teil der Frauen, sofern es möglich war, diese Kinder abtrieben – nicht nur, weil sie aus der Vergewaltigung entstanden, sondern auch, weil es eine große Schande für die Frauen war, speziell, wenn sie nicht verheiratet waren.

Ein Opfer sagte aus: „*Ich weiß, daß ich keinen Tschetnik [ein Serbe] zur Welt bringen werde, entweder werde ich abtreiben oder mich umbringen.*“²⁵⁹

Neben diesen spezifischen Lagern gab es noch eine andere Form: bordellähnliche Einrichtungen für Bosnierinnen. Oft verschwimmen die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Lagerformen, doch einige tragische Beispiele sind ganz deutlich voneinander abzugrenzen.

7.5. Bordellähnliche Einrichtungen für Frauen

In dieser Form der lagerartigen *Bordelle* wurden Mädchen und Frauen verschleppt, in kleine Räume wie Schulklassen oder leere Geschäfte gesperrt und immer wieder von mehreren Männern vergewaltigt. Im Unterschied zu den im vorherigen Kapitel erwähnten Lagern geschahen die Vergewaltigungen in einem vielfach höheren Ausmaß. Sie wurden meist in einzelnen Räumen von vielen Männer vergewaltigt, oftmals Tage und Nächte hintereinander. Häufig war die Anzahl der Frauen auch wesentlich geringer als in den großen Vergewaltigungslagern; daher war auch die gegen sie gerichtete Gewalt konzentrierter.

²⁵⁷ Vgl. Cheryl Bernard, Edit Schlaffer: *Vor unseren Augen. Der Krieg in Bosnien ... und die Welt schaut weg*. München: Wilhelm Heyne, 1993, S. 39.

²⁵⁸ Vgl. Ebd.

²⁵⁹ Alexandra Stiglmayer, *Massenvergewaltigung*, S. 174.

In einigen dieser Einrichtungen waren es nicht nur die Soldaten, die die Frauen und Mädchen vergewaltigten, sondern sie führten diese Lager quasi auch als *Bordelle*. Die Besucher dieser Einrichtungen mussten den „Besitzern“ Geld zahlen und konnten dann über die Frauen frei verfügen. Oft teilten sich bis zu zehn Frauen einen Raum mit Matratzen am Boden, wo sie von den „Freiern“ beliebig oft vergewaltigt wurden. Diese Frauen und Mädchen waren meist sehr unterernährt und bei den Übergriffen auch oft bewusstlos. Sie waren so abgestumpft, dass es ihnen egal war, wenn eine andere neben ihnen vergewaltigt wurde oder eine der Mitgefangenen starb.

Die meisten dieser Frauen überlebten diese Form von Lager nicht; auch deshalb gibt es kaum Berichte darüber. Dennoch gibt es Ausnahmen; eine sehr ausführliche Erzählung von einem 16-Jährigen Mädchen findet sich im Buch von Alexandra Cavelius.²⁶⁰ Das Mädchen Leila erzählt darin ihre Lebensgeschichte; anfänglich in einem Lager mit hunderten von Frauen unsystematisch einige Male vergewaltigt, dann vom Kommandanten des Lagers an ein *Bordell* für die Frontsoldaten verkauft - wo sie wochenlang allein als „Zeitvertreib“ vergewaltigt, gefoltert und sadistisch missbraucht wird – und schließlich wieder an ein *Bordell* weiterverkauft, wo ihre Tortur weitergeht.

Für Leila geht die Geschichte zumindest so weit „gut“ aus, als dass sie nochmals verschleppt wird und von dort flüchten kann.

In einem anderen Buch zu diesem Thema findet sich der Begriff des *Bordells* wieder: Die Autorin im Werk über die Gynäkologin Monika Hauser, die 1992 nach Bosnien reiste, berichtet darin:

[...] Die Arbeiterinnen aus allen drei Schichten machen sich auf den Weg in ihre Fabrik [...] Hinter ihnen schließen sich die Tore. Seither haben diese Frauen die Fabrik nicht mehr verlassen. Sie werden gewaltsam dort festgehalten. Serbische Soldaten machen aus der Textilfabrik ein gigantisches Bordell, sie erniedrigen, benutzen und vergewaltigen die Frauen. Tag für Tag. Nacht für Nacht.²⁶¹

Diese Erwähnung ist interessant, weil es als tatsächliches *Bordell* bezeichnet wird, ohne diesen Begriff weiter zu erklären. Geld wird an dieser Stelle wohl nicht den Besitzer

²⁶⁰ Vgl. Alexandra Cavelius: *Leila. Ein bosnisches Mädchen*. München: Econ Ullstein List, 2000.

²⁶¹ Chantal Louis: *Monika Hauser – Nicht aufhören anzufangen. Eine Ärztin im Einsatz für kriegstraumatisierte Frauen*. Zürich: Zweite Auflage, Rüffer & Rub, 2009, S. 13.

gewechselt haben. Obwohl der Begriff des *Bordells* im Alltag eigentlich keine negative Konnotation hat, ist er an dieser Stelle sehr negativ besetzt. Im Zusammenhang mit dem Bosnienkrieg werden die Einrichtungen für Frauen meist als Vergewaltigungslager bezeichnet.

Diese Form von Lagern war jedoch nicht so weit verbreitet wie die der „ethnischen Säuberungen“, in denen die Frauen unsystematisch und nicht täglich vergewaltigt wurden. Ein ähnliches Szenario findet sich beinahe zeitgleich auch in Ruanda, obwohl dort der Fokus der Täter auf das Ermorden der Menschen und nicht so sehr auf die psychische Zugrunderichtung gerichtet war.

8. Der Völkermord in Ruanda 1994: Lager zur *ethnischen Säuberung*

Zwischen April und Juli im Jahre 1994 – in knapp 100 Tagen – wurden fast 1 Million Menschen in Ruanda ermordet.²⁶² Die Kämpfe fanden zwischen zwei Gruppen statt, die zwar ursprünglich als verschiedene *Ethnien* definiert waren, sich aber eigentlich dieselbe Herkunft teilten. Die weitaus größere Gruppe der Hutus griffen die kleinere Gruppe der Tutsi an; vertrieben sie, folterten sie – und ebenso alle Hutus, die als zu moderat galten oder (angeblich) mit den Tutsi sympathisierten. Die Organisation für den Genozid leiteten Militäroffiziere und Verwaltungsbeamte, Politiker und Geschäftsleute; die Morde erfolgten systematisch und die ausführenden Mörder kamen aus allen Rängen der Gesellschaft.²⁶³ Die Milizen und die Interahamwe (die Miliz) der Hutus stellten Straßensperren auf, um jeden zu kontrollieren, der diese passieren wollte. Waren dies Tutsi, wurden sie oft sofort getötet – aber genauso Hutus, die eventuelle wie Tutsi *aussahen*. Flucht war daher meist ausgeschlossen oder nur schwer möglich.²⁶⁴

„Unter Rückgriff auf die Hierarchien des Militärs sowie des politischen und des Verwaltungssystems konnten die Organisatoren des Völkermordes die Vernichtung der Tutsi mit erstaunlicher Geschwindigkeit und Gründlichkeit vorantreiben.“²⁶⁵

Die Tutsi und ihre Familien suchten einerseits Zuflucht in öffentlichen Gebäuden oder Plätzen oder wurden andererseits dort zusammengetrieben. Dazu zählten Schulen, Kirchen oder Sportplätze, wo sie meist an einem oder mehreren Tagen, ohne sich verteidigen zu können, niedergemetzelt wurden.

Ziel der Morde waren vorerst die kampffähigen Männer der Tutsi, wobei hier vermieden werden sollte, dass diese sich tatsächlich der RPF (Ruandische Patriotische Front) anschließen und somit zum aktiven Feind würden. Erst in späteren Aktionen des Genozids wurden auch

²⁶² Vgl. Z. Horvath, *Genozid und Massenvergewaltigung*, S. 29.

²⁶³ Vgl. Alison Des Forges: *Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda*. Hamburg: Hamburger Edition, 2002, S. 22.

²⁶⁴ Vgl. Linda Melvern: *Ruanda. Der Völkermord und die Beteiligung der westlichen Welt*. München: Hugendubel, 2004, S. 250.

²⁶⁵ A. Des Forges, *Kein Zeuge darf überleben*, S. 24.

Frauen, Kinder und geschützte Personen wie Priester und Ärzte zu Opfern der Angriffe und Massaker.

8.1. Frauen zwischen Tradition, *Völkermord* und Bürgerkrieg in Ruanda

Am Beispiel des Krieges und der unzähligen Massaker in Ruanda lassen sich Lagereinrichtungen aufzeigen, die nicht im Umfeld einer bürokratischen Gesellschaft eingerichtet – und in denen Frauen und Männer dennoch nahezu systematisch interniert, misshandelt und ermordet wurden. Dazu ist an dieser Stelle essentiell, die gesellschaftliche Rolle der Frau in Ruanda klarer zu machen. Dies ist deshalb wichtig, da es erstens Aufschluss über die Frauen und Mädchen als Opfer gibt und ein wenig verständlicher macht, warum gerade diese auch in den Fokus der Täter gerieten und dabei so brutal behandelt wurden.

In der ruandischen Gesellschaft wird die Frau vor allem in den ländlicheren Gegenden noch weitgehend vom Mann dominiert. Sie wird zwar von ihren Söhnen, Brüdern und ihrem Ehemann beschützt, ist aber nicht der Haushaltsvorstand und hat meist nur traditionelle Aufgaben. Sie kümmert sich um die Führung des Haushalts, erzieht die Kinder, arbeitet auf den Feldern, muss Wasser holen – was oft mehrstündige Fußmärsche bedeutet – und versorgt die Familienmitglieder mit allem Notwendigen.

Doch in erster Linie spielt die Reproduktion die größte Rolle. *„Der soziale Status der Frau basiert dementsprechend vor allem auf ihrer Fruchtbarkeit.“*²⁶⁶ Nachdem die ruandische Frau kein Recht auf Erbe hat - weder auf das ihrer eigenen Familie, noch auf das ihres Mannes – läuft sie leicht Gefahr, ohne (aber auch mit) Kindern plötzlich allein und ohne finanzielle Mittel dazustehen. Daher sorgt sie mit ihren Nachkommen unter anderem auch dafür, dass sie nicht so einfach von ihrer Familie verstoßen werden kann.

Die Frau hat – zumindest auf dem Land – durch das Bestellen der Felder auch eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Die landwirtschaftliche Produktion wird primär von der weiblichen Bevölkerung erledigt; dennoch hat die Frau keinerlei Anspruch auf den Boden,

²⁶⁶ Claudine Hitimana: *Die Wirkung der Massenmedien auf das Verhalten von Frauen während des Bürgerkrieges in Ruanda 1994*. Dipl.-Arbeit: Universität Wien, 2001, S. 30.

den sie bearbeitet.²⁶⁷ Auch wenn ihr Mann stirbt, erbt nicht die Frau, sondern nur ihre männlichen Nachkommen.

Sich als Frau Einkommen zu verschaffen ist nur möglich, indem sie einen etwaigen Überschuss in der landwirtschaftlichen Produktion an andere verkauft. Sonst ist die Frau immer finanziell und materiell von ihren Eltern, ihrem Mann oder ihren Kindern abhängig. Die Frau in Ruanda darf ohne die Einwilligung ihres Mannes keinen Kaufvertrag unterschreiben und braucht auch für jede Art von Handel die Zustimmung ihres Ehemannes. Sie ist per Zivilrecht dem Mann zu Gehorsam verpflichtet und muss bei ihm leben.²⁶⁸

Trotz all dieser Einschränkungen hatten einige Frauen dennoch größere Rollen im Genozid. Beispielsweise wussten die Hutu Frauen oft, wo sich Tutsi versteckten und konnten diese verraten; meist mit der Konsequenz, dass jene dann ermordet wurden. Dahingehend war es trotz rechtlicher und tatsächlicher Diskriminierung den Frauen möglich, den Genozid weitgehend zu unterstützen und daher sollen sie nicht primär nur als Opfer gesehen werden.²⁶⁹

8.2. Die Opfer- und Täter- Rolle der Tutsi-Frauen

Viele der Frauen in Ruanda – und speziell fast der ganze weibliche Anteil der Gruppe der Tutsi – hatten die aufgezwungene Rolle der Opfer im Genozid. Nicht nur, dass sie völlig auf sich allein gestellt waren, wenn ihre Männer umgebracht wurden, sondern auch dass sie oft selbst Ziel von Angriffen, Übergriffen und Misshandlungen waren. Eine Tutsi Frau lief auch Gefahr, dass die Soldaten der Interahamwe ihren Hutu Ehemann dazu zwingen würden, seine Tutsi Frau und Kinder selbst umzubringen – damit war sie selbst auch nicht mit einem Hutu als Mann zu Hause sicher. Wurden bei Massakern oder Kriegshandlungen Frauen gefangen genommen, wurden diese oft nicht gleich getötet, sondern (aufgrund ihre *Ethnie*) diskriminiert, gefoltert, verstümmelt und vergewaltigt.

²⁶⁷ Vgl. Ebd. S. 33.

²⁶⁸ Vgl. Gisela Burckhardt: *Frauen im städtischen informellen Sektor in Rwanda*. Hamburg: Institut für Afrika-Kunde, 1995, S. 51.

²⁶⁹ Vgl. Maggie Zraly, Laetitia Nyirazinyoye: *Don't let the suffering make you fade away: An ethnographic study of resilience among survivors of genocide-rape in southern Rwanda*. In: *Social Science & Medicine* 2010 (70): S. 1656-1664. Hier: S. 1657.

Die Handlungsspielraum der Hutu Frauen jedoch gestaltete sich etwas vielseitiger, da sie aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit nicht flüchten mussten. Sie konnten sich entweder dafür entscheiden, unter Lebensgefahr für sich und ihre Familie Tutsis zu verstecken, oder sich am Morden passiv sowie aktiv zu engagieren. Viele der Hutu Frauen hatten selbst sehr extremistische Ansichten und unterstützten die Mordenden durch die Weiterführung des Haushaltes, oder indem sie keine genauen Fragen zu deren Tagesablauf stellten. Einige sahen außerdem während des Ermordens der Tutsi eine Chance, durch Plünderungen der verlassenen Höfe ihr Haushaltsbudget aufzubessern und auch neben ihrer Mutter- und Hausfrauenrolle an Macht zu gewinnen. Wie auch die Männer nutzten viele Frauen außerdem die Lage, indem sie sich bei ihren Tutsi Nachbarn für lang zurückliegende Konflikte rächen, ohne eine Bestrafung fürchten zu müssen.

Direkt beteiligten sich Frauen vor allem im Verrat von versteckten Tutsi Familien oder nach Massakern, indem sie den Toten die Kleidung vom Leibe raubten. Dabei töteten sie meist auch noch diejenigen, die bis dahin noch am Leben geblieben waren. Zudem gab es einige Frauen, die sich tatsächlich in militärischen Machtpositionen behaupteten und das Ermorden nicht nur anordneten, sondern sich daran tatsächlich aktiv beteiligten.

„Some women, including young girl in their teens, were participants in the carnage, hacking other women and children, and sometimes even men to death. Some of these women joined the killings willingly. Others were forced [...]. They participated in massacres and in the murder of their neighbours as well as strangers.“²⁷⁰

Auch sollen einige der Politikerinnen und Befehlshaberinnen nicht nur Massaker, sondern auch Vergewaltigungen und darauffolgende Verbrennungen an Tutsi Frauen angeordnet haben. Laut Zeitzeugen vor allem deshalb, weil sie die Tutsis als zu hochmütig ansahen und ihnen einen Dämpfer verpassen wollten.²⁷¹ Dies waren allerdings Ausnahmen; in der Regel waren die Frauen aktiv nur am Ausrauben der Häuser beteiligt; viele der Tutsi Frauen hatten nur mehr die Möglichkeit zu flüchten oder sich zu verstecken.

²⁷⁰ African Rights, *When Women become killers*, S. 1.

²⁷¹ Vgl. Z. Horvath, *Genozid und Massenvergewaltigung*, S. 68.

8.3. Die Massenvergewaltigungen an den Frauen und Mädchen

Während des Völkermordes in Ruanda wurden tausende Frauen und Mädchen vergewaltigt; meist Angehörige der Gruppe der Tutsi wegen ihres Geschlechts und ihrer besagten Gruppenzugehörigkeit. Dabei werden verschiedene Formen der Vergewaltigung unterschieden: Einzelne Vergewaltigungen, Massenvergewaltigungen, Vergewaltigungen mit Objekten, Sexuelle Sklaverei, Sexuelle Verstümmelungen, Blutschande und Vergewaltigung von Bekannten.²⁷² Ein wichtiger Bericht von Human Rights Watch zählt die gleichen Szenarien auf und ergänzt: „*Rapes were sometimes followed by sexual mutilation, including mutilation of the vagina and pelvic area with machetes, knives, sticks, boiling water, and in one case, acid.*“²⁷³

Nachdem die Rolle der Frau als Mutter speziell zählte, und eine Frau auch eigentlich nur in der Lage war, Anerkennung von der Gesellschaft zu erhalten, indem sie viele Kinder bekam, waren die Gewalttaten gegen Frauen nicht nur sexuell motiviert, sondern richteten sich auch dezidiert gegen den Unterleib und damit ihre Fruchtbarkeit.

Somit blieb es oft nicht „nur“ bei Vergewaltigungen, sondern führte zum Schaden der Frauen und Mädchen oftmals viel weiter. Hutu Männer waren der Meinung, dass sie die Tutsi Frauen, sollten sie diese am Leben lassen, zumindest unfruchtbar machen oder mit HIV anstecken müssen. Daher waren Verstümmelungen - speziell im Genitalbereich, aber auch der angeblichen Identitätsmerkmale der Tutsi Frauen wie ihre Finger oder Nasen - ein Teil der „Bestrafung“ der Tutsis.

Frauen und Mädchen wurden entweder bei Straßensperren oder in den Sümpfen aufgegriffen oder aus der Menge herausgeholt, die sich an einem der Plätze versammelt hat. Aber auch in ihren oder fremden Häusern wurden Frauen vergewaltigt; auch Hutu Frauen waren vor Vergewaltigungen nicht geschützt. Einige mussten sich den Hutu Männern hingeben, um das Leben ihrer Tutsi Kinder zu schützen, andere wurden beschuldigt, Tutsis zu verstecken und wurden bei Hausdurchsuchungen vergewaltigt. Ein Zeitzeuge berichtet: „*Es fiel auch kein*

²⁷² Vgl. Z. Horvath, *Genozid und Massenvergewaltigung*, S. 63.

²⁷³ Human Rights Watch/Africa: *Shattered Lives. Sexual Violence during the Rwandan Genocide and its Aftermath*. 1996. <http://www.hrw.org/reports/1996/Rwanda.htm> [Zugriff: 21.8.14]

*falsches Wort über Frauen, die vergewaltigt worden waren, denn jede Frau war darauf gefasst, vergewaltigt zu werden.*²⁷⁴

Jedoch ähnlich den bordellähnlichen Einrichtungen und Lagern im Bosnienkrieg (siehe Kapitel 6) findet man solche ebenso in Ruanda. Auch wenn die Frauen oft und möglicherweise auf Befehl, aber prinzipiell willkürlich und unregelmäßig vergewaltigt wurden, war dies an Sammelplätzen nicht der Fall. Die Lager, in denen dies vorkam, ähnelten mehr Bordellen, in denen auf die Frauen keine Rücksicht genommen wurde und deren Tod einkalkuliert war.

8.4. Konzentrationsstätten zur Sammlung der Tutsi

Um die Ermordung aller Tutsi zu beschleunigen, wurden diese in Massen zusammengetrieben oder „freiwillig“ an Orten wie Sportplätze oder leere Schulen versammelt. Oft flüchteten diese auch in Kirchen, in denen sie sich zu barrikadieren versuchten. An diesen Plätzen wurden die Menschen meist erbarmungslos ermordet und mit Macheten abgeschlachtet; mit nur geringer Chance auf ein Entkommen.

Die Tutsi Frauen, die als besonders schön und verführerisch galten, wurden entweder aus den Sammelplätzen herausgegriffen, oder aus ihren Häusern verschleppt und an andere Orte gebracht. Dort wurden dann zwischen fünf und zehn Frauen auf engstem Raum gefangen gehalten und immer wieder vergewaltigt. Dafür wurden besonders junge und als schön geltende Frauen ausgesucht. Für die meisten endete diese Tortur mit dem Tod oder der Verstümmelung; viele wurden danach noch mit auf der Flucht der Täter verschleppt.

“For two days, myself and eight other young women were held and raped by Interahamwe, one after another. [...] Then, one of them sharpened the end of the stick of a hoe. They held open my legs and pushed the stick into me. I was screaming. They did it three times until I was bleeding everywhere.”²⁷⁵

²⁷⁴ Jean Hatzfeld: *Nur das nackte Leben. Berichte aus den Sümpfen Ruandas*. Gießen: Psychosozial, 2004, S. 68f.

²⁷⁵ Human Rights Watch, *Shattered Lives*. Kapitel: Sexual Violence Against Tutsi Women.

Genauso wie in Bosnien, wurden auch in Ruanda Familienmitglieder zum Geschlechtsverkehr miteinander gezwungen.

„Auch Blutschanden [sic] passierten nicht selten und es gibt Berichte über Fälle, wo Familienmitglieder gezwungen wurden untereinander sexuellen Kontakt zu haben. Die Milizen zwangen die Väter und Söhne mit ihren Töchtern und Müttern eine sexuelle Handlung auszuführen.“²⁷⁶

Im Falle Ruandas spricht man von etwa 250.000 – 500.000 vergewaltigten Frauen und Mädchen.²⁷⁷ Möglicherweise waren mehr als 10.000 Babys die Folge der Vergewaltigungen.²⁷⁸ Oft waren allerdings nicht (nur) unerwünschte Schwangerschaften die Folge, sondern die Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit; ein Großteil der Frauen wurde mit HIV infiziert. Meist war dies auch das Ziel der Vergewaltigungen: etwa 66,7 - 77% der vergewaltigten Frauen wurden infiziert; die HIV/Aids- Rate stieg 1997 von 1% an auf 11%.²⁷⁹

Auch im Film „Hotel Ruanda“ aus 2009, der das Thema historisch akkurat aufgreift, sind die lagerähnlichen Einrichtungen für die Frauen der Tutsi deutlich zu sehen: In abgetrennten Bereichen hinter Drahtzäunen sitzen Frauen mit zerrissenen Kleidern und ausdruckslosen Blicken.²⁸⁰

8.5. Sexuelle Gewalt gegen Männer

Obwohl speziell in Ruanda die sexuelle Gewalt gegen Männer stark tabuisiert ist und es bis heute kaum Quellen oder Berichte darüber gibt, findet sich zumindest in einem Artikel ein Hinweis auf die sexuelle Verstümmelung der Tutsi- Männer.

²⁷⁶ René Egni-Ségui: *Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World, with Particular to Colonial and other Dependent Countries and Territories*. 29.09.1996. <http://www1.umn.edu/humanrts/commission/country52/68-rwa.htm> [Zugriff: 26.12.2014].

²⁷⁷ Vgl. Christopher W. Mullins: „He would kill me with his penis“. *Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime*. In: *Critical Criminology* 2009, 17: 15-33. Hier: S. 16.

²⁷⁸ Nach: Patricia A. Weitsman: *The Politics of Identity and Sexual Violence. A Review of Bosnia and Rwanda*. In: *Human Rights Quarterly* Aug. 2008 (39), 3: 561-578. Hier: S. 574.

²⁷⁹ Vgl. Z. Horvath, *Genozid und Massenvergewaltigung*, S. 73.

²⁸⁰ Vgl. Terry George [Regisseur]: *Hotel Ruanda*. München: Kultur SPIEGEL (38) Große Kinomomente, 2009.

“After the arrest of a Tutsi, the drums were beaten and people ran up to see what was happening... so I ran up and went to Gishyita. I realized that he [Charles] has been castrated and they had hung his genitals on a lance... [...] And when I arrived at the scene, I realized that his genitals were being exhibited... [...] After having— hanging the genitals of Charles on a spear, they said, ‘Any Tutsi that would be found out would suffer the same fate.’ [...]”²⁸¹

Die Gewalt gegen Männer manifestierte sich nur in wenigen Fällen sexuell; und wenn, dann nicht in Form einer Vergewaltigung, sondern eher durch zur Schau Stellung oder Verstümmelung der Genitalien. Es kann allerdings festgestellt werden, dass Männer deswegen nicht (so oft) vergewaltigt wurden, damit die Täter nicht als homosexuell gelten würden. In Ruanda richtete sich die sexuelle Gewalt deswegen speziell gegen Frauen, um deren Fruchtbarkeit und damit auch ihre Nachkommen anzugreifen. Auch wenn Vergewaltigungen von Frauen immer auf eine Weise mit Assoziationen der Fruchtbarkeit und Nachkommenschaft verbunden sind, war dies im Krieg in Ruanda noch stärker betont – weswegen die Vergewaltigung eines Mannes niemals denselben Effekt haben konnte. Diese wurden durch Entblößung oder Verstümmelung der Geschlechtsteile entmannt, geschlagen und brutal abgeschlachtet – eine Demütigung durch eine Vergewaltigung war aber in der Kriegsführung gegen die Tutsi nicht „notwendig“.

²⁸¹ Z. Horvath, *Genozid und Massenvergewaltigung*, S. 25.

9. Resümee

Zur Beantwortung der Fragestellungen sollen die untersuchten Beispiele im Gesamtkontext analysiert werden. Dennoch soll nicht außer acht gelassen werden, dass sich die Analyse und Antworten je nach Konflikt, Umstand und Entstehung der Lager unterscheiden und daher diese auch nicht direkt verglichen werden sollen.

Die Frage danach, wie Lagerstrukturen sexuelle Gewalt begünstigen können, stellt sich nur bei jenen Lagerformen, die nicht zum Zweck der sexuellen Übergriffe eingerichtet wurden – in diesem Fall also nur bei den Lagern des Gulags und den KZ. Diese Einrichtungen waren nicht auf sexuelle Gewalt ausgelegt, sondern im Gegenteil – eigentlich stark nach Geschlechtern getrennt. Dennoch gab es in beiden Lagerformen genügend Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe, die damit durchaus an der Tagesordnung waren. Dazu zählten nicht nur Vergewaltigungen durch das Wachpersonal und ranghöhere Häftlinge, sondern vor allem auch die „Überlebensprostitution“ oder „Lagerehen“. Diese Formen sexueller Ausbeutung könnten sogar als sexuelle Sklaverei bezeichnet werden; nachdem dabei eine starke Abhängigkeit der Opfer gegeben war und sich die sexuellen Dienste der Frauen und Männer meist auf eine Person beschränkten. Somit wurde – obwohl die Lager nicht auf sexuelle Gewalt ausgelegt waren – diese durch die Strukturen sehr wohl begünstigt oder gar gefördert; nachdem durch die schlechte Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung ein Überleben nur dann möglich war, wenn sich die Häftlinge zusätzlich etwas dazu „organisieren“ oder „verdienen“ konnten. Denn auch die Frage nach den Formen der sexuellen Gewalt unter den Häftlingen kann in den Lagern analysiert werden, in denen Männer wie Frauen interniert waren und sowohl zeitlich als auch geographisch Raum dafür gegeben war. Deshalb fand sexuelle Gewalt gerade in den Lagern des Gulags sowie in den NS-KZ unter Mithäftlingen und den gleichen Geschlechtern Anwendung – einerseits um Machtverhältnisse zu stärken und rangniedrige Häftlinge unterzuordnen und andererseits um durch die Bestechung mit extra Lebensmittelrationen deren Not auszunutzen.

Der Zweck der sexuellen Gewalt richtet sich damit auch nach dem Zweck des Lagers; in den Lagern des Gulag und in den Konzentrationslagern war dies (wie oben bereits erwähnt) unter den Häftlingen Ausnutzung der Machtverhältnisse und Lebensmittelbeschaffung. Die KZ-Bordelle wiederum waren als Belohnung und Anregung für die männlichen Häftlinge gedacht, um dadurch ihre Arbeitsleistung zu verbessern. In den Lagern des Bosnienkriegs und

in Ruanda war die sexuelle Gewalt und Ausbeutung dazu gedacht, die Familie „von innen heraus“ zu zerstören – angefangen bei der Frau als Mutter. Die Männer sollten dadurch eingeschüchtert und gedemütigt werden, dass man deren „Eigentum“ schändete und sich an ihren Frauen vergriff. Zusätzlich wurde die große Macht der Vergewaltigter demonstriert, die in den erzwungenen Schwangerschaften und der Verstümmelung der Genitalien der Unterworfenen gipfelte. Auch der Fall der japanischen *comfort women* soll ähnlich zur Machtdemonstration gelten, auch wenn der offizielle Grund für die Einrichtung der *Bordelle* die „wilden“ Übergriffe auf die Zivilbevölkerung eindämmen sollte. Die japanischen Soldaten sollten sich stark fühlen, um noch aggressiver kämpfen zu können, wobei der Bordellbesuch sie dazu anspornen sollte. Damit war es in dieser lagerähnlichen Einrichtung nicht primär der Zweck, die darin internierte Gruppe von Frauen zu schänden, sondern die Soldaten zu ermutigen und zufrieden zu stellen. Das Zugrunde richten der Frauen war ein (Neben)Effekt, der gerne in Kauf genommen wurde.

Die Frage, wieso in manchen Lagern sexuelle Gewalt mehr und in anderen weniger präsent war, ergibt sich meist aus dem Konflikt selbst. Entweder waren es Befehle „von oben“ die zu vermehrten Übergriffen und Vergewaltigungen führten; oft war aber die im Lager selbst entwickelte Dynamik so stark, dass trotz etwaiger Verbote diese Übergriffe nicht verhindert werden konnten.

Zweifellos ist sexuelle Gewalt auch in anderen Lagern, die in dieser Arbeit nicht behandelt wurden, alltäglich – wie etwa in den existierenden Lagern in Nordkorea oder aktuell den Flüchtlingslagern in Syrien. Tatsächlich ist aber schwer zu analysieren, wieso sich in manchen Konflikten diese Form von Gewalt mehr ausgeprägt ist als in anderen. Dies kann an der Kultur und Rolle der Frau in der Gesellschaft liegen, wie auch an der Gewaltbereitschaft, die im Zuge des Krieges den Männern ideologisch eingeprägt und nahegelegt wird.

Die Frage zu den Berichten der Zeitzeugen soll für diese Arbeit nur als kurzer Exkurs dienen und ergibt sich aus der Bearbeitung der Quellen. Auffallend ist (wie bei den meisten Zeitzeugenberichten), dass Opfer wie Täter erst sehr spät über ihre Erfahrungen berichten und ihnen dies speziell bei (negativen) sexuellen Erlebnissen verständlicherweise sehr unangenehm ist. Sexuelle Übergriffe sind für die Überwältigten immer mit Scham und mit der Angst verbunden, man würde ihnen keinen Glauben schenken oder sie dafür verantwortlich machen. Doch auch die Täter waren darauf bedacht, dass die Opfer von ihren Schandtaten

nicht berichteten und diese „unter den Teppich gekehrt“ würden. So sind bis heute beispielsweise die Massenvergewaltigungen durch die deutsche Wehrmacht in Osteuropa nur wenig aufgearbeitet und werden noch immer von den noch lebenden Soldaten dementiert. Bei Neitzel und Welzer finden sich einige Protokolle dazu, wie die kämpfenden SS- Männer mit den (meist jüdischen) Frauen umgingen.²⁸²

Berichten die vergewaltigten Frauen, Mädchen (aber auch Männer) dann dennoch von ihrer Tortur, geschieht dies teilweise in erschreckender Detailhaftigkeit – speziell auch bei den Taten, die sie bei anderen mit ansehen mussten. Wie auch aus den verwendeten Zitaten ersichtlich, lassen oft bestimmte Aspekte die Opfer nicht mehr los – wie etwa ethnische Beschimpfungen oder die nachhaltige Stigmatisierung nach den Geschehnissen. Für einige war dennoch die sexuelle Gewalt nicht die schlimmste Erfahrung während des Lageraufenthalts, sondern vor allem auch die Entbehrungen und der Verlust der Identität; demnach wird je nach Lager und Konflikt (und Kultur) unterschiedlich von den sexuellen Übergriffen berichtet und diese nicht immer nur als das Negativste im Lager gesehen. Vor allem aber die Überlebenden der *comfort stations* berichten, dass sie das Erlebte derartig verändert hat, dass sie danach nicht mehr zu einem normalen Alltag finden konnten, sondern bis heute noch davon beeinflusst sind. Auffallend ist jedoch, dass viele der Zeitzeuginnen froh sind, doch noch darüber sprechen zu können und sich deshalb auch mitteilen, damit nachfolgende Generationen davon erfahren.

Beachtenswert ist in jedem Fall, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen in Lagern stark vom historischen und kulturellen Kontext abhängt, indem die Einrichtungen etabliert wurden. Abhängig von der Entstehung, Funktion und Wandel der Lager lag der Fokus auf der psychischen und physischen Zugrunderichtung der weiblichen (und männlichen) Häftlinge. Jedoch existierte sexuelle Gewalt in allen Lagerformen; vor allem Vergewaltigungen zählten oftmals zum Alltag. Dabei handelte es sich vor allem um eine Form, Dominanz und Macht auszuüben – sei es durch das Wachpersonal gegen die Gefangenen oder von diesen untereinander. Für die Täter war es in den Lagern einfach, den Häftlingen ihren Willen aufzuzwingen und sie für ihre Zwecke zu gebrauchen. Dabei mussten sie in den seltensten Fällen mit einer Strafverfolgung rechnen – selbst in den juristisch aufgearbeiteten Konflikten

²⁸² Sönke Neitzel, Harald Welzer: *Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*. Frankfurt am Main: Fischer, 2012, S. 217f.

wurden die Täter nicht für ihre sexuellen Gewalttaten sondern meist für andere Straftaten angeklagt.

So bedienen sich bis zum heutigen Tage viele Regierungen und Regime zur Einschüchterung der Bevölkerung mit der Androhung der Lagerhaft - wie zur Zeit beispielsweise in Nordkorea. Zweifellos existieren Formen von sexueller Gewalt auch dort – wie auch in den meisten anderen Lagerkomplexen unserer Zeit, z.B. gerade auch in den Flüchtlingslagern. Scheinbar sind der Lagerbegriff und sexuelle Gewalt eng aneinander geknüpft - auch C. Jahr und J. Thiel sind der Meinung: *„Lager sind ohne Gewalt – und sei sie noch so subtil ausgeübt – kaum vorstellbar.“*²⁸³ Führt man diesen Gedanken weiter, ist ein Lager auch ohne sexuelle Gewalt kaum denkbar - unabhängig davon, wer darin interniert ist und wie verpönt diese Form von Gewalt teilweise ist. Demnach bleibt für die HistorikerInnen nur einerseits eine versuchte vollständige Aufarbeitung und Analyse der unterschiedlichen Lagerphänomene. Andererseits haben sie die Verantwortung inne, die sexuelle Gewalt gegen Männer und Frauen dabei nicht wegzulassen, sondern sie besonders für die Opfer zu thematisieren und Möglichkeit geben, dass die Täter öffentlich dafür angeprangert und strafrechtlich verfolgt werden können.

Bei der genauen Beschäftigung mit dem Thema fällt vor allem auf, dass es teilweise stark an Quellenmaterial mangelt. Speziell in den jüngeren Konflikten gibt es zwar durchaus einige wenige Zeitzeugenberichte, diese wurden allerdings direkt nach den Ereignissen niedergeschrieben und bedürften weiterer Ausführung in den Jahren danach bis heute. Gerade sexuelle Gewalt betreffend, können viele Überlebende erst Jahrzehnte später darüber sprechen, sofern sie die Gelegenheit dazu bekommen. Dafür benötigt es einige engagierte HistorikerInnen, die (landes- und sprachkundig) die Zeitzeugen dazu befragen – ähnlich wie es Jean Hatzfeld in Ruanda und Seada Vranić in Bosnien bereits direkt nach den Ereignissen getan haben. Dahingehend wäre es wünschenswert, Lager vor allem im Zusammenhang mit sexueller Gewalt noch weiter zu erforschen und spezifischer nachzufragen, wie sich Lagerstrukturen auf Macht, Dominanz und Gewalt auswirken und wie von Tätern und Opfern damit umgegangen wird. Interessant wären dazu auch Berichte aus der Täterperspektive, die über die sexuelle Gewalt berichten und aufzeigen, wie das Lagermilieu auch auf eine Person in einer Machtposition wirken kann.

²⁸³ Jahr, Thiel: *Lager vor Auschwitz*, S. 8.

10. Literaturverzeichnis

1. African Rights: *Rwanda. Not So Innocent. When Women become Killers*. London: A Publication of African Rights, 1995.
2. AGAMBEN, Giorgio: *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*. Berlin: Diaphanes, 2001.
3. ALAKUS, Baris; KNIEFACZ, Katharina; VORBERG, Robert [Hg]: *Sex- Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*. Wien: Mandelbaum, 2006.
4. ALLEN, Beverly: *Rape Warfare. The Hidden Genocide in Bosnia-Herzegovina and Croatia*. Minnesota, Second printing, 1996.
5. ALTRICHTER, Helmut: *Kleine Geschichte der Sowjetunion 1917 – 1991*. München: Beck'sche Reihe, 1993.
6. ALY, Götz: *Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*. Frankfurt am Main: 3. Auflage: Fischer, 2005.
7. AMESBERGER, Helga; AUER, Katrin; HALBMAYR, Brigitte: *Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslager*. Wien: Mandelbaum, 2004.
8. APPLEBAUM, Anne: *Gulag. A History of the Soviet Camps*. London: Penguin, S. 2003.
9. BARRY, Kathleen: *Sexuelle Versklavung von Frauen*. New York: Sub Rosa, 1983.
10. BAUM, Birgit: *Verbrecherische Medizinische Versuche an Frauen in den Konzentrationslagern*. Universität Wien: Dipl.-Arb., 1993.
11. BENZ, Wolfgang; DISTEL, Barbara [Hrsg]: *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Band I Die Organisation des Terrors. München: Beck, 2005.
12. BENZ, Wolfgang; DISTEL Barbara [Hrsg]: *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Band II Frühe Lager, Dachau, Emslandlager. München: Beck, 2005.
13. BENZ, Wolfgang; DISTEL Barbara [Hrsg]: *Die Verfolgung von Kindern und Jugendlichen*. Dachau: Dachauer Hefte, 9. Jahrgang 1993.
14. BENZ, Wolfgang; DISTEL Barbara [Hrsg]: *Die vergessenen Lager*. Dachauer Hefte, Heft 5. München: dtv, 1994.
15. BERNARD, Cheryl; SCHLAFFER, Edit: *Vor unseren Augen. Der Krieg in Bosnien ... und die Welt schaut weg*. München: Wilhelm Heyne, 1993.
16. BOCK, Gisela [Hg]: *Genozid und Geschlecht. Jüdische Frauen im nationalsozialistischen Lagersystem*. Frankfurt am Main: Campus, 2005.

17. BOTZ, Gerhard; DUSEK, Peter; LAJCZAK, Martina [Hg]: „Opfer“- / „Täter“-
*Familiengeschichten. Erkundungen zu Nationalsozialismus, Verfolgung, Krieg und Nachkrieg
in Österreich und seinem europäischen Umfeld.* Wien: LBIHS-Arbeitspapiere Nr. 20, 2014.
18. BROSZAT, Martin [Hg]: *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des
Rudolf Höß.* München: dtv; 17. Auflage, 2000.
19. BROWN, Kate: *Out of Solidary Confinement. The History of Gulag.* In: *Kritika: Explorations
in Russia and Eurasian History* 2007 (8), 1: 67-103.
20. BURCKHARDT, Gisela: *Frauen im städtischen informellen Sektor in Rwanda.* Hamburg:
Institut für Afrika-Kunde, 1995.
21. BURKHARDT, Sven-U.: *Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
Sexualisierte Gewalt, Makrokriminalität und Völkerstrafrecht.* Münster: Lit, 2005.
22. CALIC, Marie-Janine: *Der Krieg in Bosnien-Herzegowina. Ursachen – Konfliktstrukturen –
Internationale Lösungsversuche.* Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1995.
23. COSTELLO, John: *The Pacific War.* London: Pan Books, 1985.
24. CAVELIUS, Alexandra: *Leila. Ein bosnisches Mädchen.* München: Econ Ullstein List, 2000.
25. CZIBORRA, Pascal: *Frauen im KZ. Möglichkeiten und Grenzen der historischen Forschung
am Beispiel des KZ Flossenbürg und seiner Außenlager.* Bielefeld: Lorbeer, 2010.
26. DAHLMANN, Dittmar; HIRSCHFELD, Gerhard [Hg]: *Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung
und Deportation.* Essen: Klartext, 1999.
27. DES FORGES, Alison: *Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda.* Hamburg:
Hamburger Edition, 2002.
28. DETTMAYER, R.: *Folter. Internationale Normen, Institution, Formen und
Verletzungsbefunde.* In: *Rechtsmedizin* 2013 (3): S. 157-164.
29. DIECKMANN, Christoph, QUINKERT, Babette [Hrsg]: *Im Ghetto 1939-1945. Neue
Forschungen zu Alltag und Umfeld.* Göttingen: Wallstein, 2009.
30. DIECKMANN, Kai Thomas: *Die Frau in der Sowjetunion.* Frankfurt am Main: Campus,
1978.
31. DOBSON, Miriam: *Stalin's Gulag. Death, Redemption and Memory.* In: *The Slavonic and
East European Review* 2012 (90), 4: S. 735-743.
32. DRINCK, Barbara; GROSS, Chung-Noh [Hrsg]: *Erzwungene Prostitution in Kriegs- und
Friedenszeiten. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen.* Bielefeld: Kleine, 2006.
33. DRINCK, Barbara [Hrsg]: *Zwangsprostitution in Kriegs- und Friedenszeiten.* In: *querelles-net*
2004 (5), 13: 1-68.
34. EPPEL, Peter [Red.]: *Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien.* Wien: 205. Sonderausstellung
des Historischen Museums der Stadt Wien, 1995.

35. ESCHEBACH, Insa: *Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern. Geschichte, Deutungen und Repräsentationen*. In: L'Homme Zeitschrift für Frauen und Geschlechtergeschichte 2010 (21), 1: S. 65-73.
36. ESCHEBACH, Insa; MÜHLHÄUSER, Regina [Hrsg]: *Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern*. Berlin: Metropol, 2008.
37. FRAEDRICH, Käthe. *Im Gulag der Frauen*. München, 7. Auflage: Universitas, 2007.
38. GAHLEITNER, Silke B.: *Sexuelle Gewalt und Geschlecht. Hilfen zur Traumabewältigung bei Frauen und Männern*. Gießen: Psychosozial, 2005.
39. GERLACH, Christian: *Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert*. München: Deutsche Verlags- Anstalt, 2010.
40. GERHARDINGER, Alexander: *Pufferzone. Wie man ein Bordell betreibt*. Wien: Edition a, 2010.
41. *Geschildert von Ravensbrücker Häftlingen: Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*. Wien: Stern, 1945.
42. GLOCK, Silvia: *Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück*. Universität Wien: Dipl.-Arbeit, 1985.
43. GREINER, Bettina; KRAMER, Alan [Hrsg]: *Welt der Lager. Zur „Erfolgsgeschichte“ einer Institution*. Hamburg: Hamburger Edition, 2013.
44. GREVE, Uwe: *Lager des Grauens. Sowjetische KZs in der DDR nach 1945*. Kiel: Arndt, 1990.
45. GRUBEROVÁ, Eva; ZELLER, Helmut: *Geboren im KZ. Sieben Mütter, sieben Kinder und das Wunder von Kaufering I*. München: Beck, 2011.
46. GUNDERSON, Connie; MÜLLER, Anna; TEICHERT, Gesa [Hg]: *Zwangsprostitution und Menschenhandel. Sex Slavery and Human Trafficking*. Berlin: LIT, 2013.
47. HAGEMANN, Karen; SCHÜLER-SPRINGORUM Stefanie [Hg]: *Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*. Frankfurt: Campus, 2002.
48. HANSEN, Imke; STEFFEN, Katrin; TAUBER, Joachim: *Lebenswelt Ghetto. Alltag und soziales Umfeld während der nationalsozialistischen Verfolgung*. Wiesbaden: Harrassowitz, 2013.
49. HATZFELD, Jean: *Nur das nackte Leben. Berichte aus den Sümpfen Ruandas*. Gießen: Psychosozial, 2004.
50. HATZFELD, Hatzfeld: *Zeit der Macheten. Gespräche mit den Tätern des Völkermordes in Ruanda*. Gießen: 3. Auflage: Psychosozial, 2012.
51. HITIMANA, Claudine: *Die Wirkung der Massenmedien auf das Verhalten von Frauen während des Bürgerkrieges in Ruanda 1994*. Dipl.-Arbeit: Universität Wien, 2001.

52. HORVÁTH, Zsolt: *Genozid und Massenvergewaltigung in Ruanda. Krieg gegen Frauen*. Dipl.-Arbeit: Universität Wien, 2013.
53. HUKANOVIĆ, Rezak: *The tenth circle of Hell. A Memoir of Life in the Death Camps of Bosnia*. New York: BasicBook, 1996.
54. HYNES, H. Patricia: *On the battlefield of women's bodies: An overview of the harm of war to women*. In: Women's Studies International Forum 2004 (27): S. 431-445.
55. IRIYE, Akira: *The origins of the Second World War in Asia and the Pacific*. London: Longman, 1987.
56. IVANOVA, Galina Mikhailovna: *Labor Camp Socialism. The Gulag in the Soviet Totalitarian System*. Moskau: M.E. Sharpe, 2000.
57. JAHR, Christoph; THIEL, Jens [Hrsg]: *Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert*. Berlin: Metropol, 2013.
58. JAKOWITSCH, Judith: *Die systematische Vergewaltigung von Frauen im Krieg*. Universität Wien: Dipl.-Arb., 2000.
59. JOLLUCK, Katherine R.: „You Can't Even Call them Women“: Poles and 'Others' in Soviet Exile during the Second World War. In: Contemporary European History 2001 (10), 3: S. 463 – 480.
60. KALTHEGENER, Regina: *Zwangsprostitution*. In: Jahrbuch Menschenrechte (2007) 2008: S. 88-97.
61. KLEI, Alexandra; STOLL, Katrin; WIENERT, Annika [Hg]: *Die Transformation der Lager. Annäherung an die Orte nationalsozialistischer Verbrechen*. Bielefeld: Transcript, 2011.
62. Koreanische Frauengruppe in Deutschland [Hrsg]: *In die Prostitution gezwungen. Koreanische Frauen erinnern sich. Zeugenaussagen aus dem japanischen Asien-Pazifik-Krieg*. Osnabrück: Secolo, 1996.
63. KOONZ, Claudia: *Mothers in the Fatherland. Women, the Family and Nazi Politics*. London: The Trinity Press, 1986.
64. KOSLOV, Elissa Mailänder: *Gewalt im Dienstalltag. Die SS- Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek*. Hamburg: Hamburger Edition, 2009.
65. KOTEK, Joël; RIGOULOT, Pierre: *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*. Berlin: Propyläen, 2001.
66. KRYSINSKA, Karolina; LESTER, David: *Suicide in the Soviet Gulag Camps*. In: Archives of Suicide Research 2008 (12): 170–179.
67. LANG, Hans-Joachim: *Die Frauen von Block 10. Medizinische Versuche in Auschwitz*. Hamburg: Hoffman und Campe, 2011.

68. LOUIS, Chantal: *Monika Hauser – Nicht aufhören anzufangen. Eine Ärztin im Einsatz für kriegstraumatisierte Frauen*. Zürich: Zweite Auflage, Rüffer & Rub, 2009.
69. LOVRENOVIĆ, Ivan: *Bosnien und Herzegowina. Eine Kulturgeschichte*. Wien: Folio, 1998.
70. LUNDHOLM, Anja: *Das Höllentor. Bericht einer Überlebenden*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch, 1991.
71. MARŠÁLEK, Hans: *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*. Wien: Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, 1995.
72. MEIER, Kerstin: *„Es war verpönt, aber das gab's“ – Die Darstellung weiblicher Homosexualität in Autobiographien von weiblichen Überlebenden aus Ravensbrück und Auschwitz*. In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland: *Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus*. Hamburg: Ed. Temmen, 1999, S. 22-33.
73. MEINEN, Insa: *Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Frankreich*. Bremen; Ed. Temmen, 2002.
74. MELVERN, Linda: *Ruanda. Der Völkermord und die Beteiligung der westlichen Welt*. München: Hugendubel, 2004.
75. MICHELER, Stefan [Red]: *Denunziert, verfolgt, ermordet: Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit*. Hamburg: MännerschwarmSkript, 2002.
76. MÜHLHÄUSER, Regina: *Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941-1945*. Hamburg: Hamburger Edition, 2010.
77. MÜHLHÄUSER, Regina; ZIPFEL, Gaby: *Forschungsverbund „Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten“*. In: L'Homme, Zeitschrift für Frauen- und Geschlechtergeschichte 2010 (21), 1: S. 85-87.
78. MÜLLER, Joachim; STERNWEILER, Andreas: *Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen*. Berlin: Rosa Winkel, 2005.
79. MULLINS, Christopher W.: *„He would kill me with his penis“*. *Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime*. In: Critical Criminology 2009 (17): S. 15-33.
80. NAIMARK, Norman M.: *Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert*. München. Beck, 2004.
81. NEITZEL, Sönke; WELZER, Harald: *Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*. Frankfurt am Main: Fischer, 2012.
82. Northeast Asian History Foundation: *The truth of the Japanese military „Comfort Women*. Seoul: Northeast Asian History foundation, 2007.
83. NOWAK, Manfred: *Folter. Die Alltäglichkeit des Unfassbaren*. Wien: Kremayr & Scheriau, 2012.

84. OKJA KELLER, Nora: *Die Trostfrau*. München: Limes, 1997.
85. PAUL, Christa: *Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*. Berlin: Edition Hentrich, 1994.
86. PERKINS, Roberta; BENNET, Garry: *Being a Prostitute. Prostitute women and prostitute men*. London: Allen & Unwin, 1985.
87. PINGEL, Falk: *Häftlinge unter SS-Herrschaft: Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*. Hamburg: Hoffmann und Campe, 1978.
88. POST, Peter Post [Hrsg.]; FREDERDICK, William; HEIDBRINK, Iris; SATO, Shigeru: *The Encyclopedia of Indonesia in the Pacific War*. In cooperation with the Netherlands Institute for War Documentation. London: Brill, 2010.
89. PRIGL, Birgit: *Die Massenvergewaltigung in Bosnien- Herzegowina als ein Mittel zur ethnischen Säuberung*. Dipl.-Arbeit: Uni Wien, 1994.
90. PRZYREMBEL, Alexander: *Rassenschande. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003.
91. RAUSCHENBACH, Hildegard: *Lager 6437. Ich war verschleppt nach Sibirien*. Leer: Gerhard Rautenberg, 1984.
92. SACCO, Joe: *Bosnien*. Zürich: Edition Moderne, 2010.
93. ŠARIĆ, Muhidin: *Keraterm. Erinnerungen aus einem serbischen Lager*. Klagenfurt: Drava, 1994.
94. SCHENDL, Georg: *Der Fall Pinochet – Chile 1973. Zur Praxis und Theorie der Menschenrechte*. Dip.-Arb.: Universität Wien, 2008.
95. SEIFERT, Ruth: *The Second Front. The Logic of sexual Violence in Wars*. In: Women's Studies International Forum 1996 (19), 1/2: S. 35 – 43.
96. SOFSKY, Wolfgang: *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*. Frankfurt am Main: S. Fischer, 1993.
97. SOMMER, Robert: *Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*. Paderborn: Schöningh, 2009.
98. SPRAU, Mirjam: *Leben nach dem Gulag. Petitionen ehemaliger sowjetischer Häftlinge als Quelle*. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2012 (1): S. 93 – 110.
99. STARK, Meinhard: *Frauen im Gulag. Alltag und Überleben. 1936 bis 1956*. München, Carl Hanser, 2003.
100. STARK, Meinhard: „Ich muss sagen, wie es war“. *Deutsche Frauen des GULag*. Berlin: Metropol, 1999.
101. STEINBACHER, Sybille [Hrsg]: *Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft*. Göttingen: Wallstein, 2007.

102. STIGLMAYER, Alexandra [Hrsg.]: *Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen*. Freiburg: Kore, 1993.
103. STREBEL, Bernhard: *Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2003.
104. STREIBEL, Robert; SCHAFRANEK, Hans [Hg]: *Strategie des Überlebens. Häftlingsgesellschaften in KZ und Gulag*. Wien: Picus, 1996.
105. TANAKA, Yuki: *Hidden Horrors. Japanese War Crimes in World War II*. Westview: Colorado, 1998.
106. TANAKA, Yuki: *Japan's Comfort Women. Sexual slavery and prostitution during World War II and the US occupation*. London: Routledge, 2002.
107. VIOLA, Lyenne: *The Unknown Gulag. The Lost World of Stalin's Special Settlements*. Oxford: University Press, 2007.
108. VRANIĆ, Seada: *Breaking the Wall of Silence. The Voices of Raped Bosnia*. Zagreb: Antibarbarus, 1996.
109. WEINBERGER, Ruth J.: *Fertility Experiments in Auschwitz-Birkenau. The Perpetrators and Their Victims*. Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag, 2009.
110. WEITSMAN, Patricia A.: *The Politics of Identity and Sexual Violence. A Review of Bosnia and Rwanda*. In: Human Rights Quarterly Aug. 2008 (39), 3: S. 561-578.
111. WIESER, Angela: *Die Genozidale Absicht im Bosnienkrieg von 1992 bis 1995*. Dipl.-Arbeit: Uni Wien, 2005.
112. YOSHIKI, Yoshimi: *Comfort Women. Sexual Slavery in the Japanese Military During World War II*. New York: Columbia Press, 2000.
113. ZÁMEČNIK, Stanislav: *Das war Dachau*. Frankfurt am Main: Fischer, 2007.
114. ZÖRNER, G. [Hrsg.]: *Frauen- KZ Ravensbrück*. Berlin: DVW, 1982.
115. ZRALY, Maggie; NYIRAZINYOYE, Laetitia: *Don't let the suffering make you fade away: An ethnographic study of resilience among survivors of genocide-rape in southern Rwanda*. In: Social Science & Medicine 2010 (70): S. 1656-1664.
116. ZYWULSKA, Krystyna: *Tanz, Mädchen... Vom Warschauer Getto nach Auschwitz. Ein Überlebensbericht*. München: dtv, 1988.

Internet-Quellen:

1. EGNI-SÉGUI, René: *Question of the Violation of Human Rights and Fundamental Freedoms in any Part of the World, with Particular to Colonial and other Dependent Countries and Territories*. 29.09.1996. <http://www1.umn.edu/humanrts/commission/country52/68-rwa.htm> [Zugriff: 26.12.2014].
2. Digital Museum: *The comfort Women Issue and the Asian Women's Fund*: <http://www.awf.or.jp/e1/facts-07.html> [Zugriff am 13.2.2015].
3. Gulag Memorial: <http://www.gulag.memorial.de/project.html> [Zugriff am 23.2.2015].
4. Human Rights Watch, *The Unindicted: Reaping the Rewards of "Ethnic Cleansing" in Prijedor*, 1 January 1997, D901: <http://www.refworld.org/docid/3ae6a8368.html> [Zugriff: 20.12.2014].
5. Human Rights Watch/Africa: *Shattered Lives. Sexual Violence during the Rwandan Genocide and its Aftermath*. 1996. <http://www.hrw.org/reports/1996/Rwanda.htm> [Zugriff: 21.8.14].
6. H / Soz / Kult: Bertrand Perz: Sammelrezension: *Lager im 20. Jahrhundert*. <http://www.hsozkult.de/hfn/publicationreview/id/rezbuecher-21035> [Zugriff: 10.07.2014]
7. LEE, Chang-Jin: <http://www.changjinlee.net/bio.html> Zugriff am 18.2.2015].
8. McDOUGALL, G.: *Contemporary forms of Slavery. Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict*. United Nations: Economic and Social Council 22.6.1998. <http://www.awf.or.jp/pdf/h0056.pdf> S. 40. [Zugriff am 13.2.2015].
9. Wikipedia- Artikel zum Pazifikkrieg: <http://de.wikipedia.org/wiki/Pazifikkrieg#1937> [Zugriff am 2.2.2015].
10. Wikipedia- Artikel zur Gated Community: http://de.wikipedia.org/wiki/Gated_Community [Zugriff am 15.2.2015].
11. ZEKRI, Sonja: *Die Illusion vom weiblichen Krieg*. <http://www.sueddeutsche.de/politik/sexuelle-gewalt-die-illusion-vom-weiblichen-krieg-1.913750> [Zugriff am 24.3.2015].

Film- Quelle:

1. GEORGE, Terry [Regisseur]: *Hotel Ruanda*. München: Kultur SPIEGEL (38) Große Kinomomente, 2009.

11. Anhang

11.1. Abstracts

11.1.1. Deutsch

Während des 20. Jh. gewann vor allem während Konflikten und Kriegen die sexuelle Gewalt gegen Frauen mehr und mehr an Bedeutung. Gleichzeitig entwickelte sich auch das *Lager* als Institution zu einer immer bedeutenderen Einrichtung, in welcher relativ einfach und unter wenig finanziellem Aufwand bestimmte Personengruppen gefangen gehalten und ausgebeutet bzw. missbraucht werden konnten. Die Zivilbevölkerung kam zudem immer mehr in den Fokus des Kriegsgeschehens und wurden von den Gegnern als *Waffe* missbraucht – speziell auch die Frauen, die zu diesen Zwecken in *Lager* interniert und dort systematisch regelmäßig (sexuell) missbraucht wurden. Für diese Arbeit wurden fünf verschiedene Beispiele ausgewählt, um die verschiedenen Formen von *Lagern* und neue Definitionen dafür anzuwenden und zu analysieren. Dafür werden der sowjetische Gulag, der fast das ganze 20. Jh. überdauerte; die Konzentrationslager der Nationalsozialisten und die *Trostfrauen* für die japanischen Soldaten während des Zweiten Weltkrieges, sowie die *Lager* zum Zweck der *ethnischen Säuberungen* in Bosnien und in Ruanda in den frühen 1990er Jahren untersucht. In diesen verschiedenen Formen von *Lagern* verübten nicht nur die Täter sexuelle Gewalt aus, sondern auch verschiedenen Opfergruppen gegeneinander – je nach Möglichkeit und Motiven.

11.1.2. Englisch

Sexual violence against women has become more and more frequent especially in times of conflict and war during the 20th century. About the same time, different forms of *camps* developed a more important role as an easy and cheap facility to detain a certain group of people and force them either to work or to abuse them physically and mentally. Ever since wars and conflicts were (and are) carried more throughout the civil population it seems practical for governments and dictators to put women as well as children in *camps* and

systematically and regularly abuse them sexually. To analyze and demonstrate the variable form of camps for women and to apply a new definition, five different examples around the world in the 20th century were chosen for this thesis. The soviet Gulag, which lasted for almost the whole 20th century; the Nazi concentration camps all over Europe and the *comfort stations* for the Japanese soldiers during the Second World War and the *camps* for the purpose of *ethnic cleansing* in Bosnia in and in Rwanda in the early 1990s should therefore be studied and documented. In these conflicts existed several forms of *camps*, in which the role of women and the sexual violence – by perpetrators as well as by the victims – were analyzed.

11.2. Danksagungen

Ein großes Danke geht an alle Menschen um mich herum, die mich in meinem Tun und meiner Arbeit immer unterstützt, gefördert und motiviert haben.

Danke an meinen Professor Bertrand Perz, der mich davon abgehalten hat, im letzten Moment das Handtuch zu werfen und der immer mit fachlichem Rat zur Seite steht.

Danke an meine Mami, der es niemals zu blöd wird, mich anzutreiben und mich psychisch und finanziell zu unterstützen – und die diese Arbeit gefühlte 700x Korrektur gelesen hat.

Danke an Benedikt, der mich in verzweifelten Phasen mit wichtigen Informationen zu Formatvorlagen und Zitierweisen unterstützt hat. ;)

Danke an Liza und Magdalena, die mich in unzähligen Momenten arbeitsintensiver Tage immer dazu motiviert haben, nicht aufzugeben und mich in den Pausen abgelenkt und mit mir gelacht haben.

11.3. Über die Autorin

Schulische Laufbahn:

1997 – 2009 Volksschule und Hauptschule der englischen Fräulein in St. Pölten und
Oberstufe Bildnerischer Zweig des BRG & BORG St. Pölten

Akademische Laufbahn:

2009 – 2013 Bachelorstudium Komparatistik an der Uni Wien

2009 – 2013 Bachelorstudium Geschichte an der Uni Wien

2013 – 2015 Masterstudium Zeitgeschichte an der Uni Wien

außerdem

seit 2014 Ausbildung zur österreichischen Gebärdensprachdolmetscherin

Kontakt:

Cornelia Rosenkranz

Wohnhaft in Wien

corneliarosenkranz@gmx.at